

SammelZoll-Hilfe

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	7
Registrierung / Lizenzierung.....	7
Shareware	8
Impressum	8
Programminformationen	9
Grundlagen zu 0512 und 0514	10
Begriffsbestimmungen.....	12
Rechenfunktionen	12
Anschreibung	13
Vereinfachte Verfahren.....	14
Codeliste "Verfahren"	18
Codeliste "Art des Geschäfts"	36
Codeliste "Zollstellen"	39
Zollstellen D-CH	39
Zollstellen Luftverkehr	41
Zollstellen Seeverkehr	43
Zollstellen Sonstige	44
Codeliste "Präferenz"	44
Codeliste "Abgabenarten"	45
Allgemeine Programmbedienung	46
Symbolleiste	46
Menü "Datei"	46
Datei --> Neu	47
Datei --> Öffnen	47
Datei --> Schließen	47
Datei --> Speichern.....	48
Datei --> Speichern unter.....	48
Datei --> Drucken.....	48
Datei --> Druckereinrichtung	48
Datei --> Info über...	48
Datei --> Beenden	49
Menü "Bearbeiten"	49
Bearbeiten --> Vorgaben einfügen	49
Bearbeiten --> Rückgängig.....	49
Bearbeiten --> Ausschneiden.....	50
Bearbeiten --> Kopieren.....	50
Bearbeiten --> Einfügen.....	50
Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld	50
Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld	50
Menü "Bearbeiten (0472)"	51
Bearbeiten --> Vorgaben einfügen.....	51
Bearbeiten --> Rückgängig.....	51
Bearbeiten --> Ausschneiden.....	52
Bearbeiten --> Kopieren.....	52
Bearbeiten --> Einfügen.....	52

Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld	52
Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld	53
Menü "Bearbeiten (0474)"	53
Bearbeiten --> Vorgaben einfügen	53
Bearbeiten --> Rückgängig	53
Bearbeiten --> Ausschneiden	54
Bearbeiten --> Kopieren	54
Bearbeiten --> Einfügen	54
Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld	54
Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld	54
Menü "Bearbeiten (0512)"	55
Bearbeiten --> Vorgaben einfügen	55
Bearbeiten --> Rückgängig	55
Bearbeiten --> Ausschneiden	56
Bearbeiten --> Kopieren	56
Bearbeiten --> Einfügen	56
Bearbeiten --> Aktuelle Warenposition löschen	56
Bearbeiten --> Aktuelle Warenposition duplizieren	56
Bearbeiten --> Neue Warenposition einfügen	57
Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld	57
Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld	57
Menü "Bearbeiten (0514)"	57
Bearbeiten --> Vorgaben einfügen	58
Bearbeiten --> Rückgängig	58
Bearbeiten --> Ausschneiden	58
Bearbeiten --> Kopieren	58
Bearbeiten --> Einfügen	59
Bearbeiten --> Aktuelle Warenposition löschen	59
Bearbeiten --> Aktuelle Warenposition duplizieren	59
Bearbeiten --> Neue Warenposition einfügen	59
Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld	59
Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld	60
Menü "Bearbeiten (0516)"	60
Bearbeiten --> Vorgaben einfügen	60
Bearbeiten --> Rückgängig	60
Bearbeiten --> Ausschneiden	61
Bearbeiten --> Kopieren	61
Bearbeiten --> Einfügen	61
Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld	61
Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld	61
Menü "Optionen"	62
Menü "Optionen (0472)"	62
Optionen --> Druckerschriftgrößen korrigieren	62
Optionen --> Ränder beim Druck	62
Optionen --> Vorgaben für Formulare	63
Menü "Optionen (0474)"	64
Optionen --> Druckerschriftgrößen korrigieren	64
Optionen --> Ränder beim Druck	64

Optionen --> Vorgaben für Formulare	65
Menü "Optionen (0512)"	65
Optionen --> Rechenfunktion	66
Optionen --> Druckerschriftgrößen korrigieren	66
Optionen --> Ränder beim Druck.....	66
Optionen --> Vorgaben für Formulare	67
Menü "Optionen (0514)"	67
Optionen --> Rechenfunktion	68
Optionen --> Druckerschriftgrößen korrigieren	68
Optionen --> Ränder beim Druck.....	68
Optionen --> Vorgaben für Formulare	69
Menü "Optionen (0516)"	69
Optionen --> Rechenfunktion	70
Optionen --> Rechenfunktion anpassen	70
Optionen --> Druckerschriftgrößen korrigieren	70
Optionen --> Ränder beim Druck.....	70
Optionen --> Vorgaben für Formulare	71
Menü "Formular"	72
Formular --> Seite zufügen	72
Menü "Fenster"	72
Fenster --> Neues Fenster.....	73
Fenster --> Überlappend	73
Fenster --> Nebeneinander	73
Fenster --> Symbole anordnen	73
Menü "Lizenz"	73
Lizenz --> Lizenz laden.....	73
Lizenz --> Lizenzdaten anzeigen	75
Lizenz --> Benutzerdaten zurücksetzen	75
Menü "Hilfe"	75
Formulare	75
Formular 0472	76
0472 - Bewilligungsnummer.....	76
0472 - Ersatzunterlage	76
0472 - Feld 1	76
0472 - Feld 2	76
0472 - Feld 3	76
0472 - Feld 4	77
0472 - Feld 5	77
0472 - Feld 6	77
0472 - Feld 7	77
0472 - Feld 8	77
Formular 0474	77
0474 - Position	77
0474 - Feld 1	78
0474 - Feld 2	78
0474 - Feld 3	78
0474 - Feld 4	78

0474 - Feld 5	78
0474 - Feld 6	79
0474 - Feld 7	79
0474 - Feld 8	79
0474 - Feld 9	79
0474 - Feld 10	79
0474 - Feld 11	79
0474 - Feld 14	80
Formular 0512	80
0512 - Feld 01	80
0512 - Feld 02	80
0512 - Feld 03	80
0512 - Feld 04	81
0512 - Feld 05	81
0512 - Feld 06	81
0512 - Feld 07	81
0512 - Feld 08	81
0512 - Feld 09	82
0512 - Feld 10	83
0512 - Feld 11	83
0512 - Feld 12	83
0512 - Feld 13	84
0512 - Feld 14	84
0512 - Feld 15	84
0512 - Feld 16	84
0512 - Feld 17	85
0512 - Feld 18	86
0512 - Feld 19	86
0512 - Feld 20	88
0512 - Feld 21	89
0512 - Feld 22	90
0512 - Feld 23	90
0512 - Feld 24	91
0512 - Feld 25	92
0512 - Feld 26	92
0512 - Feld 27	93
0512 - Feld 28	93
0512 - Feld 29	93
0512 - Feld 30	94
0512 - Feld 31	94
0512 - Unterschrift.....	94
Formular 0514	95
0514 - Feld 01	95
0514 - Feld 02	95
0514 - Feld 03	95
0514 - Feld 04	95
0514 - Feld 05	96
0514 - Feld 06	96
0514 - Feld 07	96

0514 - Feld 08	96
0514 - Feld 09	97
0514 - Feld 10	98
0514 - Feld 11	98
0514 - Feld 12	98
0514 - Feld 13	99
0514 - Feld 14	99
0514 - Feld 15	99
0514 - Feld 16	99
0514 - Feld 17	100
0514 - Feld 18	101
0514 - Feld 19	101
0514 - Feld 20	103
0514 - Feld 21	104
0514 - Feld 22	105
0514 - Feld 23	106
0514 - Feld 24	106
0514 - Feld 25	107
0514 - Feld 26	107
0514 - Feld 27	108
0514 - Feld 28	108
0514 - Feld 30	108
0514 - Feld 29	109
0514 - Feld 31	109
0514 - Unterschrift.....	109
Formular 0516	110
0516 - Käufer	110
0516 - Übertrag	110
0516 - Spalte 01	110
0516 - Spalte 02	110
0516 - Spalte 03	110
0516 - Spalte 04	112
0516 - Spalte 05	112
0516 - Spalte 06	112
0516 - Spalte 07	113
0516 - Spalte 08	114
0516 - Spalte 09	114
0516 - Spalte 10	114
0516 - Spalte 11	115
0516 - Bewilligungsnummer.....	115
0516 - Ergänzende Angaben.....	115
0516 - EUSt-Wert.....	115
0516 - Abgaben-Zusammenstellung	116
Hilfe / Wie geht.. / How To	116
Die Optionsdatei ist schreibgeschützt	117
Es besteht ein Problem mit der Options-Datei	117
Anzahl der lizenzierten Benutzer überschritten	117
Netzwerkinstallation für mehrere Benutzer.....	118

Allgemeine Informationen

Hilfe zu SammelZoll

Übersicht:

[Informationen über SammelZoll](#)

[Allgemeine Programmbedienung](#)

[Begriffsbestimmungen](#)

[Anschreibung](#)

[Details zu den Formularen](#)

[Grundlagen zum Vordruck 0512 und 0514](#)

[Merkblatt "Vereinfachte Verfahren"](#)

[Registrierung/Lizenzierung](#)

[Impressum](#)

Registrierung / Lizenzierung

Registrierung / Lizenzierung

Dieses Programm ist [Shareware](#), d. h. es kann frei für 70 Tage auf Ihrem Rechner getestet werden und ist nicht funktionell beschränkt. Nach Ablauf der Testzeit können die Dokumente nicht mehr gespeichert oder ausgedruckt werden.

Die Freischaltung erfolgt durch Laden eines Registrierungsschlüssels.

Wie kann ich das Programm registrieren?

Die Registrierung erfolgt beim [Hersteller](#) direkt:

Post: Uwe Grimm Software

Hubertusstrasse 30

56154 Boppard

Fax: 06745 / 1839390

Web: <https://www.ugso-software.de/index.php/bestellung/bestellformular>

Kosten:

Es gelten generell immer die aktuellen Preise. Preisliste unter www.ugso-software.de (alle Preise + MwSt. + Versand)

Die Lizenz beschränkt sich auf die uneingeschränkte Nutzung mit der lizenzierten Benutzerzahl des Programms auf einem Rechner.

Preise für Gruppen- oder Firmenlizenzen können unter www.ugso-software.de eingesehen werden.

Hinweise zur Eingabe der Lizenz finden Sie unter [Menu: Lizenz laden...](#)

Kontakt:

Uwe Grimm Software

Hubertusstrasse 30

56154 Boppard

Tel.: 06745 / 1835671

Fax: 06745 / 1839390

E-Mail: uwe.grimm@ugso-software.de

Shareware

Shareware

Shareware ist Software wie jede andere auch. Der Unterschied zu "normaler Software" besteht darin, daß man die Software in Ruhe erst einmal ausprobieren kann, bevor man sich für den Kauf bzw. die [Lizenzierung](#) entscheidet. Man muß also nicht die Katze im Sack kaufen.

Man darf Shareware innerhalb des vom [Hersteller](#) angegebenen Zeitraum benutzen, ohne daß man irgendwelche Urheberrechte verletzt. Man darf auch die Sharewareversionen beliebig oft kopieren und kostenlos weitergeben. Die Voraussetzung hierfür ist lediglich, daß dies kostenlos (oder allenfalls gegen eine geringe Kopiergebühr bei Sharewarehändlern) erfolgt.

Shareware verlangt Fairneß vom Kunden! Will man das Programm über den vom Autor festgelegten Zeitraum nutzen muß man sich registrieren lassen; gleichbedeutend mit dem Kauf der Software.

Die Registrierung für dieses Programm erfolgt direkt beim [Hersteller](#).

Impressum

Impressum

Dieses Programm wurde erstellt und wird vertrieben von:



Uwe Grimm Software
Hubertusstrasse 30
56154 Boppard

Tel: 06745 / 1835671
Fax: 06745 / 1839390
Email: uwe.grimm@ugso-software.de

Internet: www.ugso-software.de

Programminformationen

Über SammelZoll

SammelZollAnmeldung ist ein Programm zum bedienerfreundlichen Ausfüllen der Zollformulare 0512, 0514, 0516, 0472 und 0474 mit Microsoft Windows 7, Windows 8, Windows 10, und Windows 11.

Es ist dadurch möglich das Ausfüllen dieses Formulars mit geringem Zeitaufwand und ohne den Einsatz von Schreibmaschinen bzw. Nadel- oder Typenraddruckern zu ermöglichen. Die Vordrucke werden einzeln mit dem vorhandenen Laser- oder InkJet-Drucker ausgegeben. Die lasertauglichen Formularsätze erhalten Sie bei Ihrem Formularfachverlag. Die Eingaben können für spätere Aufträge gespeichert werden und sind dann nur noch auf die sich geänderten Angaben zu korrigieren. Sie sparen Zeit beim Erstellen des Formulars und können sich schneller wichtigeren Aufgaben zuwenden.

In Feldern mit vorbestimmten Eintragungen kann mit der Taste "F2" oder über die [Symbolleiste](#) auf Dialoge zurückgegriffen werden, welche die Eingabemöglichkeiten vorgeben. Zu allen Feldern ist eine (soweit möglich) kurze Erklärung als Hilfe mit "F1" erreichbar.

Die Angaben in der Hilfe sind ohne Gewähr, d. h. es gelten die jeweils aktuell gültigen amtlichen Richtlinien. Dieser Version wurden die "Anleitung zum Ausfüllen der Vordrucke 0512 und 0514" (Vordruck 0509) ergänzend das "Merkblatt zum Einheitspapier" (Zollvordruck 0781) zugrunde gelegt. Die Vordrucke 0509, 0413 u. 0781 können auch über folgende Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/abteilungIII/merkbl.htm>

Das Programm ist Shareware, d. h. es kann frei für 70 Tage auf Ihrem Rechner getestet werden und ist nicht funktionell beschränkt. Nach Ablauf der Testzeit können die Dokument nicht mehr gespeichert oder ausgedruckt werden. Die Lizenzierung erfolgt durch Laden eines Registrierungskeys.

Autor:

Uwe Grimm Software
Hubertusstrasse 30
56154 Boppard

Tel: 06745 / 1835671
Fax: 06745 / 1839390
Email: uwe.grimm@ugso-software.de

Informationen und die jeweils aktuelle Version von SammelZoll im Internet unter der Adresse: www.ugso-software.de

Informationen über weitere Sharewareprogramme des Autors im Internet unter der Adresse: www.ugso-software.de

Dieses Programm ist gewissenhaft auf Fehler und Funktion getestet. Da es jedoch nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, alle Kombinationen und Möglichkeiten zu testen kann keine Garantie auf Fehlerfreiheit des Programms gegeben werden. Der Autor haftet daher nicht für eventuell dadurch entstandene Datenverluste oder Schäden.

Bei auftretenden Fragen oder wenn Sie einen eventuellen Programmfehler entdecken, wenden Sie sich bitte an den Autor via E-Mail, Fax oder "Gelber Post".

Microsoft, Windows, Windows 2000, Windows 2003, Windows 7, Windows 8, Windows 10 und Windows 11 sind eingetragene Warenzeichen der Firma Microsoft.

Grundlagen zu 0512 und 0514

Grundlagen zum Vordruck 0512 und 0514

I. Allgemeines

1. Der Vordruck 0512 besteht aus
 - dem Blatt 1 als Statistische Anmeldung,
 - den Blättern 2 und 3 als Anschreibung / Ergänzende Zollanmeldung sowie
 - dem Blatt 4 als Einfuhrkontrollmeldung.

Er ist bei der Überführung von Waren in den freien Verkehr im

- vereinfachten Anmeldeverfahren (VAV) oder
- Anschreibeverfahren (ASV) zu verwenden.

2. Der Vordruck 0514 besteht aus
 - dem Blatt 1 als Statistische Anmeldung,
 - den Blättern 2 bis 4 als Anschreibung / Auszug aus den Bestandsaufzeichnungen / Ergänzende Zollanmeldung sowie
 - dem Blatt 5 als Einfuhrkontrollmeldung.

Er ist bei der Überführung von Waren in ein Zollverfahren unter zollamtlicher Überwachung (z. B. Zolllagerverfahren, aktive Veredelung, freier Verkehr zur besonderen Verwendung) zu verwenden.

3. Die Vordrucke und die Ausfüllanleitung lehnen sich inhaltlich weitgehend an das Einheitspapier (Vordruck 0731 ff.) und das Merkblatt zum Einheitspapier (z. B. Vordruck 0781) an.
4. Die Vordrucke sind vollständig, gut leserlich und möglichst mit Schreibmaschine oder mittels eines mechanografischen oder eines ähnlichen Verfahrens auszufüllen. Die Eintragungen in den jeweils zusammengehörenden Blättern müssen deckungsgleich sein.

Beim Ausfüllen der rot umrandeten Felder ist darauf zu achten, daß die äußere Begrenzung der Felder unbedingt eingehalten wird. Die Rasterung innerhalb der entsprechenden Felder dient lediglich als Hilfe bei handschriftlichen Eintragungen; beim maschinellen Ausfüllen brauchen sie nicht notwendigerweise eingehalten zu werden.

Die Eintragungen sind in jedem Fall linksbündig vorzunehmen; dies gilt entsprechend für die Unterfelder der Felder 20, 22 und 27.

5. Die Eintragungen für einen Abrechnungszeitraum (regelmäßig der Kalendermonat) sind fortlaufend zu nummerieren.
6. Für jede Position sind alle Angaben einzutragen; Wiederholungsstriche sind nicht zulässig.
7. Soweit Einfuhrabgaben zu berechnen sind, ist das Ergänzungsblatt (Vordruck 0516) zu verwenden. Dies gilt auch, soweit Bemessungsgrundlagen bei der Überführung von Waren in ein Zolllager des Typs D anerkannt oder zugelassen werden sollen.
8. Sind zusätzliche Angaben für verbrauchssteuerpflichtige Waren zu machen, die nicht in Feld 16 aufgenommen werden können, so ist die Anmeldung der Angaben über Verbrauchsteuern (Vordruck 0467) abzugeben.
9. Getrennte Anmeldungen sind abzugeben, soweit es in der Bewilligung des jeweiligen Zollverfahrens vorgesehen ist.

II. Anmeldung zur Außenhandelsstatistik

1. Voll ausgenutzte Blätter der Statistischen Anmeldung (Blatt 1) sind unverzüglich dem Statistischen Bundesamt (in Bremen und Bremerhaven jedoch an das Statistische Landesamt Bremen) zu übersenden. Das Blatt mit der letzten Eintragung des Abrechnungszeitraums ist mit der ergänzenden Zollanmeldung/Auszug aus den Bestandsaufzeichnungen der Abrechnungs-/Überwachungszollstelle abzugeben.
2. Werden die Vordrucke als monatliche statistische Sammelanmeldungen verwendet (monatliche Zusammenfassung von Waren mit den gleichen statistischen Merkmalen), so ist in der linken unteren Ecke das Feld über dem Buchstaben g oder h anzukreuzen. Die Felder 8 (Tag) und 10 (Erfassungspapier) sind dann nicht auszufüllen. In diesen Fällen ist die statistische Anmeldung zugleich mit der ergänzenden Zollanmeldung, spätestens jedoch am 3. Arbeitstag des auf die Abfertigung oder Anschreibung folgenden Monats, der Abrechnungszollstelle abzugeben.

Eine monatliche Zusammenfassung von Positionen darf nur vorgenommen werden, wenn folgende Merkmale übereinstimmen:

- Versendungsland,
- Bestimmungsland,
- Container,
- Lieferbedingung,
- Ursprungsland,
- Grenzüberschreitendes Beförderungsmittel,
- Art des Geschäfts,
- Verkehrszweig an der Grenze,
- Inländischer Verkehrszweig,
- Eingangszollstelle,
- Warennummer,
- Verfahren und
- Präferenzcode.

III. Abgabe von Einfuhrkontrollmeldungen

Voll ausgenutzte Blätter der Einfuhrkontrollmeldung (Blatt 4 des Vordrucks 0512 oder Blatt 5 des Vordrucks 0514) sind unverzüglich der zuständigen Dienststelle zu übersenden. Zuständig sind die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für Waren, die in Spalte 3 der Einfuhrliste mit den Ziffern 51 bis 54 oder 60 gekennzeichnet sind, und das Bundesamt für Wirtschaft für sonstige meldepflichtige Waren.

Das Blatt mit der letzten Eintragung des Abrechnungszeitraums ist mit der ergänzenden Zollanmeldung/Auszug aus den Bestandsaufzeichnungen der Abrechnungs-/Überwachungszollstelle abzugeben.

IV. Hinweise nach § 13 Bundesdatenschutzgesetz und § 17 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke

Die Angaben dienen abgabenrechtlichen, außenwirtschaftsrechtlichen und außenhandelsstatistischen Zwecken. Zu diesen Angaben ist der Anmelder insbesondere nach folgenden Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet:

Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften - Zollkodex -, Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission vom 02. Juli 1993 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften - Zollkodex-DVO -, Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG -) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S.462, 565).

Die Einzelheiten sind dem Titel I (Allgemeine Bemerkungen) Abschnitt D des Merkblatts zum Einheitspapier (Vordruck 0781) zu entnehmen.

Begriffsbestimmungen

Begriffsbestimmungen im Sammelzollverfahren / vereinfachten Verfahren

Bisherige Begriffe	Neue Begriffe
Zollabfertigung nach vereinfachter Zollanmeldung	Vereinfachtes Anmeldeverfahren
- ZnV - (Kennbuchstabe S)	- VAV - (Kennbuchstabe S)
Zollabfertigung nach Aufzeichnung	Anschreibeverfahren nach Gestellung außerhalb des Amtsplatzes
- ZnA - (Kennbuchstabe A)	- ASV - (Kennbuchstabe A)
Zollbehandlung nach Gestellungsbefreiung	Anschreibeverfahren nach Gestellungsbefreiung
- ZnG - (Kennbuchstabe G)	- ASV - (Kennbuchstabe G)
Vorläufige Zollanmeldung	Unvollständige Zollanmeldung
---	- UZA -
Sammelzollverfahren, Sammelbegriff für ZnV, ZnA u. ZnG	Vereinfachte Verfahren, Sammelbegriff für VAV, ASV u. UZA
- SZV -	---
Sammelzollanmeldung	Ergänzende Zollanmeldung
Aufzeichnung	Anschreibung
Aufzeichnungsanzeige	Anschreibungsmitteilung

Rechenfunktionen

Rechenfunktionen

In den Formularen 0512, 0514 und 0516 steht Ihnen eine automatisierte Rechenfunktion zur Verfügung. Wenn Sie diese Funktionalität nicht möchten, dann können Sie die Funktion im Menü mit "Optionen" -> "Rechenfunktion" aus- bzw. abschalten. Alternativ können Sie dies auch in der Symbolleiste mit dem Button  tun.

Die von der Rechenfunktion berechneten Ergebnisse sind "ohne Gewähr" d. h. Sie sind für die Richtigkeit der Angaben auf dem Zollformular verantwortlich. Der Autor kann nicht für eventuell falsch berechnete Werte verantwortlich oder haftbar gemacht werden.

Im Formular 0512 wird bei eingeschalteter Rechenfunktion im Feld 33 die Summe der Felder 32 und dem Übertrag (Feld 7) gebildet und eingetragen. Gleichzeitig werden auch die Übertragungsfelder (Feld 7) auf den Folgeseiten aktualisiert.

Hinweis:

Tragen Sie in die Felder 32 nur "volle Euro Beträge" ein. Die Einträge müssen immer mit der Zahl beginnen; z. B. "2345" oder "2345 Euro". Ein Eintrag in der Form "Euro 2345" wird von der Rechenfunktion mit dem Wert "0" berechnet!

Im Formular 0514 wird bei eingeschalteter Rechenfunktion im Feld 33 die Summe der Felder 32 und dem Übertrag (Feld 7) gebildet und eingetragen. Gleichzeitig werden auch die Übertragungsfelder (Feld 7) auf den Folgeseiten aktualisiert.

Hinweis:

Tragen Sie in die Felder 32 nur "volle Euro Beträge" ein. Die Einträge müssen immer mit der Zahl

beginnen; z. B. "2345" oder "2345 Euro". Ein Eintrag in der Form "Euro 2345" wird von der Rechenfunktion mit dem Wert "0" berechnet!

Im Formular 0516 werden bei eingeschalteter Rechenfunktion die folgenden Felder berechnet:

Spalte 8 Hier wird der Zollwert berechnet
Funktion: 1.Zeile Feld 5 + Feld 6 - Feld 7 = erste Zeile Feld 8

Spalte 9 Hier wird die Zoll-Euro Abgabe berechnet
Funktion: 1.Zeile Feld 8 x 1.Zeile Feld 9 = letzte Zeile Feld 9
Hinweis: Wenn in Spalte 5 eine "Andere Berechnungsgrundlage" oder im Feld 8 eine "Andere Bemessungsgrundlage" eingetragen wurde, wird die Spalte 9 nicht berechnet, da die Berechnung in diesem Falle falsch wäre!

Übertrag Hier werden die Einträge der Summen vom vorherigen Blatt eingetragen.

Summen Hier werden die Summen der jeweiligen Spalte (8, 9, 10 und 11) gebildet und eingetragen.
Hinweis: In Spalte 8 wird immer der Wert aus der ersten Zeile, in Spalte 9-11 der Wert aus der letzten eingetragenen Zeile der Eingabefelder zu Berechnung herangezogen.

EUSt-Wert Hier wird die Summe der 5 Zeilen über dem Summenfeld gebildet und eingetragen. Gleichzeitig wird in Zeile 1 die Summe aus Spalte 8; in der Zeile 2 die Summe aus Spalte 9; in Zeile 3 der Text aus dem Kopfeintrag aus Spalte 10 und die Summe aus Spalte 10; in Zeile 4 der Text aus dem Kopfeintrag aus Spalte 11 und die Summe aus Spalte 11 eingetragen.
Das Feld EUSt-Wert-Zusammenstellung wird nur auf der letzten Seite (bei mehrseitigen Anmeldungen) angezeigt und ist auch nur dort erreichbar.

Aufgaben-Zusammenstellung

EUSt-Satz Hier wird der EUSt-Satz eingetragen. Der Wert wird zur Berechnung der Steuer im Feld EUSt benutzt.

Gesamtbetrag Hier wird die Summe der 4 Zeilen über dem Summenfeld gebildet und eingetragen. Gleichzeitig wird in Zeile 1 die Summe aus Spalte 9; in Zeile 2 der Text aus dem Kopfeintrag aus Spalte 10 und die Summe aus Spalte 10; in Zeile 3 der Text aus dem Kopfeintrag aus Spalte 11 und die Summe aus Spalte 11 eingetragen.
Das Feld Abgaben-Zusammenstellung wird nur auf der letzten Seite (bei mehrseitigen Anmeldungen) angezeigt und ist auch nur dort erreichbar.

Anschreibung

Anschreibung

Was bewirkt die Anschreibung?

- Sie hat die gleiche Rechtswirkung wie die Zollanmeldung. Mit ihr wird die Zollanmeldung abgegeben
- und zugleich angenommen! Ggf. entsteht zu diesem Zeitpunkt die Zollschuld!
- Je nach Gestaltung in der Zulassung wird die Ware mit der Anschreibung zum
- Zollverfahren überlassen

Wann ist die Anschreibung vorzunehmen?

- Unverzüglich nach der Gestellung!
- Sie ist auch dann noch unverzüglich vorgenommen, wenn sie innerhalb der Frist von 20 Tagen erfolgt (Art. 49 Abs. 1 ZK). Bis zur Anschreibung hat die Ware den Status der vorübergehenden Verwahrung"
- und ist unverändert zu erhalten.

Was muß die Anschreibung enthalten?

- den Zeitpunkt der Anschreibung;
- die Art des Zollverfahrens;
- mindestens die zur Erfassung der Waren erforderlichen Angaben (wie in einer vereinfachten Zollanmeldung im VAV).

Wo ist die Anschreibung vorzunehmen?

- Am Ort der Gestellung, daß im Falle einer Beschau die Übereinstimmung der Anschreibung (also der Zollanmeldung) mit den angeschriebenen Waren und den Unterlagen geprüft werden kann. Es können auch an verschiedenen Gestellungsorten
- angeschriebene Waren in einer zentralen ergänzenden Zollanmeldung zusammengefasst werden.

Auf welchen Unterlagen ist anzuschreiben?

- Dies wird in der Zulassung entsprechend den Vorgaben des Antragstellers im Antrag bestimmt. Bei manuellen Verfahren ist in der Regel
- der Vordruck 0512 zu verwenden. Ggf. kann auch mittels EDV angeschrieben werden.

Vereinfachte Verfahren

Merkblatt "Vereinfachte Verfahren"

I. Allgemeines

Die Zollbehandlung eingeführter Waren kann durch vereinfachte Verfahren wesentlich vereinfacht und, je nach Art des Verfahrens, beschleunigt werden. Die Vereinfachung besteht insbesondere darin, dass für die Waren zunächst eine Zollanmeldung abgegeben werden darf, die nicht alle sonst benötigten Angaben enthält. Die fehlenden Angaben sind erst später nachzureichen. Bei entsprechender Bewilligung können diese Angaben auch für die in einem bestimmten Zeitraum eingeführten Waren in einer einzigen ergänzenden Zollanmeldung zusammengefasst angemeldet und die Einfuhrabgaben in einer Summe entrichtet werden.

Vereinfachte Verfahren sind

- die unvollständige Zollanmeldung - UZA -, bei der der Zollstelle für die eingeführte Ware eine Zollanmeldung abgegeben wird, die nicht alle erforderlichen Angaben enthält oder der nicht alle Unterlagen beigefügt sind;
- das vereinfachte Anmeldeverfahren - VAV -, bei dem der Zollstelle für die einzelnen Sendungen eine vereinfachte Zollanmeldung abgegeben wird, die nur die wesentlichen Angaben zu enthalten braucht;
- das Anschreibeverfahren - ASV -, bei dem die Waren im Betrieb des Warenempfängers in "Anschreibungen" erfasst und - weitgehend ohne unmittelbare Mitwirkung der Zollstelle - in ein Zollverfahren übergeführt werden.

(3) Bei der unvollständigen Zollanmeldung - UZA - handelt es sich um eine Vereinfachung im Einzelfall; sie bedarf keiner vorherigen besonderen Bewilligung. Bei dem vereinfachten Anmeldeverfahren - VAV - und dem Anschreibeverfahren - ASV - handelt es sich um Vereinfachungen für eine Mehrzahl von Zollanmeldungen; diese Vereinfachungen bedürfen der vorherigen Bewilligung. Das Merkblatt gibt einen Überblick über die Voraussetzungen für die Bewilligung, den Anwendungsbereich und den Ablauf der letztgenannten Verfahren (VAV und ASV). Die Hinweise sind, soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, auf die im Normalfall in Betracht kommenden zollrechtlichen Regelungen zur Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr abgestellt.

Bei der Einfuhr von Waren im Rahmen eines vereinfachten Anmeldeverfahrens - VAV - oder Anschreibeverfahrens - ASV - sind auch andere als zollrechtliche Vorschriften zu beachten, z. B. Vorschriften über Verbote und Beschränkungen, des Außenwirtschaftsrechts, des Marktordnungsrechts und der Außenhandelsstatistik. Diese Regelungen sind in diesem Merkblatt nicht berücksichtigt. Zu den in Betracht kommenden Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts wird auf das Merkblatt "Außenwirtschaftsrecht" (Vordruck 0540) hingewiesen.

Voraussetzungen für die Zulassung; Anwendungsbereich

VAV und ASV kommen in Betracht, wenn Waren häufig eingeführt werden. Eine Mindestanzahl an Einfuhrsendungen ist nicht festgelegt; das Verfahren muss aber insgesamt - für die Beteiligten und die Zollverwaltung - zur Vereinfachung führen.

Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn durch die Verfahrenserleichterungen Zollbelange nicht beeinträchtigt werden. Auch dürfen Hindernisse, z. B. aufgrund von Verboten und Beschränkungen für den grenzüberschreitenden Warenverkehr oder von Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, nicht entgegenstehen.

Wegen der ggf. erheblich eingeschränkten zollamtlichen Mitwirkung bei der Zollbehandlung der Waren kann die Bewilligung nur Personen erteilt werden, die die Gewähr für die ordnungsgemäße Abwicklung des Verfahrens bieten.

VAV und ASV kommen auch für Personen in Betracht, die andere bei der Zollabfertigung vertreten (z. B. Spediteure).

Zur Sicherung des Einfuhrabgabenanspruchs ist Sicherheit zu leisten, im Regelfall in Höhe der durchschnittlich in 1 ½ Monaten entstehenden Einfuhrabgaben. Für die Einfuhrumsatzsteuer braucht im allgemeinen keine Sicherheit geleistet zu werden.

Das VAV kann für Abfertigungen von Waren unmittelbar bei der Einfuhr oder, soweit nach den dafür geltenden Vorschriften zulässig, im Anschluß an ein anderes Zollverfahren als den zollrechtlich freien Verkehr bewilligt werden.

Das ASV kommt für Waren in Betracht, die - nach einem Versandverfahren (z. B. zugelassener Empfänger) oder in einem Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung (z. B. Zolllagerverfahren, aktive Veredelung) - an einem anderen Ort als bei der Zollstelle gestellt werden.

(12) Das ASV kann auch für bestimmte Waren bewilligt werden, die unter Befreiung von der Gestellung eingeführt werden. In Betracht kommen im wesentlichen

- Massenwaren, die außerhalb einer Zollstraße eingeführt werden, weil deren Benutzung zu einem unzumutbaren Umweg führen würde,
- Briefmarken im Postverkehr oder
- andere Waren, jedoch nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(13) Das ASV wird für einen festgelegten Warenkreis bewilligt. Mit dem Antrag auf Bewilligung des Verfahrens ist daher eine Aufstellung der für die Einfuhr vorgesehenen Waren abzugeben. Die Waren müssen so eindeutig bezeichnet werden, dass von einer zollamtlichen Beschau der Einfuhrsendungen abgesehen werden kann. Die ordnungsgemäße Behandlung der Waren im Rahmen des Verfahrens muß anhand der kaufmännischen Unterlagen nachprüfbar sein.

III. Verfahrensablauf

In der Bewilligung wird der Verfahrensablauf unter Berücksichtigung der im einzelnen Fall gegebenen Verhältnisse festgelegt.

Die Bewilligung erteilt grundsätzlich das Hauptzollamt, in dessen Bezirk die Buchführung des Antragstellers überwiegend erfolgt (Hauptbuchhaltung) oder seine Aufzeichnungen geführt werden. Dieses Hauptzollamt übernimmt in der Regel auch die Abrechnung des vereinfachten Verfahrens (Abrechnungszollstelle).

Die im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens angemeldeten Waren werden durch die in der Bewilligung bezeichneten Zollstellen in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt (Abfertigungszollstellen).

Vereinfachtes Anmeldeverfahren - VAV -

(16) Die Waren sind der Abfertigungszollstelle am Arbeitsplatz oder an einem von ihr bestimmten Ort zu stellen. Für die vereinfachte Zollanmeldung ist das Einheitspapier zu verwenden. Die Waren müssen so genau angemeldet werden, wie es für die Zollbehandlung erforderlich ist.

Als vereinfachte Zollanmeldung können auch Handels- oder Verwaltungspapiere (Rechnungen, Lieferscheine oder ähnliche Unterlagen; Zolinhaltserklärungen für Postsendungen, Frachtbriefe im Eisenbahnverkehr) zugelassen werden, wenn sie alle für die Zollbehandlung erforderlichen Angaben enthalten.

(17) Abrechnungszeitraum ist grundsätzlich der Kalendermonat. Die während dieses Zeitraums eingeführten Waren sind in der ergänzenden Zollanmeldung zusammenzufassen. Diese ist bis zum 3. Arbeitstag nach Ablauf des Abrechnungszeitraums der Abrechnungszollstelle vorzulegen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Frist für die Abgabe der ergänzenden Zollanmeldung bis zum 10. Kalendertag verlängert werden.

(18) Für die ergänzende Zollanmeldung ist ein Vordruck zu verwenden, der im Regelfall zugleich als Anmeldung für die Außenhandelsstatistik dient. Soll die ergänzende Zollanmeldung IT-gestützt erstellt werden, so ist sie - bis zur Einführung des IT-Verfahrens "ATLAS" - auf Datenträgern nach Maßgabe des IT-Verfahrens der Zollverwaltung "ZADAT" abzugeben.

(19) Die Einfuhrabgaben sind im Regelfall bis zum 16. Tag des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Kalendermonats zu entrichten.

Anschreibeverfahren - ASV - (mit Gestellung)

(20) Für die nach einem Versandverfahren oder im Anschluß an ein Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung gestellten Waren wird die Zollanmeldung durch Anschreibung abgegeben.

(21) Für die Anschreibung ist, soweit sie nicht IT-gestützt erstellt wird, ein Vordruck zu verwenden; dieser kann später als ergänzende Zollanmeldung dienen. Die Anschreibung muß mindestens die Angaben enthalten, die beim VAV in der vereinfachten Zollanmeldung (siehe Absatz 16) gefordert werden.

(22) Die Anschreibungen müssen an dem Ort geführt werden, an dem sich die Waren im Zeitpunkt der Gestellung befinden, damit sie der Abfertigungszollstelle bei Prüfungen im Zusammenhang mit der Zollbehandlung zur Verfügung stehen.

(23) Die Anschreibung der Waren ist der Abfertigungszollstelle zu bestimmten Zeitpunkten mitzuteilen.

(24) Über die angeschriebenen Waren darf erst verfügt werden, nachdem die Abfertigungszollstelle sie überlassen hat. Einzelheiten werden in der Bewilligung oder durch die Abfertigungszollstelle festgelegt.

(25) Der weitere Ablauf des Verfahrens (Abgabe der ergänzenden Zollanmeldung, Entrichtung der Einfuhrabgaben) entspricht dem VAV (siehe Absätze 17 bis 19). Auch wenn die Waren an mehreren Orten angeschrieben werden, können sie in einer ergänzenden Zollanmeldung angemeldet werden.

Anschreibeverfahren - ASV - (mit Befreiung von der Gestellung)

(26) Die eingeführten Waren sind zu dem in der Bewilligung bestimmten Ort zu befördern und dort unverzüglich anzuschreiben. Für die Anschreibung ist, soweit sie nicht IT-gestützt geführt wird, ein Vordruck zu verwenden; dieser kann später als ergänzende Zollanmeldung dienen.

(27) Nach der Anschreibung darf ohne zollamtliche Mitwirkung über die Waren verfügt werden.

(28) Der weitere Ablauf (Abgabe der ergänzenden Zollanmeldung, Entrichtung der Einfuhrabgaben) entspricht dem in den Absätzen 17 bis 19 dargestellten Verfahren.

Codeliste "Verfahren"

VerfahrensCodes

(Für Feld 37)

Der vierstellige Code besteht aus einem zweistelligen Element zur Bezeichnung der angemeldeten zollrechtlichen Bestimmung und aus einem weiteren zweistelligen Element zur Bezeichnung der vorangegangenen zollrechtlichen Bestimmung. Die Liste der zweistelligen Elemente ist nachstehend aufgeführt. Als vorangegangene zollrechtliche Bestimmung gilt die zollrechtliche Bestimmung, in dem sich die Waren befanden, bevor sie die angemeldete zollrechtliche Bestimmung erhalten haben.

[Erstes Unterfeld](#)

[Zweites Unterfeld](#)

Die Liste der Codes ist unterteilt in:

[aktive Veredelung](#)

[passive Veredelung](#)

[Zollbefreiungen](#)

[vorübergehende Verwendung](#)

[landwirtschaftliche Erzeugnisse](#)

[Sonstige](#)

[Die häufigsten VerfahrensCodes bei der Versendung/Ausfuhr](#)

Falls die vorangegangene zollrechtliche Bestimmung ein Zolllagerverfahren oder eine vorübergehende Verwendung war, oder die Ware aus einer Freizone kommt, ist der entsprechende Code nur zu verwenden, falls die betreffenden Waren nicht vorher in ein anderes Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung übergeführt wurden (aktive Veredelung, passive Veredelung, Umwandlungsverfahren).

Beispiel:

Wiederausfuhr von Waren aus einer aktiven Veredelung – Nichterhebungsverfahren –, die danach in ein Zolllagerverfahren übergeführt wurden: Code 3151 und nicht 3171 (erster Vorgang: 5100; zweiter Vorgang: 7151; Wiederausfuhr: 3151).

Desgleichen gilt die Überführung in eines der vorgenannten Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung anlässlich der Wiedereinfuhr von Waren, die zuvor vorübergehend ausgeführt worden sind, als einfache Einfuhr im Rahmen dieses Zollverfahrens. Die Wiedereinfuhr wird erst erfasst, wenn die Waren in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt werden.

Beispiel:

Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr, die im Rahmen der passiven Veredelung ausgeführt und bei der Wiedereinfuhr in ein Zolllagerverfahren übergeführt worden waren: Code 6121 und nicht 6171 (erster Vorgang = vorübergehende Ausfuhr – PVV = 2100; zweiter Vorgang = Zolllagerverfahren = 7121; Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr = 6121).

Erstes Unterfeld

Die in der folgenden Auflistung mit dem Buchstaben (a) versehenen Codes können nicht als erstes Element des VerfahrensCodes verwendet werden, sondern weisen lediglich auf ein vorangegangenes Verfahren hin.

Beispiel:

4054 = Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung (nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 oder Nr. 4 UStG), die zuvor im Rahmen einer "Einzigigen Bewilligung" in einem anderen Mitgliedstaat in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren – übergeführt worden sind.

Verzeichnis der Verfahren zur Codierung

Je zwei von diesen Grundelementen müssen zusammengestellt werden, um einen vierstelligen Code zu erhalten:

Code	Verfahren
00	Dieser Code zeigt an, dass kein vorangegangenes Verfahren vorliegt (a).
01	<p>Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr mit gleichzeitiger Wiederversendung im Rahmen des Warenverkehrs zwischen Teilen des Zollgebiets der Gemeinschaft, in denen die Vorschriften der Richtlinie 77/388/EWG (6. Mehrwertsteuerrichtlinie) des Rates (ABl. L 145 vom 13. Juni 1977, S. 1) anwendbar sind, und solchen Teilen dieses Gebiets, in denen diese Vorschriften nicht gelten, sowie auf den Warenverkehr zwischen den Teilen dieses Gebiets, in denen diese Vorschriften nicht anwendbar sind.</p> <p>Anmerkung: Die 6. Mehrwertsteuerrichtlinie gilt nicht auf den Kanarischen Inseln, den überseeischen französischen Gebieten, den britischen Kanalinseln, der finnischen Insel Åland und dem griechischen Berg Athos (Titel I Absatz 3).</p> <p>Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr mit gleichzeitiger Wiederversendung im Rahmen des Warenverkehrs zwischen der Gemeinschaft und dem Fürstentum Andorra¹⁾ sowie zwischen der Gemeinschaft und der Republik San Marino²⁾.</p> <p>Anmerkungen: 1) Beschluss 90/680/EWG des Rates (ABl. Nr. L 374 vom 31. Dezember 1990, S. 13). 2) Beschluss 92/561/EWG des Rates (ABl. Nr. L 359 vom 9. Dezember 1992, S. 13).</p>
02	Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr zur Durchführung eines aktiven Veredelungsverkehrs (Verfahren der Zollrückvergütung). Erläuterung: Aktive Veredelung (Zollrückvergütungsverfahren) gemäß Artikel 114 Abs. 1 Buchstabe b) Zollkodex.
07	<p>Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr und gleichzeitige Überführung in ein anderes Lagerverfahren als das Zolllagerverfahren.</p> <p>Erläuterung: Dieser Code wird in den Fällen verwendet, in denen die Waren in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt werden, ohne dass die Einfuhrumsatzsteuer oder ggf. fällige Verbrauchsteuern entrichtet wurden.</p> <p>Beispiele: Eingeführte Maschinen werden in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt, aber die Einfuhrumsatzsteuer wird nicht entrichtet. In einem Steuerlager oder in anderen Räumlichkeiten unter Steueraufsicht können die Waren unter Aussetzung der Umsatzsteuer aufbewahrt werden.</p> <p>Eingeführte Zigaretten werden in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt, aber die Einfuhrumsatzsteuer und die Verbrauchsteuern werden nicht entrichtet. Die Waren werden in einem Steuerlager oder in anderen Räumlichkeiten unter Steueraufsicht unter Aussetzung der Umsatzsteuer und der Verbrauchsteuern aufbewahrt.</p>
10	<p>Endgültige Ausfuhr.</p> <p>Beispiel: Normale Ausfuhr von Gemeinschaftswaren in ein Drittland, aber auch Ausfuhr von Gemeinschaftswaren in Teile des Zollgebiets der Gemeinschaft, in denen die Richtlinie 77/388/EWG (ABl. L 145 vom 13. Juni 1977, S. 1) keine Anwendung findet.</p>

11	<p>Ausfuhr von im Rahmen einer aktiven Veredelung (Nichterhebungsverfahren) aus Ersatzwaren hervorgegangenen Veredelungserzeugnissen vor Überführung der Einfuhrwaren in das Verfahren.</p> <p>Erläuterung: Vorzeitige Ausfuhr (EX-IM) gemäß Artikel 115 Abs. 1 Buchstabe b) Zollkodex.</p> <p>Beispiel: Zigaretten, die aus Tabakblättern mit Ursprung in der Gemeinschaft hergestellt wurden, werden ausgeführt, bevor Tabakblätter aus Drittländern in das Verfahren der aktiven Veredelung übergeführt werden.</p>
21	<p>Vorübergehende Ausfuhr im Rahmen der passiven Veredelung.</p> <p>Erläuterung: Verfahren der passiven Veredelung im Rahmen der Artikel 145 bis 160 Zollkodex, siehe auch Code 22.</p>
22	<p>Vorübergehende Ausfuhr zu anderen als unter Code 21 genannten Zwecken.</p> <p>Beispiel: Gleichzeitige Anwendung der passiven Veredelung und des wirtschaftlichen passiven Veredelungsverkehrs für Textilerzeugnisse (Verordnung des Rates (EG) Nr. 3036/94).</p>
23	<p>Vorübergehende Ausfuhr zum Zwecke der Wiedereinfuhr in unverändertem Zustand.</p> <p>Beispiel: Vorübergehende Ausfuhr von Waren wie Ausstellungsgut, Muster, Berufsausrüstungen, usw.</p>
31	<p>Wiederausfuhr.</p> <p>Erläuterung: Wiederausfuhr von Nichtgemeinschaftswaren im Anschluss an ein Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung (Nichterhebungsverfahren).</p> <p>Beispiel: Waren, die zu einem Zolllagerverfahren angemeldet wurden und anschließend zur Wiederausfuhr angemeldet werden.</p>
40	<p>Gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung.</p>
41	<p>Gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr von Waren im Verfahren der aktiven Veredelung (Verfahren der Zollrückvergütung).</p> <p>Beispiel: Aktive Veredelung mit Entrichtung der Zölle und der nationalen Abgaben bei der Einfuhr.</p>
42	<p>Gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit steuerbefreiender Lieferung in einen anderen Mitgliedstaat.</p> <p>Anmerkung: Es handelt sich um die Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei Ausführung einer innergemeinschaftlichen Lieferung unmittelbar im Anschluss an die Einfuhr (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 UStG; siehe auch VSF Z 82 50 Nr. 1 Abs. 17).</p>
43	<p>Gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen von besonderen Maßnahmen für die Erhebung eines Betrags während der Übergangszeit nach dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten.</p>

45 Überführung von Waren in den zollrechtlich und steuer- oder verbrauchsteuerrechtlich freien Verkehr und deren Überführung in ein Steuerlagerverfahren.

Erläuterung:

Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer oder von den Verbrauchsteuern durch Überführung der Waren in ein Steuerlagerverfahren.

Anmerkung:

Es handelt sich dabei auch um die Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei Einlagerung in einem Umsatzsteuerlager unmittelbar im Anschluss an die Einfuhr (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 UStG).

Beispiele:

Aus einem Drittland eingeführte Zigaretten werden in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt und die Einfuhrumsatzsteuer wird entrichtet. In einem Steuerlager oder in anderen Räumlichkeiten unter Steueraufsicht können die Waren unter Aussetzung der Verbrauchsteuer aufbewahrt werden.

Aus einem Drittland eingeführte Waren (vgl. Anlage 1 zum UStG) werden in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt und die ggf. anfallenden Verbrauchsteuern werden entrichtet. In einem Steuerlager oder in anderen Räumlichkeiten unter Steueraufsicht können die Waren unter Aussetzung der Umsatzsteuer aufbewahrt werden.

48 Gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr von Ersatzwaren im Rahmen der passiven Veredelung vor Ausfuhr der Waren der vorübergehenden Ausfuhr.

Erläuterung:

Standardaustauschverfahren (IM-EX), vorzeitige Einfuhr gemäß Artikel 154 Abs. 4 Zollkodex.

49 Überführung von Gemeinschaftswaren in den steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen des Warenverkehrs zwischen Teilen des Zollgebiets der Gemeinschaft, in denen die Vorschriften der Richtlinie 77/388/EWG anwendbar sind, und solchen Teilen dieses Gebietes, in denen diese Vorschriften nicht gelten, sowie auf den Warenverkehr zwischen den Teilen dieses Gebietes, in denen diese Vorschriften nicht anwendbar sind.

Erläuterung:

Einfuhr mit Überführung in den steuerrechtlich freien Verkehr von Waren aus Teilen der EU, in denen die 6. Mehrwertsteuerrichtlinie keine Anwendung findet. Die Verwendung des Einheitspapiers ist in Artikel 206 Zollkodex-DVO geregelt.

Überführung von Waren in den steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen des Warenverkehrs zwischen der Gemeinschaft und den Ländern, mit denen sie eine Zollunion gebildet hat.

Anmerkung:

Die 6. Mehrwertsteuerrichtlinie ist in folgenden Gebieten, die jedoch Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft sind, nicht anwendbar:

- Kanarische Inseln (Spanien)
- überseeische französische Departements (Guadeloupe, Guyana, Martinique und Réunion)
- Kanalinseln Jersey und Guernsey (Vereinigtes Königreich)
- Insel Åland (Finnland)
- Berg Athos
- die Landesteile Zyperns, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt.

Eine Zollunion besteht mit Andorra, San Marino und der Türkei. Im Warenverkehr mit Andorra umfasst die Zollunion nicht die Waren der Kapitel 1 bis 24 der Kombinierten Nomenklatur. Hinsichtlich der Türkei gilt die Zollunion nicht für EGKS-Waren und für Waren, die unter die mit der Türkei vereinbarte Handelsregelung für Agrarerzeugnisse fallen.

51	Überführung in das Verfahren der aktiven Veredelung (Nichterhebungsverfahren). Erläuterung: Aktive Veredelung (Nichterhebungsverfahren) gemäß Artikel 114 Abs. 1 Buchstabe a) und Abs. 2 Buchstabe a) des Zollkodex.
53	Einfuhr zwecks Überführung in das Verfahren der vorübergehenden Verwendung. Beispiel: Vorübergehende Verwendung etwa zu Ausstellungszwecken.
54	Aktive Veredelung (Nichterhebungsverfahren) in einem anderen Mitgliedstaat (ohne die Waren zuvor in den zollrechtlich freien Verkehr zu überführen) (a). Erläuterung: Dieser Code dient der Erfassung in den Statistiken über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr. Beispiel: Eine Drittlandsware wird in Belgien zum Verfahren der aktiven Veredelung angemeldet (5100). Im Anschluss an die Veredelung wird sie nach Deutschland weiterversandt, um dort in den freien Verkehr (4054) übergeführt bzw. einer weiteren Veredelung unterzogen zu werden (5154).
61	Wiedereinfuhr mit gleichzeitiger Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung.
63	Wiedereinfuhr und gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit steuerbefreiender Lieferung in einen anderen Mitgliedstaat. Anmerkung: Es handelt sich um die Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei Ausführung einer innergemeinschaftlichen Lieferung unmittelbar im Anschluss an die Wiedereinfuhr (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 UStG; siehe auch VSF Z 82 50 Nr. 1 Abs. 17). Beispiel: Wiedereinfuhr nach passiver Veredelung oder vorübergehender Verwendung, wobei eine etwaige Einfuhrumsatzsteuerschuld beim steuerlichen Vertreter erhoben wird.
68	Wiedereinfuhr mit gleichzeitiger Überführung in den zoll- und teilweise steuerrechtlich freien Verkehr und Überführung in ein anderes Lagerverfahren als das Zolllagerverfahren. Anmerkung: Es handelt sich dabei auch um die Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei Einlagerung in einem Umsatzsteuerlager unmittelbar im Anschluss an die Wiedereinfuhr (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 UStG). Beispiel: Weiterverarbeitete alkoholische Getränke, die wiedereingeführt und in ein Verbrauchsteuerlager übergeführt werden.
71	Überführung in das Zolllagerverfahren.
76	Überführung in das Zolllagerverfahren oder in eine Freizone von Waren oder Erzeugnissen mit Vorfinanzierung zwecks Ausfuhr in unverändertem Zustand. Beispiel: Lagerung von zur Ausfuhr bestimmten Waren mit Vorfinanzierung. Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 565/80 des Rates vom 4. März 1980 über die Vorauszahlung von Ausfuhrerstattungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 62 vom 7. März 1980, S. 5).
77	Überführung in ein Zolllager oder eine Freizone oder ein Freilager mit Vorfinanzierung von Verarbeitungserzeugnissen oder von Erzeugnissen, die nach der Verarbeitung ausgeführt werden sollen. Beispiel: Lagerung von Verarbeitungserzeugnissen oder von aus Grunderzeugnissen mit Vorfinanzierung hergestellten Waren, die ausgeführt werden sollen. Artikel 4 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 565/80 des Rates vom 4. März 1980 über die Vorauszahlung von Ausfuhrerstattungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 62 vom 7. März 1980, S. 5).

78	Überführung von Waren in eine Freizone des Kontrolltyps II.
91	Überführung in das Umwandlungsverfahren.
92	<p>Umwandlung unter zollamtlicher Überwachung in einem anderen Mitgliedstaat (ohne die Waren zuvor in den zollrechtlich freien Verkehr zu überführen) (a).</p> <p>Erläuterung: Dieser Code dient der Erfassung in den Statistiken über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr.</p> <p>Beispiel: Eine Drittlandsware wird in Belgien zum Umwandlungsverfahren angemeldet (9100). Im Anschluss an das Umwandlungsverfahren wird sie nach Deutschland weiterversandt, um dort in den freien Verkehr (4092) übergeführt bzw. einer weiteren Umwandlung unterzogen zu werden (9192).</p>

Zweites Unterfeld

In Feld 37 – zweites Unterfeld ist unter Benutzung der nachstehenden Codes ggf. als weiteres Element dem 4-stelligen Gemeinschaftscode ein weiterer 3-stelliger Code anzufügen. Sofern keiner der nachstehenden Codes in Betracht kommt, bleibt dieses Unterfeld leer.

Die Liste der Codes ist unterteilt in:

[aktive Veredelung](#),
[passive Veredelung](#),
[Zollbefreiungen](#),
[vorübergehende Verwendung](#),
[landwirtschaftliche Erzeugnisse](#) und
[Sonstige](#).

Aktive Veredelung (AV) (Artikel 114 Zollkodex)

Verfahren	Code
Einfuhr	
Waren, die nach vorzeitiger Ausfuhr der Veredelungserzeugnisse aus Milch und Milcherzeugnissen in das AV-Verfahren (Nichterhebung) übergeführt werden	A01
Waren im AV-Verfahren (Nichterhebung), die für militärische Zwecke im Ausland bestimmt sind	A02
Waren im AV-Verfahren (Nichterhebung), die zur Wiederausfuhr auf das europäische Festland bestimmt sind	A03
Waren im AV-Verfahren (nur EUSt-Aussetzung)	A04
Waren im AV-Verfahren (Nichterhebung) (nur EUSt-Aussetzung), die zur Wiederausfuhr auf das europäische Festland bestimmt sind	A05
Waren im AV-Verfahren (Zollrückvergütung), die für militärische Zwecke im Ausland bestimmt sind	A06
Waren im AV-Verfahren (Zollrückvergütung), die zur Wiederausfuhr auf das europäische Festland bestimmt sind	A07

Waren, die ohne Aussetzung der Verbrauchsteuern in das AV-Verfahren (Nichterhebung) übergeführt werden	A08
Ausfuhr	
Aus Milch und aus Milcherzeugnissen hergestellte Veredelungserzeugnisse	A51
Veredelungserzeugnisse im AV-Verfahren (Nichterhebung) — nur EUSt	A52
Veredelungserzeugnisse im AV-Verfahren, die für militärische Zwecke im Ausland bestimmt sind	A53

Passive Veredelung (AV) (Artikel 145 Zollkodex)

Verfahren	Code
Einfuhr	
Wiedereinfuhr von Veredelungserzeugnissen in den Mitgliedstaat, in dem die Abgaben entrichtet wurden	B01
Wiedereinfuhr von Veredelungserzeugnissen nach Reparatur im Rahmen der Gewährleistungspflicht	B02
Wiedereinfuhr von Veredelungserzeugnissen nach Austausch im Rahmen der Gewährleistungspflicht	B03
Wiedereinfuhr von Veredelungserzeugnissen nach passiver Veredelung und EUSt-Aussetzung aufgrund einer besonderen Verwendung	B04
Wiedereinfuhr von Veredelungserzeugnissen unter teilweiser Befreiung von den Einfuhrabgaben und Berücksichtigung der Veredelungskosten als Grundlage für die Abgabenberechnung (Art. 591 Zollkodex-DVO)	B05
Ausfuhr	
Zum Zwecke der AV eingeführte und zur Reparatur im Rahmen der PV ausgeführte Waren	B51
Zur AV eingeführte und zum Austausch im Rahmen der Gewährleistungspflicht ausgeführte Waren	B52
Passive Veredelung im Rahmen von Abkommen mit Drittländern, ggf. kombiniert mit PV-EUSt	B53
nur PV-EUSt	B54

Zollbefreiungen

Verordnung (EWG) Nr. 918/83

Verfahren	Artikel	Code
Befreiung von den Einfuhrabgaben		
Übersiedlungsgut von natürlichen Personen, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz aus einem Drittland in die Gemeinschaft verlegen	2	C01
Heiratsgut (Aussteuer und Hausrat)	11 Abs. 1	C02
Heiratsgut (die aus Anlass einer Eheschließung üblicherweise überreichten Geschenke)	11 Abs. 2	C03
Erbschaftsgut	16	C04

Zur Einrichtung einer Zweitwohnung bestimmter Hausrat	20	C05
Ausstattung, Schulmaterial und andere Gegenstände von Schülern und Studenten	25	C06
Sendungen mit geringem Wert	27	C07
Waren, die als Sendungen von einer Privatperson an eine andere gerichtet werden	29	C08
Investitionsgüter und andere Ausrüstungsgegenstände, die anlässlich einer Betriebsverlegung aus einem Drittland in die Gemeinschaft eingeführt werden	32	C09
Investitionsgüter und andere Ausrüstungsgegenstände von Personen, die einen freien Beruf ausüben, sowie von juristischen Personen, die eine Tätigkeit ohne Erwerbszweck ausüben	38	C10
Gegenstände erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters; in Anhang I aufgeführte wissenschaftliche Instrumente und Apparate	50	C11
Gegenstände erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters; in Anhang II aufgeführte wissenschaftliche Instrumente und Apparate	51	C12
Gegenstände erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters; wissenschaftliche Instrumente und Apparate (Ersatzteile, Bestandteile, spezifische Zubehörteile)	53	C13
Ausrüstungen, die von oder für Rechnung einer Einrichtung oder Anstalt für wissenschaftliche Forschung mit Sitz außerhalb der Gemeinschaft zu nichtkommerziellen Zwecken eingeführt werden	59a	C14
Tiere für Laborzwecke und biologische und chemische Stoffe für Forschungszwecke	60	C15
Therapeutische Stoffe menschlichen Ursprungs sowie Reagenzien zur Bestimmung der Blut- und Gewebegruppen	61	C16
Instrumente und Apparate zur medizinischen Forschung, Diagnose oder Behandlung	63a	C17
Vergleichssubstanzen für die Arzneimittelkontrolle	63c	C18
Pharmazeutische Erzeugnisse zur Verwendung bei internationalen Sportveranstaltungen	64	C19
Für Organisationen der Wohlfahrtspflege bestimmte Waren	65	C20
in Anhang III aufgeführte Gegenstände für Blinde	70	C21
von den Blinden selbst für ihren Eigengebrauch eingeführte Gegenstände nach Anhang IV	71, erster Gedankenstrich	C22

von bestimmten Einrichtungen oder Organisationen eingeführte Gegenstände nach Anhang IV für Blinde	71, zweiter Gedankenstrich	C23
Gegenstände für andere behinderte Personen, die von den Behinderten selbst für ihren Eigengebrauch eingeführt werden	72; 74	C24
Gegenstände für andere behinderte Personen, die von bestimmten Einrichtungen oder Organisationen eingeführt werden	72; 74	C25
Zugunsten von Katastrophenopfern eingeführte Waren	79	C26
Auszeichnungen und Ehrengaben	86	C27
Geschenke im Rahmen zwischenstaatlicher Beziehungen	87	C28
Zum persönlichen Gebrauch von Staatsoberhäuptern bestimmte Waren	90	C29
Zur Absatzförderung eingeführte Warenmuster oder -proben von geringem Wert	91	C30
Werbdrucke und Werbegegenstände	92	C31
Auf Ausstellungen oder ähnlichen Veranstaltungen ge- oder verbrauchte Waren	95	C32
Zu Prüfungs-, Analyse- oder Versuchszwecken eingeführte Waren	100	C33
Sendungen an die für Urheberrechtsschutz oder gewerblichen Rechtsschutz zuständigen Stellen	107	C34
Werbematerial für den Fremdenverkehr	108	C35
Verschiedene Dokumente und Gegenstände	109	C36
Verpackungsmittel zum Verstauen und Schutz von Waren während ihrer Beförderung	110	C37
Streu und Futter für Tiere während ihrer Beförderung	111	C38
Treib- und Schmierstoffe in Straßenkraftfahrzeugen	112	C39
Waren zum Bau, zur Unterhaltung oder Ausschmückung von Gedenkstätten oder Friedhöfen für Kriegsoffer	117	C40
Särge, Urnen und Gegenstände zur Grabausschmückung	118	C41
Befreiung von den Ausfuhrabgaben		
Ausfuhr von Haustieren anlässlich der Verlegung eines landwirtschaftlichen Betriebes aus der Gemeinschaft in ein Drittland	120	C51
Gleichzeitig mit den Tieren ausgeführte Futtermittel	126	C52
Andere als o.g. Zollbefreiungen		0C9

Vorübergehende Verwendung

Verfahren	Zollkodex-DVO	Code
-----------	---------------	------

Paletten	556	D01
Container	557	D02
Beförderungsmittel	558	D03
Persönliche Gebrauchsgegenstände und zu Sportzwecken verwendete Waren	563	D04
Betreuungsgut für Seeleute	564	D05
Ausrüstung für Katastropheneinsätze	565	D06
Medizinisch-chirurgische und labortechnische Ausrüstung	566	D07
Tiere	567	D08
Bestimmte Ausrüstung und Waren, die für den Bau, die Instandsetzung oder die Instandhaltung von Infrastrukturen in Grenzzonen verwendet werden	567	D09
Ton-, Bild- oder Datenträger	568 Buchst. a)	D10
Werbematerial	568 Buchst. b)	D11
Berufsausrüstung	569	D12
Pädagogisches Material und wissenschaftliches Gerät	570	D13
Umschließungen, gefüllt	571 Buchst. a)	D14
Umschließungen, leer	571 Buchst. b)	D15
Formen, Matrizen, Klischees, Zeichnungen, Modelle, Geräte zum Messen, Überprüfen oder Überwachen und ähnliche Gegenstände	572 Absatz 1	D16
Spezialwerkzeuge und -instrumente	572 Absatz 2	D17
Waren, die Versuchen unterzogen werden sollen	573 Buchst. a)	D18
Waren, die im Rahmen eines Kaufvertrags mit Erprobungsvorbehalt eingeführt werden	573 Buchst. b)	D19
Waren, die zur Durchführung von Versuchen bestimmt sind	573 Buchst. c)	D20
Muster	574	D21
Austauschproduktionsmittel	575	D22
Waren, die auf einer öffentlichen Veranstaltung ausgestellt oder vorgeführt werden sollen	576 Absatz 1	D23
Sendungen zur Ansicht	576 Absatz 2	D24
Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten	576 Abs. 3 Buchst. a)	D25

andere als neu hergestellte Waren, die im Hinblick auf ihre Versteigerung eingeführt werden	576 Abs. 3 Buchst. b)	D26
Ersatzteile, Zubehörteile und Ausrüstungen	577	D27
Waren, die in besonderen Situationen ohne wirtschaftliche Auswirkungen eingeführt werden	578 Buchst. b)	D28
Waren, die gelegentlich und für längstens drei Monate eingeführt werden	578 Buchst. a)	D29
Vorübergehende Verwendung unter teilweiser Befreiung von den Einfuhrabgaben	142 Zollkodex 554 UAbs. 2	D51

Landwirtschaftliche Erzeugnisse

Verfahren	Code
Einfuhr	
Zugrundelegung von Einheitswerten für die Bestimmung des Zollwerts bestimmter verderblicher Waren (Artikel 173 bis 177 Zollkodex-DVO)	E01
Pauschalwerte bei der Einfuhr (z.B. Verordnung (EWG) Nr. 3223/94)	E02
Einfuhrpreis gemäß Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe a) oder Artikel 5 Abs. 1a Buchstabe a) VO (EG) Nr. 3223/94	8E2
Einfuhrpreis gemäß Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe b) oder Artikel 5 Abs. 1a Buchstabe b) VO (EG) Nr. 3223/94	8E3
Festsetzung von Zusatzzöllen für Geflügel gemäß Anhang ZP i.V.m. Artikel 1, Artikel 3 Abs. 1, 2 und 4 und Artikel 4 VO (EG) Nr. 1484/95	8E6
Festsetzung von Zusatzzöllen auf Basis des repräsentativen Preises für Zucker/Melasse gemäß Anhang ZP i.V.m. Artikel 1, Artikel 3 und Artikel 4 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1422/95 (Melasse) und Artikel 1, Artikel 3 und Artikel 4 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1423/95 (Zucker)	8E7
Antrag auf Festsetzung von Zusatzzöllen auf Basis des CIF-Preises für Zucker/Melasse gemäß Anhang ZP i.V.m. Artikel 1, Artikel 3 und Artikel 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1422/95 (Melasse) und Artikel 1, Artikel 3 und Artikel 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1423/95 (Zucker). Liegt der CIF-Preis nicht über dem repräsentativen Preis, werden die Zusatzzölle auf Basis des repräsentativen Preises festgesetzt.	8E8
Ausfuhr	
Landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine ausfuhrlicenzpflichtige Erstattung beantragt wird (Anhang-I-Waren)	E51
Landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine Erstattung beantragt wird, die nicht ausfuhrlicenzpflichtig ist (Anhang-I-Waren)	E52
In kleinen Mengen ausgeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine Erstattung beantragt wird, die nicht ausfuhrlicenzpflichtig ist (Anhang-I-Waren)	E53
Landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine bescheinigungspflichtige Erstattung beantragt wird (Nicht-Anhang-I-Waren)	E61
Landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine Erstattung beantragt wird, die nicht bescheinigungspflichtig ist (Nicht-Anhang-I-Waren)	E62
in kleinen Mengen ausgeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine Erstattung beantragt wird und für die keine Erstattungsbescheinigung erforderlich ist (Nicht-Anhang-I-Waren)	E63
in kleinen Mengen ausgeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine Erstattung beantragt wird und die bei der Berechnung der Mindestkontrollsätze nicht berücksichtigt werden	E71

Sonstige

Verfahren	Code
Einfuhr	
Befreiung von den Einfuhrabgaben für Rückwaren (Art. 185 Zollkodex)	F01
Befreiung von den Einfuhrabgaben für Rückwaren (besondere Umstände gemäß Art. 844 Abs. 1 Zollkodex-DVO: landwirtschaftliche Erzeugnisse)	F02
Befreiung von den Einfuhrabgaben für Rückwaren (besondere Umstände gemäß Art. 846 Abs. 2 Zollkodex-DVO: Ausbesserung oder Instandsetzung)	F03
in die Gemeinschaft zurückverbrachte Veredelungserzeugnisse, die ursprünglich ausgeführt oder wiederausgeführt worden waren (Art. 187 Zollkodex)	F04
Umwandlungsverfahren, sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen als erfüllt gelten (Art. 552 Abs. 1 Unterabsatz 1 Zollkodex-DVO)	F11
Befreiung von den Einfuhrabgaben für Fischereierzeugnisse und sonstige Meereserzeugnisse, die von in einem Mitgliedstaat zugelassenen oder registrierten und unter der Flagge dieses Staates fahrenden Schiffen aus in Hoheitsgewässern eines Drittlands gefangen werden	F21
Befreiung von den Einfuhrabgaben für Erzeugnisse, die aus in Hoheitsgewässern eines Drittlands gefangenen Fischereierzeugnissen und sonstigen Meereserzeugnissen an Bord eines in einem Mitgliedstaat zugelassenen oder registrierten und unter der Flagge dieses Staates fahrenden Fabriksschiffes hergestellt wurden	F22
Waren, die im Rahmen der passiven Veredelung ohne Aussetzung der Verbrauchsteuern in ein Zolllagerverfahren übergeführt werden	F31
Waren, die im Rahmen der aktiven Veredelung ohne Aussetzung der Verbrauchsteuern in ein Zolllagerverfahren übergeführt werden	F32
Waren in einer Freizone des Kontrolltyps II, die ohne Aussetzung der Verbrauchsteuern in ein Zolllagerverfahren übergeführt werden	F33
Waren, die im Rahmen des Umwandlungsverfahrens ohne Aussetzung der Verbrauchsteuern in ein Zolllagerverfahren übergeführt werden	F34
Überführung von für eine Veranstaltung oder den Verkauf bestimmten Waren der vorübergehenden Verwendung in den zollrechtlich freien Verkehr, wobei der Betrag der Zollschuld anhand der Bemessungsgrundlagen ermittelt wird, die für diese Waren im Zeitpunkt der Annahme der Zollanmeldung zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr gelten	F41
Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr von Veredelungserzeugnissen, wenn sie den für sie geltenden Einfuhrabgaben unterworfen werden (Art. 122 Buchstabe a) Zollkodex)	F42
Überführung von AV-Waren in den zollrechtlich freien Verkehr oder Überführung von Veredelungserzeugnissen in den zollrechtlich freien Verkehr ohne Ausgleichszinsen (Art. 519 Abs. 4 Zollkodex-DVO)	F43
Anmeldung nur hinsichtlich der EUS	5F0
Anmeldung ausgenommen EUS	5F1
Anmeldung ausgenommen Verbrauchsteuern	5F3
Ausfuhr	
Ausfuhren zu militärischen Zwecken	F51
Bevorratung	F61
Bevorratung mit Waren, die für die Gewährung einer Erstattung in Betracht kommen	F62
Einlagerung in ein Vorratslager (Art. 40 bis 43 der Verordnung (EWG) Nr. 800/1999)	F63
Auslagerung von zur Bevorratung bestimmten Waren aus einem Vorratslager	F64

Die häufigsten Verfahrenscodes bei der Versendung/Ausfuhr von Waren**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 10** Endgültige Versendung/Ausfuhr von Waren^{*)}
- 1000** ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung
(insbesondere Waren, die aus Deutschland stammen)
- 1040** nach Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung
- 1076** nach Überführung in die Erstattungs-Lagerung mit Vorfinanzierung der Ausfuhrerstattung
- 1077** nach Überführung in die Erstattungs-Veredelung mit Vorfinanzierung der Ausfuhrerstattung

^{*)} Anmerkung: Code 1 (Endgültige Versendung/Ausfuhr von Waren) ist nicht zu verwenden, wenn Waren in ein Zollverfahren des vorübergehenden Verbringens/der Einfuhr übergeführt worden sind. – Code 1 ist andererseits auch zu verwenden im Falle der Versendung/Ausfuhr von Waren, die in Deutschland in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr übergeführt worden sind; in solchen Fällen kommt n i c h t Code 3 zur Anwendung.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 21** Vorübergehende Versendung/Ausfuhr von Waren im Rahmen von passiven Veredelungen^{*)}
(zollamtlich bewilligte passive Veredelung)
- 2100** ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung
- 2140** nach Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung
- 2151** nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren

^{*)} Anmerkung: Code 2 ist für ein Zollverfahren der vorübergehenden Versendung/Ausfuhr zu verwenden.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 22** Vorübergehende Versendung/Ausfuhr von Waren zu anderen passiven Veredelungen als unter 21 genannt^{*)}
- 2200** ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

^{*)} Anmerkung: Code 2 ist für ein Zollverfahren der vorübergehenden Versendung/Ausfuhr zu verwenden.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 23** Vorübergehende Versendung/Ausfuhr von Waren zum Zwecke des Wiederverbringens/der Wiedereinfuhr in unverändertem Zustand^{*)}
- 2300** ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

^{*)} Anmerkung: Code 2 ist für ein Zollverfahren der vorübergehenden Versendung/Ausfuhr zu verwenden.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 31** Wiederversendung/Wiederausfuhr von Waren^{*)}
- 3151** nach Überführung in die aktive Lohnveredelung – Nichterhebungsverfahren –
Anmerkung: Der Code ist auch zu verwenden im Falle der vorzeitigen Ausfuhr, z.B. wenn bei paralleler Nutzung der Verfahren IM-EX und EX-IM der zollrechtliche Status der Waren im Zeitpunkt der Anmeldung nicht festgestellt werden kann.

- 3153** nach Überführung in eine vorübergehende Verwendung
- 3171** nach Überführung in ein Zolllagerverfahren
- 3178** nach Einfuhr zur Lagerung in einer Freizone

^{*)} Anmerkung: Code 3 (Wiederversendung/Wiederausfuhr von Waren) kann nur für Waren verwendet werden, die in ein Zollverfahren des vorübergehenden Verbringens/der Einfuhr übergeführt worden sind, bzw. für ausländische Waren, die in ein Lager (Zolllager, Freilager) verbracht/eingeführt worden sind.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 02** Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr zur Durchführung einer aktiven Veredelung – Verfahren der Zollrückvergütung –^{*)}
- 0200** zur aktiven Veredelung ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

^{*)} Anmerkung: Code 0 (Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer vorübergehenden Ausfuhr wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage.

Code 0 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Ausfuhr in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt **n i c h t** Code 6 zur Anwendung.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 40** Gleichzeitige Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung (keine Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer) nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 oder Nr. 4 UStG^{*)}
- 4000** ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung
- 4010** nach Anmeldung zur endgültigen Ausfuhr (z. B. Rückwaren)
- 4021** nach Anmeldung als Ausfuhr zur passiven Veredelung
- 4051** nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren –
- 4053** nach Überführung in die vorübergehende Verwendung
- 4054** nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren – in einem anderen Mitgliedstaat im Rahmen einer „Einzigen Bewilligung“
- 4071** nach Überführung in ein Zolllagerverfahren
- 4078** nach Eingang/Einfuhr zur Lagerung in einer Freizone des Kontrolltyps II

^{*)} Anmerkung: Code 4 (Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung von Waren in den steuerrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr wiederverbracht/wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage.

Code 4 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Versendung/Ausfuhr in den freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt **n i c h t** Code 6 zur Anwendung.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 41** Gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr von Waren im Verfahren der aktiven Veredelung – Verfahren der Zollrückvergütung –^{*)}
- 4100** ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

*) Anmerkung: Code 4 (Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung von Waren in den steuerrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr wiederverbracht/wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage. Code 4 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Versendung/Ausfuhr in den freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt n i c h t Code 6 zur Anwendung.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 42** Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit steuerbefreiender Lieferung (Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer) nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 UStG^{*)}
- 4200** ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung
- 4251** nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren –
- 4253** nach Überführung in die vorübergehende Verwendung
- 4254** nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren – in einem anderen Mitgliedstaat im Rahmen einer "Einzigigen Bewilligung"
- 4271** nach Überführung in ein Zollagungsverfahren
- 4278** nach Eingang/Einfuhr zur Lagerung in einer Freizone des Kontrolltyps II

*) Anmerkung: Code 4 (Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung von Waren in den steuerrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr wiederverbracht/wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage. Code 4 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Versendung/Ausfuhr in den freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt n i c h t Code 6 zur Anwendung.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 43** Gleichzeitige Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen von besonderen Maßnahmen für die Erhebung eines Betrags während der Übergangszeit nach Beitritt neuer Mitgliedstaaten^{*)}
- 4300** ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

*) Anmerkung: Code 4 (Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung von Waren in den steuerrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr wiederverbracht/wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage. Code 4 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Versendung/Ausfuhr in den freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt n i c h t Code 6 zur Anwendung.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 45** Überführung von Nichtgemeinschaftswaren in den zoll- und einfuhrumsatzsteuerrechtlich freien Verkehr mit anschließendem Verbringen verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung in ein deutsches Steuerlager sowie die Abfertigung zu steuerbegünstigten Zwecken in Deutschland oder mit unmittelbar anschließender Einlagerung in einem Umsatzsteuerlager (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 UStG^{*)}
- 4500** ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

*) Anmerkung: Code 4 (Überführung von Nichtgemeinschaftswaren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung von Nichtgemeinschaftswaren in den steuerrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr wiederverbracht/wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage. Code 4 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Versendung/Ausfuhr in den freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt n i c h t Code 6 zur Anwendung.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

49 Überführung von Gemeinschaftswaren in den (einfuhrumsatzsteuerrechtlich) freien Verkehr im Rahmen des Warenverkehrs zwischen Teilen des Zollgebiets der Gemeinschaft, in denen die Vorschriften der Richtlinie 77/388/EWG (6. Mehrwertsteuerrichtlinie) anwendbar sind, und solchen Teilen dieses Gebiets, in denen diese Vorschriften nicht gelten, sowie auf den Warenverkehr zwischen den Teilen dieses Gebiets, in denen diese Vorschriften nicht anwendbar sind und Überführung von Waren in den steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen des Warenverkehrs zwischen der Gemeinschaft und den Ländern, mit denen sie eine Zollunion gebildet hat^{*)}

4900 ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

^{*)} Anmerkung: Code 4 (Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung in den steuerrechtlich freien Verkehr) ist nicht zu verwenden, wenn Waren nach einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung /Ausfuhr wiederverbracht / wiedereingeführt werden. In diesen Fällen kommt Code 6 in Frage.
Code 4 ist auch zu verwenden für Waren, die nach Anmeldung zur endgültigen Versendung /Ausfuhr in den freien Verkehr übergeführt werden. In diesen Fällen kommt n i c h t Code 6 zur Anwendung.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

51 Überführung von Waren in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren –^{*)}

5100 ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

5121 zur aktiven Veredelung nach vorübergehender Versendung /Ausfuhr zur passiven Veredelung

5154 zur aktiven Veredelung nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren – in einem anderen Mitgliedstaat im Rahmen einer "Einzigen Bewilligung"

5171 zur aktiven Veredelung nach Überführung in ein Zolllagerverfahren

5178 zur aktiven Veredelung nach Eingang / Einfuhr zur Lagerung in einer Freizone des Kontrolltyps II

^{*)} Anmerkung: Code 5 ist nur für ein Zollverfahren des vorübergehenden Verbringens / der vorübergehenden Einfuhr anzuwenden.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

53 Einfuhr von Waren zur Überführung in die vorübergehende Verwendung^{*)}

5300 ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

^{*)} Anmerkung: Code 5 ist nur für ein Zollverfahren des vorübergehenden Verbringens/der vorübergehenden Einfuhr anzuwenden.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

61 Wiedereinfuhr von Waren mit gleichzeitiger Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne steuerbefreiende Lieferung (keine Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer) nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 oder Nr. 4 UStG^{*)}

6121 nach vorübergehender Ausfuhr zur passiven Veredelung

6123 nach vorübergehender Ausfuhr zum Zwecke der Wiedereinfuhr in unverändertem Zustand

^{*)} Anmerkung: Code 6 (Wiederverbringen/Wiedereinfuhr von Waren) darf nur auf Waren angewendet werden, die zuvor zu einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr angemeldet wurden.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 63** Wiedereinfuhr und gleichzeitige Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit steuerbefreiender Lieferung (Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer) nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 UStG^{*)}
- 6321** nach vorübergehender Ausfuhr zur passiven Veredelung
- 6323** nach vorübergehender Ausfuhr zum Zwecke der Wiedereinfuhr in unverändertem Zustand

^{*)} Anmerkung: Code 6 (Wiederverbringen/Wiedereinfuhr von Waren darf nur auf Waren angewendet werden, die zuvor zu einer zollamtlich bewilligten vorübergehenden Versendung/Ausfuhr angemeldet wurden.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 71** Überführung von Waren in ein Zolllagerverfahren
- 7100** ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung
- 7121** nach vorübergehender Versendung/Ausfuhr zur passiven Veredelung
- 7151** nach Überführung in die aktive Veredelung – Nichterhebungsverfahren –
- 7178** nach Eingang/Einfuhr zur Lagerung in einer Freizone des Kontrolltyps II

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 76** Überführung von Waren in die Erstattungs-Lagerung mit Vorfinanzierung der Ausfuhrerstattung^{*)}
- 7600** ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

^{*)} Anmerkung: Code 7 wird angewendet bei der Überführung in ein Zolllagerverfahren einschl. der Abfertigung zum Verbringen in sonstige Räumlichkeiten unter Zoll- und Verwaltungskontrolle.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 77** Überführung von Waren in die Erstattungs-Veredelung mit Vorfinanzierung der Ausfuhrerstattung^{*)}
- 7700** ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

^{*)} Anmerkung: Code 7 wird angewendet bei der Überführung in ein Zolllagerverfahren einschl. der Abfertigung zum Verbringen in sonstige Räumlichkeiten unter Zoll- und Verwaltungskontrolle.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 78** Eingang/Einfuhr von Waren in eine Freizone^{*)}
- 7800** zur Lagerung in einer Freizone ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

^{*)} Anmerkung: Code 7 wird angewendet bei der Überführung von Waren in ein Zolllagerverfahren einschl. der Abfertigung zum Verbringen in sonstige Räumlichkeiten unter Zoll- und Verwaltungskontrolle.

**Code Angemeldete oder mitgeteilte zollrechtliche Bestimmung
Vorangegangene zollrechtliche Bestimmung**

- 91** Überführung von Waren in das Umwandlungsverfahren
- 9100** ohne vorangegangene zollrechtliche Bestimmung

- 9171** nach Überführung in ein Zolllagerverfahren
- 9178** nach Eingang/Einfuhr zur Lagerung in einer Freizone des Kontrolltyps II

Codeliste "Art des Geschäfts"

Codeliste "Art des Geschäfts"

Art des Geschäfts	Schlüsselnummer
Geschäfte mit Eigentumsübertragung (tatsächlich oder beabsichtigt) und mit Gegenleistung (finanziell oder anderweitig)	
Ausnahme:	
Die unter den Schlüsselnummern 21 – 23, 71, 72 und 81 zu erfassenden Geschäfte ^(a) ^(b) ^(c).	
– Endgültiger Kauf/Verkauf ^(b)	11
– Ansichts- oder Probesendungen, Sendungen mit Rückgaberecht und Kommissionsgeschäfte (einschließlich Konsignationslager)	12
– Kompensationsgeschäfte (Tauschhandel)	13
– Verkauf an ausländische Reisende für deren persönlichen Bedarf	14
– Finanzierungsleasing (Mietkauf) ^(c)	15
Rücksendung von Waren, die bereits unter den Schlüsselnummern 11 bis 15 erfasst wurden^(d);	
Ersatzlieferungen ohne Entgelt ^(d)	
– Rücksendung von Waren	21
– Ersatz für zurückgesandte Waren	22
– Ersatz (z.B. wegen Garantie) für nicht zurückgesandte Waren	23
Geschäfte (nicht vorübergehender Art) mit Eigentumsübertragung, jedoch ohne Gegenleistung (finanziell oder anderweitig)	
– Warenlieferungen im Rahmen von durch die Europäische Gemeinschaft ganz oder teilweise finanzierten Hilfsprogrammen	31
– andere Hilfslieferungen öffentlicher Stellen	32
– sonstige Hilfslieferungen (von Privaten oder von nicht öffentlichen Stellen)	33
– sonstige Geschäfte	34
Warensendung zur Lohnveredelung ^(e);	41

**ausgenommen die unter den Schlüsselnummern
71 und 72 zu erfassenden Warensendungen**

**Warensendung nach Lohnveredelung(e);
ausgenommen die unter den Schlüsselnummern
71 und 72 zu erfassenden Warensendungen** 51

**Vorübergehende Warenverkehre (für nationale
Zwecke); ausgenommen die unter
Schlüsselnummer 93 zu erfassende
Warensendungen ^(f)**

- Warensendung zur Reparatur und Wartung
gegen Entgelt 63
- Warensendung zur Reparatur und Wartung
ohne Entgelt 64
- Warensendung nach Reparatur und Wartung
gegen Entgelt 65
- Warensendung nach Reparatur und Wartung
ohne Entgelt 66
- sonstige vorübergehende Warenverkehre bis
einschließlich 24 Monaten ^(g) 69

**Warensendung im Rahmen gemeinsamer
Verteidigungsprogramme oder anderer
gemeinsamer zwischenstaatlicher Programme**

- für militärische Zwecke 71
- für zivile Zwecke (z.B. Airbus; ausgenommen
die unter Schlüsselnummern 11 bis 15 zu
erfassenden Warenbewegungen) 72

**Lieferung von Baumaterial und Ausrüstungen im
Rahmen von Bau- und Anlagebauarbeiten als
Teil eines Generalvertrags ^(h)** 81

Andere Geschäfte

- Lagerverkehr für ausländische Rechnung ⁽ⁱ⁾ 92
- vorübergehende Warenverkehre über 24
Monate(z.B. Mietkauf oder Operate Leasing ^(j)) 93
- nicht anderweitig erfasst 99

Anmerkungen:

- (a) Hier ist die Mehrzahl der Ausfuhren und Einfuhren zu erfassen, d. h. die Geschäfte, bei denen
- das Eigentum zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden wechselt und
 - eine Zahlung oder Sachleistung (Tauschhandel) erfolgt oder erfolgen wird.

Dies gilt auch für Bewegungen von Waren zwischen verbundenen Unternehmen oder an/von Verteilungszentren, selbst wenn keine sofortige Bezahlung erfolgt. Einfuhren aus Drittländern nach Überführung in den freien Verkehr, die unmittelbar in einen anderen EU-Mitgliedstaat verbracht werden, sind unter dieser Position zu erfassen, sofern nicht ein anderer Zweck bekannt ist.

- (b) Einschließlich Lieferungen von Ersatzteilen und anderen Ersatzlieferungen gegen Entgelt sowie (Rück-)

Käufe deutscher Waren.

- (c) Einschließlich Finanzierungsleasing (Mietkauf): Die Leasingraten sind so berechnet, dass sie den ganzen oder fast den ganzen Warenwert abdecken. Die Vorteile und Risiken des Eigentums gehen auf den Leasingnehmer über; bei Vertragsende wird der Leasingnehmer auch rechtlich Eigentümer.
- (d) Rücksendung und Ersatzlieferungen von Waren, die ursprünglich unter den Schlüsselnummern 31 bis 99 registriert wurden, sind unter der entsprechenden Nummer zu erfassen.
- (e) Lohnveredelung umfasst Vorgänge (Verarbeitung, Aufbau, Zusammensetzen, Verbesserung, Renovierung usw.) mit dem Ziel der Herstellung einer neuen oder wirklich verbesserten Ware. Eine Neuordnung innerhalb der Warennomenklatur ist damit nicht zwangsläufig verbunden. Die vom Veredeler für eigene Rechnung vorgenommene Veredelung („Eigenveredelung“) ist nicht unter diesen Nummern zu erfassen, sondern unter Schlüsselnummer 11. Reparaturen (und Wartungsarbeiten) sind jedoch unter den Schlüsselnummern 63 bis 66) zu erfassen. Die Reparatur einer Ware führt zur Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Funktion oder ihres ursprünglichen Zustandes. Durch die Reparatur soll lediglich die Betriebsfertigkeit der Ware aufrechterhalten werden; damit kann ein gewisser Umbau oder eine Verbesserung verbunden sein, die Art der Ware wird dadurch jedoch in keiner Weise verändert.
- (f) Unter diesen Schlüsselnummern werden erfasst: Geschäfte ohne Eigentumsübertragung, und zwar Reparatur, Miete, Leihe, Operate-Leasing(j), sonstige vorübergehende Verwendung für die Dauer von weniger als 24 Monaten, außer Lohnveredelungsvorgängen (Lieferung und Rücksendung) (Schlüsselnummer 41 und 51).
- (g) Nach den Vorschriften der Außenhandelsstatistik von der Anmeldung befreit.
- (h) Unter der Schlüsselnummer 81 sind nur jene Geschäfte zu erfassen, bei denen keine einzelnen Lieferungen in Rechnung gestellt werden, sondern eine einzige Rechnung den Gesamtwert der Arbeiten erfasst. Wenn dies nicht der Fall ist, sind die Geschäfte unter der Schlüsselnummer 11 zu erfassen.
- (i) Zu erfassen ist hier die Einfuhr von Waren im Eigentum eines Gebietsfremden auf ein im Inland befindliches Lager, sowie die Ausfuhr aus einem solchen Lager.
- (j) Unter Operate Leasing versteht man alle Leasingverträge, die nicht Finanzierungsleasing(c) sind.

Codeliste "Zollstellen"

Ein- / Ausfuhrzollstellen

– Verzeichnis der anzugebenden Schlüsselnummern –

[Landgrenze zwischen Deutschland und der Schweiz](#)

[Zollstellen im Luftverkehr](#)

[Zollstellen im Seeverkehr](#)

[Sonstige](#)

Zollstellen D-CH

Ein- / Ausfuhrzollstellen

– Verzeichnis der anzugebenden Schlüsselnummern –

Verzeichnis deutscher Zollstellen bei der Aus- und Einfuhr über die Landgrenze zwischen Deutschland und der Schweiz

1	2	3	4
ZA	Bad Säckingen	DE004209	L
DZA	Basel	DE004058	E
AbfSt	Basel-Bad. Güterbahnhof	DE004081	E
ZA	Bietingen	DE004101	L
ZA	Bühl	DE004214	L
AbfSt	Bühl-Altenburg- Rheinbrücke	DE004232	L
AbfSt	Bühl-Jestetten-Bahnhof	DE004233	E
ZA	Büßlingen	DE004109	L
ZA	Erzingen	DE004201	L
AbfSt	Friedrichshafen-Fähre	DE009420	Bi
ZA	Friedrichshafen	DE009402	Bi
ZA	Gailingen	DE004112	L
AbfSt	Gailingen-West	DE004185	L
ZA	Grenzacherhorn	DE004051	L
ZA	Günzgen	DE004217	L
ZA	Inzlingen	DE004060	L
ZA	Jestetten	DE004203	L
ZA	Konstanz-Autobahn	DE004005	L
ZA	Konstanz-Emmishofer Tor	DE004001	L
ZA	Konstanz-Güterbahnhof	DE004002	E
ZA	Konstanz-Kreuzlinger Tor	DE004003	L
ZA	Konstanz-Paradieser Tor	DE004010	L
AbfSt	Konstanz Personenbhf.	DE004032	E
AbfSt	Langenargen	DE009423	Bi

ZA	Laufenburg	DE004204	L
ZA	Lottstetten	DE004205	L
AbfSt	Meersburg	DE009422	Bi
ZA	Neuhaus (Randen)	DE004102	L
ZA	Öhningen	DE004117	L
AbfSt	Randegg	DE004187	L
ZA	Rheinfelden	DE004054	L
ZA	Rheinheim	DE004222	L
ZA	Rielasingen	DE004103	L
ZA	Rötteln	DE004223	L
ZA	Singen-Bahnhof	DE004105	E
AbfSt	Singen- Personenbahnhof	DE004181	E
ZA	Stetten	DE004053	L
AbfSt	Stetten Wiesenuferweg	DE004082	L
ZA	Stühlingen	DE004206	L
AbfSt	Thayngen	DE004183	E
AbfSt	Waldshut- Personenbahnhof	DE004241	E
ZA	Waldshut	DE004208	L
ZA	Weil am Rhein-Autobahn	DE004055	L
ZA	Weil am Rhein- Friedlingen	DE004056	L
ZA	Weil am Rhein-Ost	DE004061	L
ZA	Weil am Rhein-Otterbach	DE004057	L

Rohrleitungen

GVS Rheintalleitung (Gas)	DE009963	RL
Lottstetten (Erdgas)	DE009962	RL
GVS Oberschwabenleitung (Gas)	DE009984	RL
Trinkwasser	DE009982	RL

Zu Spalte 1	DZA	=	Deutsches Zollamt
	ZA	=	Zollamt
	AbfSt	=	Abfertigungsstelle

Zu Spalte 4	L	=	Landstraße
	E	=	Eisenbahn
	Bi	=	Binnenschifffahrt
	RL	=	Rohrleitungen

Zollstellen Luftverkehr

Ein- / Ausfuhrzollstellen

– Verzeichnis der anzugebenden Schlüsselnummern –

Verzeichnis deutscher Zollstellen im Luftverkehr

1	2	3
AbfSt	Augsburg Flughafen	DE007430
AbfSt	Baden Airport	DE005881
ZA	Berlin-Schönefeld Flughafen	DE002102
ZA	Berlin-Tegel Flughafen	DE002105
AbfSt	Berlin- TempelhofFlughafen	DE002131
ZA	Bremen Flughafen	DE002301
AbfSt	Dortmund Flughafen	DE008131
ZA	Flughafen Dresden	DE005552
ZA	Düsseldorf Flughafen	DE002601
AbfSt	Erfurt Luftverkehr	DE003030
ZA	Frankfurt a. M.-Flughafen – Fracht	DE003302
ZA	Frankfurt a. M.-Flughafen – Reise	DE003303
ZA	Frankfurt a. M. – Flughafenüberwachung	DE003301
AbfSt	Friedrichshafen Flughafen	DE009421
ZA	Hahn Flughafen	DE006756
ZA	Hamburg Flughafen	DE004701
AbfSt	Hamburg-Flughafen Reiseverkehr	DE004733
ZA	Hannover Flughafen	DE005103
AbfSt	Verkehrslandeplatz Hof Plauen	DE008730
ZA	Flughafen Köln Bonn	DE007154
AbfSt	Köln Hauptbahnhof	DE007155
AbfSt	Mönchengladbach Flughafen	DE002931
ZA	Laage-Abfertigung Flughafen	DE009120
ZA	Flughafen Leipzig	DE005604
ZA	München Flughafen	DE007650
ZA	Münster Flughafen	DE008306
ZA	Nürnberg Flughafen	DE008755
ZA	Flughafen Paderborn	DE008380
ZA	Saarbrücken Flughafen	DE009304

ZA	Stuttgart Flughafen	DE009555
AbfSt	Stuttgart-Flughafen- Hauptbahnhof	DE009583

Zu Spalte 1	ZA	=	Zollamt
	AbfSt	=	Abfertigungsstelle

Zollstellen Seeverkehr

Ein- / Ausfuhrzollstellen

– Verzeichnis der anzugebenden Schlüsselnummern –

Verzeichnis deutscher Zollstellen im Seeverkehr

1	2	3
Zollstellen an der Ostsee		
AbfS	Burgstaaken	DE006331
AbfSt	Flensburg Hafen	DE006132
Z	Heiligenhafen	DE006302
ZA	Kappeln	DE006106
AbfSt	Kiel-Norwegenkai	DE006231
ZA	Kiel-Wik	DE006203
AbfSt	Lübeck-Schlutup	DE006332
ZA	Lübeck-Travemünde	DE006306
ZA	Mukran	DE009154
ZA	Neustadt (Holst)	DE006307
ZA	Rendsburg	DE006206
ZA	Rostock	DE009104
AbfSt	Stralsund (HZA)	DE009180
ZA	Wismar	DE009103
ZA	Wolgast	DE009152
Zollstellen an der Nordsee außer Bremen, Bremerhaven und Hamburg		
ZA	Brake	DE005301
ZA	Brunsbüttel	DE006151
AbfSt	Büsum	DE006165
ZA	Cuxhaven	DE004501
ZA	Emden	DE005004
ZA	Helgoland	DE004506
ZA	Husum	DE006155
AbfSt	Lemwerder	DE005332
ZA	Papenburg	DE005008
ZA	Stade	DE005203
AbfSt	Westerland	DE006159
ZA	Wilhelmshaven	DE005310
AbfSt	Wyk	DE006160
Eldfisk	(Erdgas)-Rohrleitung	DE009964
Zollstellen in Hamburg		
ZA	Hamburg-Waltershof	DE004851
Zollstellen in Bremen einschließlich Bremerhaven		
AbfSt	Bremen-	DE002331

	Güterverkehrszentrum	
ZA	Bremen-Hansator	DE002302
ZA	Bremen-Hohetor	DE002303
ZA	Bremen-Industrieafen	DE002306
ZA	Bremen-Neustädter Hafen	DE002304
ZA	Bremerhaven	DE002452

Zu Spalte 1	ZA	=	Zollamt
	AbfSt	=	Abfertigungsstelle

Zollstellen Sonstige

Ein- / Ausfuhrzollstellen

– Verzeichnis der anzugebenden Schlüsselnummern –

Verzeichnis deutscher Zollstellen "Sonstige"

Förderbänder	DE009903
Post	DE009901
Werksbahn	DE009902

Codeliste "Präferenz"

Präferenzcodes

Verzeichnis der Präferenzcodes

Die erste Ziffer des Codes:

Code	Abgabenbegünstigung
1	Abgabenbegünstigung erga omnes (ohne Präferenznachweis)
2	Allgemeine Zollpräferenzen (APS)
3	Andere Zollpräferenzen (EUR.1, ATR oder gleichwertiges Dokument)

Die beiden folgenden Ziffern des Codes:

Code	Abgabenbegünstigung
00	Keiner der nachstehenden Fälle
10	Zollaussetzung
15	Zollaussetzung mit besonderer Verwendung
18	Zollaussetzung mit Bescheinigung über die Beschaffenheit der Ware
20	Zollkontingent
23	Zollkontingent mit besonderer Verwendung
25	Zollkontingent mit Bescheinigung über die Beschaffenheit der Ware
28	Zollkontingent nach passiver Veredelung
40	Besondere Verwendung nach dem Gemeinsamen Zolltarif
50	Bescheinigung über die Beschaffenheit der Ware

Codeliste "Abgabenarten"

Abgabenarten

Schlüsselzahlen für die Abgabenart

Die erste Ziffer des Codes:

Code	Bedeutung
101	Zölle
102	Zölle für EGKS-Waren - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle
103	Ausgleichs- und Antidumpingzölle
110	Ausgleichsabgaben bei der Einfuhr von EG-Marktordnungswaren aus Drittländern
140	Währungsausgleichsbeträge bei der Einfuhr aus Drittländern
160	Ausgleichsbeträge bei der Einfuhr aus neuen Mitgliedstaaten (Beitrittsausgleichsbeträge)
170	Währungsausgleichsbeträge bei der Einfuhr aus Mitgliedstaaten
200	Einfuhrumsatzsteuer
230	Pauschalierte Eingangsabgaben
300	Tabaksteuer
310	Kaffeesteuer
350	Branntweinsteuer
370	Schaumweinsteuer
371	Zwischenerzeugnissteuer
400	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl)
410	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen)
415	Erdgassteuer
430	Abschöpfungen von Preisunterschieden bei Lebensmitteleinfuhren nach weiter geltendem nationalen Marktordnungsrecht
670	Biersteuer

Allgemeine Programmbedienung

Allgemeine Programmbedienung

Hier finden Sie allgemeine Hinweise zur Bedienung des Programms:

[Die Symbolleiste](#)

[Menü: Datei](#)

[Menü: Bearbeiten](#)

[Menü: Ansicht](#)

[Menü: Fenster](#)

[Menü: Lizenz](#)

[Menü: Hilfe](#)

Symbolleiste

Symbolleiste

Die Symbolleiste wird am oberen Rand des Programmfensters unter der Menüleiste angezeigt. Die Symbolleiste bietet schnellen Zugriff auf viele Tools, die in der Anwendung verwendet werden. Sie stellt Ihnen Drucktasten zur Verfügung, mit denen Sie durch einen Mausklick eine Programmfunktion aufrufen können.

	Beendet die Anwendung und fordert bei Bedarf auf, das aktuelle Dokument zu speichern.
	Erstellt ein neues Dokument, und fordert bei Bedarf auf, das aktuelle Dokument zu speichern.
	Öffnet einen Dialog zum Öffnen einer vorhandenen Datei.
	Speichert die Aktuelle Datei. Diese Funktion ist nur verfügbar, wenn im aktuellen Dokument eine Änderung vorgenommen wurde.
	Wenn diese Funktion aktiv ist (nur bei bestimmten Eingabepositionen) wird ein Dialog geöffnet, in dem Sie aus den zugelassenen vorgegebenen Eingaben auswählen können.
	Scheidet den markierten Text im Eingabefenster aus und kopiert ihn in die Zwischenablage.
	Kopiert den markierten Text im Eingabefenster in die Zwischenablage.
	Kopiert den in der Zwischenablage vorhandenen Text an der aktuellen Cursorposition bzw. Anstelle des markierten Textes in das Eingabefenster.
	Öffnet einen Dialog zur Einstellung von linkem und rechtem Rand beim Ausdruck (Nullpunktjustage).
	Öffnet einen Dialog zum Drucken der aktuellen Datei auf dem angeschlossenen Drucker.
	Zeigt den Dialog mit den Programminformationen.
	Aufruf der On-Line Hilfe.

Menü "Datei"

Befehle im Menü "Datei"

Das Menü Datei enthält folgende Befehle:

[Neu](#)

Erstellt ein neues Dokument.

[Öffnen](#)

Öffnet ein vorhandenes Dokument.

[Schließen](#)

Schließt ein Dokument.

[Speichern](#)

Speichert ein geöffnetes Dokument unter dem gleichen Dateinamen.

[Speichern unter](#)

Speichert ein geöffnetes Dokument unter einem angegebenen Dateinamen.

[Drucken](#)

Druckt ein Dokument.

[Druckeinrichtung](#)

Wählt einen Drucker und eine Druckerverbindung aus.

[Info über...](#)

Zeigt Programm-, Versions- und Copyrightinformationen an.

[Beenden](#)

Beendet das Programm.

Datei --> Neu

Neu (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um ein neues Dokument zu erstellen. Wählen Sie den Typ der zu erstellenden Datei im Dialogfeld Neue Datei aus. Sie können ein vorhandenes Dokument mit dem Befehl [Datei öffnen](#) öffnen.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Datei --> Öffnen

Öffnen (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um ein vorhandenes Dokument in einem neuen Fenster zu öffnen. Sie können mehrere Dokumente gleichzeitig öffnen. Verwenden Sie das Menü [Fenster](#), um zwischen mehreren geöffneten Fenstern zu wechseln.

Sie können mit dem Befehl [Neu](#) auch ein neues Dokument erstellen.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Datei --> Schließen

Schließen (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um alle Fenster zu schließen, die das aktive Dokument enthalten. Das Programm fordert Sie vor dem Schließen des Dokuments zum Speichern auf. Wenn Sie das Dokument schließen, ohne zu speichern, werden alle seit dem letzten Speichern vorgenommenen Änderungen verworfen. Vor dem Schließen eines unbenannten Dokuments zeigt Ihnen das Programm das Dialogfeld [Speichern unter](#) an, und fordert zum Benennen und Speichern des Dokuments auf.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  aufrufen.

Datei --> Speichern**Speichern (Menü 'Datei')**

Verwenden Sie diesen Befehl, um das aktive Dokument unter den aktuellen Namen und Verzeichnis zu speichern. Wenn das Dokument das erste Mal gespeichert wird, zeigt das Programm das Dialogfeld [Speichern unter](#) an, in dem Sie das Dokument benennen können. Wenn Sie den Namen und das Verzeichnis eines vorhandenen Dokuments ändern möchten, wählen Sie den Befehl [Speichern unter](#).

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Datei --> Speichern unter**Speichern unter (Menü 'Datei')**

Verwenden Sie diesen Befehl, um das aktive Dokument zu benennen und zu speichern. Der Befehl zeigt das Dialogfeld [Speichern unter](#) an, in dem Sie das Dokument benennen können.

Verwenden Sie den Befehl [Speichern](#), um ein Dokument unter dem vorhandenen Namen und Verzeichnis zu speichern.

Datei --> Drucken**Drucken (Menü 'Datei')**

Verwenden Sie diesen Befehl, um ein Dokument zu drucken. Der Befehl öffnet das Dialogfeld Drucken, in dem Sie den zu druckenden Seitenbereich, die Anzahl der Kopien, den Zieldrucker und andere Druckoptionen festlegen können.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Datei --> Druckereinrichtung**Drucker einrichten (Menü 'Datei')**

Verwenden Sie diesen Befehl, um einen Drucker und eine Druckerverbindung auszuwählen. Dieser Befehl zeigt das Dialogfeld [Drucker einrichten](#) an, in dem Sie den Drucker und die Druckerverbindung angeben können.

Datei --> Info über...**Info über... (Menü 'Datei')**

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Copyrightinformationen, die Versionsnummer und die Lizenzdaten der Anwendung anzuzeigen.

Alternativ können Sie diesen Menüpunkt mit der Schaltfläche  aufrufen.

Datei --> Beenden

Beenden (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um das Programm zu beenden. Das Programm fordert Sie wenn nötig zum Speichern der geöffneten Dokumente auf.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Menü "Bearbeiten"

Das Menü "Bearbeiten"

Das Menü Bearbeiten zeigt je nach angezeigtem Formular einen anderen Inhalt.

[Menü "Bearbeiten" bei "Formular 0472"](#)

[Menü "Bearbeiten" bei "Formular 0474"](#)

[Menü "Bearbeiten" bei "Formular 0512"](#)

[Menü "Bearbeiten" bei "Formular 0514"](#)

[Menü "Bearbeiten" bei "Formular 0516"](#)

Bearbeiten --> Vorgaben einfügen

Vorgaben einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um einen Dialog zu öffnen, der spezifisch zum jeweiligen Eingabefeld, Vorgaben anzeigt, aus denen Sie die für Sie zutreffenden Texte bzw. Daten auswählen können, um sie in das Eingabefeld einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die für das aktive Eingabefeld keine Vorgaben vorgesehen sind.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Rückgängig

Rückgängig (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die zuletzt im aktuellen Eingabefeld gemachten Änderungen zu widerrufen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn noch kein Änderungen vorgenommen wurden.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Ausschneiden

Ausschneiden (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu übertragen. Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind. Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die übertragenen Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Kopieren

Kopieren (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu kopieren. Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind.

Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die kopierten Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Einfügen

Einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um eine Kopie des Zwischenablageninhalts am Einfügebunkt einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die Zwischenablage leer ist.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld

Nächstes Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das nächste Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tabulatortaste  aufrufen.

Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld

Vorheriges Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das vorangegangene Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  aufrufen.

Menü "Bearbeiten (0472)"

Befehle im Menü "Bearbeiten" bei Formular 0472

Das Menü Bearbeiten enthält folgende Befehle:

[Vorgaben einfügen...](#)

Öffnet einen Dialog zur Eingabe von vorgegebenen Texten bzw. Inhalten.

[Rückgängig](#)

Macht die letzte Aktion rückgängig.

[Ausschneiden](#)

Überträgt Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.

[Kopieren](#)

Kopiert Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.

[Einfügen](#)

Fügt Daten aus der Zwischenablage in das Eingabefeld ein.

[Nächstes Eingabefeld](#)

Wechselt in das nächste Eingabefeld.

[Vorheriges Eingabefeld](#)

Wechselt in das vorherige Eingabefeld.

Bearbeiten --> Vorgaben einfügen

Vorgaben einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um einen Dialog zu öffnen, der spezifisch zum jeweiligen Eingabefeld, Vorgaben anzeigt, aus denen Sie die für Sie zutreffenden Texte bzw. Daten auswählen können, um sie in das Eingabefeld einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die für das aktive Eingabefeld keine Vorgaben vorgesehen sind.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Rückgängig

Rückgängig (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die zuletzt im aktuellen Eingabefeld gemachten Änderungen zu widerrufen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn noch keine Änderungen vorgenommen wurden.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Ausschneiden

Ausschneiden (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu übertragen. Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind. Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die übertragenen Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Kopieren

Kopieren (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu kopieren. Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind.

Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die kopierten Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Einfügen

Einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um eine Kopie des Zwischenablageninhalts am Einfügepunkt einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die Zwischenablage leer ist.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld

Nächstes Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das nächste Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tabulatortaste  aufrufen.

Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld

Vorheriges Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das vorangegangene Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  aufrufen.

Menü "Bearbeiten (0474)"

Befehle im Menü "Bearbeiten" bei Formular 0474

Das Menü Bearbeiten enthält folgende Befehle:

[Vorgaben einfügen...](#)

Öffnet einen Dialog zur Eingabe von vorgegebenen Texten bzw. Inhalten.

[Rückgängig](#)

Macht die letzte Aktion rückgängig.

[Ausschneiden](#)

Überträgt Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.

[Kopieren](#)

Kopiert Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.

[Einfügen](#)

Fügt Daten aus der Zwischenablage in das Eingabefeld ein.

[Nächstes Eingabefeld](#)

Wechselt in das nächste Eingabefeld.

[Vorheriges Eingabefeld](#)

Wechselt in das vorherige Eingabefeld.

Bearbeiten --> Vorgaben einfügen

Vorgaben einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um einen Dialog zu öffnen, der spezifisch zum jeweiligen Eingabefeld, Vorgaben anzeigt, aus denen Sie die für Sie zutreffenden Texte bzw. Daten auswählen können, um sie in das Eingabefeld einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die für das aktive Eingabefeld keine Vorgaben vorgesehen sind.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Rückgängig

Rückgängig (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die zuletzt im aktuellen Eingabefeld gemachten Änderungen zu widerrufen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn noch kein Änderungen vorgenommen wurden.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Ausschneiden

Ausschneiden (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu übertragen. Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind. Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die übertragenen Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Kopieren

Kopieren (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu kopieren. Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind.

Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die kopierten Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Einfügen

Einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um eine Kopie des Zwischenablageninhalts am Einfügebunkt einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die Zwischenablage leer ist.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld

Nächstes Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das nächste Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tabulatortaste  aufrufen.

Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld

Vorheriges Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das vorangegangene Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  aufrufen.

Menü "Bearbeiten (0512)"

Befehle im Menü "Bearbeiten" bei Formular 0512

Das Menü Bearbeiten enthält folgende Befehle:

Vorgaben einfügen...	Öffnet einen Dialog zur Eingabe von vorgegebenen Texten bzw. Inhalten.
Rückgängig	Macht die letzte Aktion rückgängig.
Ausschneiden	Überträgt Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.
Kopieren	Kopiert Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.
Einfügen	Fügt Daten aus der Zwischenablage in das Eingabefeld ein.
Aktuelle Warenposition löschen...	Öffnet einen Dialog zum Löschen einzelner Warenpositionen
Aktuelle Warenposition duplizieren...	Dupliziert die aktuelle Warenposition
Neue Warenposition einfügen...	Fügt an der aktuellen Position eine neue Warenposition ein
Nächstes Eingabefeld	Wechselt in das nächste Eingabefeld.
Vorheriges Eingabefeld	Wechselt in das vorherige Eingabefeld.

Bearbeiten --> Vorgaben einfügen

Vorgaben einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um einen Dialog zu öffnen, der spezifisch zum jeweiligen Eingabefeld, Vorgaben anzeigt, aus denen Sie die für Sie zutreffenden Texte bzw. Daten auswählen können, um sie in das Eingabefeld einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die für das aktive Eingabefeld keine Vorgaben vorgesehen sind.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Rückgängig

Rückgängig (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die zuletzt im aktuellen Eingabefeld gemachten Änderungen zu widerrufen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn noch kein Änderungen vorgenommen wurden.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Ausschneiden

Ausschneiden (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu übertragen. Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind. Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die übertragenen Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Kopieren

Kopieren (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu kopieren. Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind.

Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die kopierten Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Einfügen

Einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um eine Kopie des Zwischenablageninhalts am Einfügebunkt einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die Zwischenablage leer ist.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Aktuelle Warenposition löschen

Aktuelle Warenposition löschen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die aktuelle Warenposition (in der sich der Eingabecursor befindet) zu löschen

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Aktuelle Warenposition duplizieren

Aktuelle Warenposition duplizieren (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die aktuelle Warenposition (in der sich der Eingabecursor befindet) zu duplizieren.

Die Kopie wird nach der aktuellen Position eingefügt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Neue Warenposition einfügen

Neue Warenposition einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um eine neue Warenposition an der aktuellen Position einzufügen.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld

Nächstes Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das nächste Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tabulatortaste  aufrufen.

Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld

Vorheriges Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das vorangegangene Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  aufrufen.

Menü "Bearbeiten (0514)"

Befehle im Menü "Bearbeiten" bei Formular 0514

Das Menü Bearbeiten enthält folgende Befehle:

[Vorgaben einfügen...](#)

Öffnet einen Dialog zur Eingabe von vorgegebenen Texten bzw. Inhalten.

[Rückgängig](#)

Macht die letzte Aktion rückgängig.

[Ausschneiden](#)

Überträgt Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.

[Kopieren](#)

Kopiert Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.

[Einfügen](#)

Fügt Daten aus der Zwischenablage in das Eingabefeld ein.

[Aktuelle Warenposition löschen...](#)

Öffnet einen Dialog zum Löschen einzelner Warenpositionen

[Aktuelle Warenposition duplizieren...](#)

Dupliziert die aktuelle Warenposition

[Neue Warenposition einfügen...](#)

Fügt an der aktuellen Position eine neue

Warenposition ein

[Nächstes Eingabefeld](#)

Wechselt in das nächste Eingabefeld.

[Vorheriges Eingabefeld](#)

Wechselt in das vorherige Eingabefeld.

Bearbeiten --> Vorgaben einfügen

Vorgaben einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um einen Dialog zu öffnen, der spezifisch zum jeweiligen Eingabefeld, Vorgaben anzeigt, aus denen Sie die für Sie zutreffenden Texte bzw. Daten auswählen können, um sie in das Eingabefeld einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die für das aktive Eingabefeld keine Vorgaben vorgesehen sind.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Rückgängig

Rückgängig (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die zuletzt im aktuellen Eingabefeld gemachten Änderungen zu widerrufen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn noch kein Änderungen vorgenommen wurden.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Ausschneiden

Ausschneiden (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu übertragen. Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind. Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die übertragenen Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Kopieren

Kopieren (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu kopieren. Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind.

Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die kopierten Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Einfügen

Einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um eine Kopie des Zwischenablageninhalts am Einfügepunkt einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die Zwischenablage leer ist.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Aktuelle Warenposition löschen

Aktuelle Warenposition löschen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die aktuelle Warenposition (in der sich der Eingabecursor befindet) zu löschen

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Aktuelle Warenposition duplizieren

Aktuelle Warenposition duplizieren (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die aktuelle Warenposition (in der sich der Eingabecursor befindet) zu duplizieren.

Die Kopie wird nach der aktuellen Position eingefügt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Neue Warenposition einfügen

Neue Warenposition einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um eine neue Warenposition and der aktuellen Position einzufügen.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld

Nächstes Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das nächste Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tabulatortaste  aufrufen.

Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld

Vorheriges Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das vorangegangene Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  aufrufen.

Menü "Bearbeiten (0516)"

Befehle im Menü "Bearbeiten" bei Formular 0516

Das Menü Bearbeiten enthält folgende Befehle:

[Vorgaben einfügen...](#)

Öffnet einen Dialog zur Eingabe von vorgegebenen Texten bzw. Inhalten.

[Rückgängig](#)

Macht die letzte Aktion rückgängig.

[Ausschneiden](#)

Überträgt Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.

[Kopieren](#)

Kopiert Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.

[Einfügen](#)

Fügt Daten aus der Zwischenablage in das Eingabefeld ein.

[Nächstes Eingabefeld](#)

Wechselt in das nächste Eingabefeld.

[Vorheriges Eingabefeld](#)

Wechselt in das vorherige Eingabefeld.

Bearbeiten --> Vorgaben einfügen

Vorgaben einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um einen Dialog zu öffnen, der spezifisch zum jeweiligen Eingabefeld, Vorgaben anzeigt, aus denen Sie die für Sie zutreffenden Texte bzw. Daten auswählen können, um sie in das Eingabefeld einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die für das aktive Eingabefeld keine Vorgaben vorgesehen sind.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Rückgängig

Rückgängig (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die zuletzt im aktuellen Eingabefeld gemachten Änderungen zu widerrufen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn noch keine Änderungen vorgenommen wurden.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination  +  aufrufen.

Bearbeiten --> Ausschneiden

Ausschneiden (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu übertragen. Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind. Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die übertragenen Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Kopieren

Kopieren (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu kopieren. Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind.

Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die kopierten Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Einfügen

Einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um eine Kopie des Zwischenablageninhalts am Einfügepunkt einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die Zwischenablage leer ist.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld

Nächstes Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das nächste Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tabulatortaste  aufrufen.

Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld

Vorheriges Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das vorangegangene Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  aufrufen.

Menü "Optionen"

Das Menü "Optionen"

Das Menü Optionen zeigt je nach angezeigtem Formular einen anderen Inhalt.

[Menü "Optionen" bei "Formular 0472"](#)

[Menü "Optionen" bei "Formular 0474"](#)

[Menü "Optionen" bei "Formular 0512"](#)

[Menü "Optionen" bei "Formular 0514"](#)

[Menü "Optionen" bei "Formular 0516"](#)

Menü "Optionen (0472)"

Befehle im Menü "Optionen" bei Formular 0472

Das Menü Optionen enthält folgende Befehle:

Symbolleiste

Blendet die Symbolleiste ein oder aus.

Statusleiste

Blendet die Statusleiste ein oder aus.

[Druckerschriftgrößen korrigieren ...](#)

Dialog zur Einstellung der Druckerschriftgrößen.

[Ränder beim Druck...](#)

Öffnet einen Dialog zur Eingabe des linken und oberen Rand beim Ausdruck.

[Vorgaben für Formulare...](#)

Eingabe der Textvorgaben für neue Dokumente.

Optionen --> Druckerschriftgrößen korrigieren

Druckerschriftgrößen korrigieren (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Druckerschriftgrößen beim Druck zu korrigieren.

Nicht alle Drucker erzeugen die gleiche Zeichengröße und -breite beim Druck wie Sie dies auf dem Bildschirm sehen. Mit diesem Befehl rufen Sie einen Dialog auf, mit dem Sie die Schriftgrößen beim Druck korrigieren können.

Optionen --> Ränder beim Druck

Ränder (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Ränder beim Druck einzustellen. Mit diesem Befehl können Sie den Startpunkt für den Ausdruck auf einem Drucker festlegen.

In jedem Ausdruck wird an der linken oberen Ecke ein kleiner Winkel gedruckt, der mit den Linien auf dem Formular deckungsgleich sein sollte, um die genaue Positionierung der Texte auf dem Formular zu gewährleisten.

Die Zahlen im Dialog sind Abweichungen in mm vom vorgegebenen Startpunkt. Negative Zahlen schieben den Startpunkt nach links bzw. nach oben, positive Zahlen nach rechts bzw. nach unten. Diese Einstellung wird auf Ihrem Computer getrennt für jeden Formulartyp gespeichert und bei jedem Ausdruck verwendet.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste **F9** oder der Schaltfläche  aufrufen.

Dialogfenster für Ränder bei Ausdruck:

Das Dialogfenster 'Ränder bei Ausdruck' enthält folgende Elemente:

- Ein Bereich für 'Rand links' mit einem Wert von 0.0 mm und zwei Steuerelementen: '+' für 'Markierung nach rechts' und '-' für 'Markierung nach links'.
- Ein Bereich für 'Rand oben' mit einem Wert von 0.0 mm und zwei Steuerelementen: '+' für 'Markierung nach unten' und '-' für 'Markierung nach oben'.
- Die Schaltflächen 'Abbruch', 'Hilfe' und 'OK'.
- Ein Kontrollkästchen mit der Beschriftung 'Vor dem Druck diesen Dialog nicht anzeigen', der aktiviert ist.

Mit der Option "Vor dem Druck diesen Dialog nicht anzeigen" können Sie den automatisierten Aufruf der Funktion vor jedem Ausdruck abschalten.

Optionen --> Vorgaben für Formulare

Formularvorgaben (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um Formularvorgaben für immer wiederkehrende Texte einzugeben. Diese Daten werden dann als Vorgabe beim Erzeugen eines neuen Dokuments benutzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste **F8** aufrufen.

Das Dialogfenster 'Vorgabewerte für Formulare' enthält folgende Elemente:

- Anmelder:** Textfeld mit 'Hans Mustermann GmbH', 'Hauptstrasse 1', '12345 Irgendwo'.
- Lastschrift-Teilnehmer Nr.:** Vier separate Textfelder mit den Werten 1, 2, 3, 4.
- Zulassungsnummer:** Textfeld mit '123456'.
- Empfänger:** Textfeld mit 'Hans Mustermann GmbH', 'Hauptstrasse 1', '12345 Irgendwo'. Ein Kontrollkästchen 'Käufer = Anmelder' ist aktiviert.
- Firmennummer:** Textfeld mit '654321'.
- EUSt-Satz:** Textfeld mit '19' und ein Prozentzeichen-Symbol.
- Ort:** Textfeld mit 'Irgendwo'.
- Bearbeiter und Telefon:** Textfeld mit 'Manfred Überall, 0123/32142'.
- Ein Kontrollkästchen 'Datum immer aktualisieren' ist aktiviert.
- Anwenden in Formular:** Eine Gruppe von acht Kontrollkästchen, die jeweils mit einer Nummer (0512, 0514, 0516, 0415, 0416, 0472, 0474) beschriftet sind. Alle sind aktiviert.
- Ein Bereich mit drei Kontrollkästchen: '0512 - Feld 17-32 linksbündig ausgeben', '0514 - Feld 17-32 linksbündig ausgeben' und '0415 - Feld 18-33 linksbündig ausgeben'. Alle sind aktiviert.
- Die Schaltflächen 'Abbruch', 'Hilfe' und 'OK'.

Menü "Optionen (0474)"

Befehle im Menü "Optionen" bei Formular 0474

Das Menü Optionen enthält folgende Befehle:

Symbolleiste

Blendet die Symbolleiste ein oder aus.

Statusleiste

Blendet die Statusleiste ein oder aus.

Druckerschriftgrößen korrigieren ...

Dialog zur Einstellung der Druckerschriftgrößen.

Ränder beim Druck...

Öffnet einen Dialog zur Eingabe des linken und oberen Rand beim Ausdruck.

Vorgaben für Formulare...

Eingabe der Textvorgaben für neue Dokumente.

Optionen --> Druckerschriftgrößen korrigieren

Druckerschriftgrößen korrigieren (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Druckerschriftgrößen beim Druck zu korrigieren.

Nicht alle Drucker erzeugen die gleiche Zeichengröße und -breite beim Druck wie Sie dies auf dem Bildschirm sehen. Mit diesem Befehl rufen Sie einen Dialog auf, mit dem Sie die Schriftgrößen beim Druck korrigieren können.

Optionen --> Ränder beim Druck

Ränder (Menü 'Optionen')

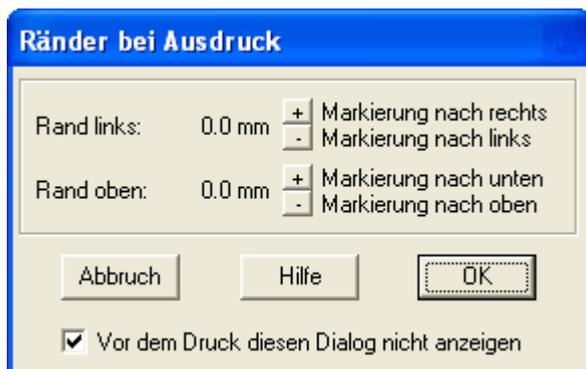
Verwenden Sie diesen Befehl, um die Ränder beim Druck einzustellen. Mit diesem Befehl können Sie den Startpunkt für den Ausdruck auf einem Drucker festlegen.

In jedem Ausdruck wird an der linken oberen Ecke ein kleiner Winkel gedruckt, der mit den Linien auf dem Formular deckungsgleich sein sollte, um die genaue Positionierung der Texte auf dem Formular zu gewährleisten.

Die Zahlen im Dialog sind Abweichungen in mm vom vorgegebenen Startpunkt. Negative Zahlen schieben den Startpunkt nach links bzw. nach oben, positive Zahlen nach rechts bzw. nach unten. Diese Einstellung wird auf Ihrem Computer getrennt für jeden Formulartyp gespeichert und bei jedem Ausdruck verwendet.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Dialogfenster für Ränder bei Ausdruck:



Mit der Option "Vor dem Druck diesen Dialog nicht anzeigen" können Sie den automatisierten Aufruf der Funktion vor jedem Ausdruck abschalten.

Optionen --> Vorgaben für Formulare

Formularvorgaben (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um Formularvorgaben für immer wiederkehrende Texte einzugeben. Diese Daten werden dann als Vorgabe beim Erzeugen eines neuen Dokuments benutzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste **F8** aufrufen.

Menü "Optionen (0512)"

Befehle im Menü "Optionen" bei Formular 0512

Das Menü Optionen enthält folgende Befehle:

Symbolleiste

Blendet die Symbolleiste ein oder aus.

Statusleiste

Blendet die Statusleiste ein oder aus.

Rechenfunktion

Schaltet die automatische Rechenfunktion ein bzw. aus.

Aut. Positions-Nummerierung

Schaltet die aut. Nummerierung der Warenpositionen ein bzw. aus.

Druckerschriftgrößen korrigieren ...

Dialog zur Einstellung der Druckerschriftgrößen.

Ränder beim Druck...

Öffnet einen Dialog zur Eingabe des linken und oberen Rand beim Ausdruck.

Vorgaben für Formulare...

Eingabe der Textvorgaben für neue Dokumente.

Optionen --> Rechenfunktion

Rechenfunktion (Menü 'Optionen')

Mit dieser Menüfunktion können Sie die automatische Berechnung einzelner Felder im Formular ein- bzw. ausschalten.

Details zu den [Rechenfunktionen](#) (welche Felder wie berechnet werden) finden Sie im [hier](#).

Optionen --> Druckerschriftgrößen korrigieren

Druckerschriftgrößen korrigieren (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Druckerschriftgrößen beim Druck zu korrigieren.

Nicht alle Drucker erzeugen die gleiche Zeichengröße und -breite beim Druck wie Sie dies auf dem Bildschirm sehen. Mit diesem Befehl rufen Sie einen Dialog auf, mit dem Sie die Schriftgrößen beim Druck korrigieren können.

Optionen --> Ränder beim Druck

Ränder (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Ränder beim Druck einzustellen. Mit diesem Befehl können Sie den Startpunkt für den Ausdruck auf einem Drucker festlegen.

In jedem Ausdruck wird an der linken oberen Ecke ein kleiner Winkel gedruckt, der mit den Linien auf dem Formular deckungsgleich sein sollte, um die genaue Positionierung der Texte auf dem Formular zu gewährleisten.

Die Zahlen im Dialog sind Abweichungen in mm vom vorgegebenen Startpunkt. Negative Zahlen schieben den Startpunkt nach links bzw. nach oben, positive Zahlen nach rechts bzw. nach unten. Diese Einstellung wird auf Ihrem Computer getrennt für jeden Formulartyp gespeichert und bei jedem Ausdruck verwendet.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Dialogfenster für Ränder bei Ausdruck:



Mit der Option "Vor dem Druck diesen Dialog nicht anzeigen" können Sie den automatisierten Aufruf der Funktion vor jedem Ausdruck abschalten.

Optionen --> Vorgaben für Formulare

Formularvorgaben (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um Formularvorgaben für immer wiederkehrende Texte einzugeben. Diese Daten werden dann als Vorgabe beim Erzeugen eines neuen Dokuments benutzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste **F8** aufrufen.

Menü "Optionen (0514)"

Befehle im Menü "Optionen" bei Formular 0514

Das Menü Optionen enthält folgende Befehle:

Symbolleiste

Blendet die Symbolleiste ein oder aus.

Statusleiste

Blendet die Statusleiste ein oder aus.

Rechenfunktion

Schaltet die automatische Rechenfunktion ein bzw. aus.

Aut. Positions-Nummerierung

Schaltet die aut. Nummerierung der Warenpositionen ein bzw. aus.

Druckerschriftgrößen korrigieren ...

Dialog zur Einstellung der Druckerschriftgrößen.

Ränder beim Druck...

Öffnet einen Dialog zur Eingabe des linken und oberen Rand beim Ausdruck.

Vorgaben für Formulare...

Eingabe der Textvorgaben für neue Dokumente.

Optionen --> Rechenfunktion

Rechenfunktion (Menü 'Optionen')

Mit dieser Menüfunktion können Sie die automatische Berechnung einzelner Felder im Formular ein- bzw. ausschalten.

Details zu den [Rechenfunktionen](#) (welche Felder wie berechnet werden) finden Sie im [hier](#).

Optionen --> Druckerschriftgrößen korrigieren

Druckerschriftgrößen korrigieren (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Druckerschriftgrößen beim Druck zu korrigieren.

Nicht alle Drucker erzeugen die gleiche Zeichengröße und -breite beim Druck wie Sie dies auf dem Bildschirm sehen. Mit diesem Befehl rufen Sie einen Dialog auf, mit dem Sie die Schriftgrößen beim Druck korrigieren können.

Optionen --> Ränder beim Druck

Ränder (Menü 'Optionen')

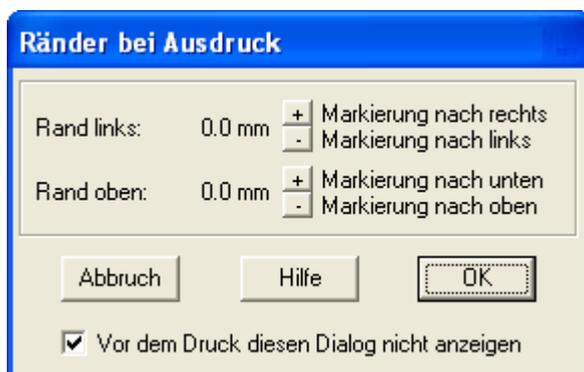
Verwenden Sie diesen Befehl, um die Ränder beim Druck einzustellen. Mit diesem Befehl können Sie den Startpunkt für den Ausdruck auf einem Drucker festlegen.

In jedem Ausdruck wird an der linken oberen Ecke ein kleiner Winkel gedruckt, der mit den Linien auf dem Formular deckungsgleich sein sollte, um die genaue Positionierung der Texte auf dem Formular zu gewährleisten.

Die Zahlen im Dialog sind Abweichungen in mm vom vorgegebenen Startpunkt. Negative Zahlen schieben den Startpunkt nach links bzw. nach oben, positive Zahlen nach rechts bzw. nach unten. Diese Einstellung wird auf Ihrem Computer getrennt für jeden Formulartyp gespeichert und bei jedem Ausdruck verwendet.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste **F9** oder der Schaltfläche  aufrufen.

Dialogfenster für Ränder bei Ausdruck:



Mit der Option "Vor dem Druck diesen Dialog nicht anzeigen" können Sie den automatisierten Aufruf der Funktion vor jedem Ausdruck abschalten.

Optionen --> Vorgaben für Formulare

Formularvorgaben (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um Formularvorgaben für immer wiederkehrende Texte einzugeben. Diese Daten werden dann als Vorgabe beim Erzeugen eines neuen Dokuments benutzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste **F8** aufrufen.

Vorgabewerte für Formulare

Anmelder
 Hans Mustermann GmbH
 Hauptstrasse 1
 12345 Irgendwo

Empfänger Käufer = Anmelder
 Hans Mustermann GmbH
 Hauptstrasse 1
 12345 Irgendwo

Ort
 Irgendwo

Lastschrift-Teilnehmer Nr. 1 2 3 4
 Zulassungsnummer 123456
 Firmennummer 654321
 EUSt-Satz 19 %

Bearbeiter und Telefon
 Manfred Überall, 0123/32142

Datum immer aktualisieren

Anwenden in Formular

0512 0514 0516
 0415 0416 0472 0474

0512 - Feld 17-32 linksbündig ausgeben
 0514 - Feld 17-32 linksbündig ausgeben
 0415 - Feld 18-33 linksbündig ausgeben

Abbruch Hilfe OK

Menü "Optionen (0516)"

Befehle im Menü "Optionen" bei Formular 0516

Das Menü Optionen enthält folgende Befehle:

Symbolleiste

Blendet die Symbolleiste ein oder aus.

Statusleiste

Blendet die Statusleiste ein oder aus.

Rechenfunktion

Schaltet die automatische Rechenfunktion ein bzw. aus.

Rechenfunktion anpassen...

Zeigt einen Dialog zur Einstellung von Optionen zu den Rechenfunktionen.

Druckerschriftgrößen korrigieren ...

Dialog zur Einstellung der Druckerschriftgrößen.

Ränder beim Druck...

Öffnet einen Dialog zur Eingabe des linken und oberen Rand beim Ausdruck.

Vorgaben für Formulare...

Eingabe der Textvorgaben für neue Dokumente.

Optionen --> Rechenfunktion

Rechenfunktion (Menü 'Optionen')

Mit dieser Menüfunktion können Sie die automatische Berechnung einzelner Felder im Formular ein- bzw. ausschalten.

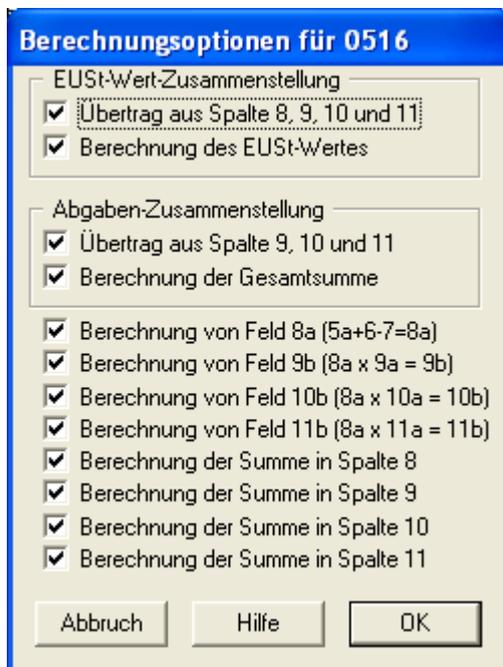
Details zu den [Rechenfunktionen](#) (welche Felder wie berechnet werden) finden Sie im [hier](#).

Optionen --> Rechenfunktion anpassen

Rechenfunktion anpassen (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Felder einzustellen, die automatisch berechnet werden sollen.

Dialogfenster zur Anpassung der Berechnung:



Optionen --> Druckerschriftgrößen korrigieren

Druckerschriftgrößen korrigieren (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Druckerschriftgrößen beim Druck zu korrigieren.

Nicht alle Drucker erzeugen die gleiche Zeichengröße und -breite beim Druck wie Sie dies auf dem Bildschirm sehen. Mit diesem Befehl rufen Sie einen Dialog auf, mit dem Sie die Schriftgrößen beim Druck korrigieren können.

Optionen --> Ränder beim Druck

Ränder (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Ränder beim Druck einzustellen. Mit diesem Befehl können Sie den Startpunkt für den Ausdruck auf einem Drucker festlegen.

In jedem Ausdruck wird an der linken oberen Ecke ein kleiner Winkel gedruckt, der mit den Linien auf dem Formular deckungsgleich sein sollte, um die genaue Positionierung der Texte auf dem Formular zu gewährleisten.

Die Zahlen im Dialog sind Abweichungen in mm vom vorgegebenen Startpunkt. Negative Zahlen schieben den Startpunkt nach links bzw. nach oben, positive Zahlen nach rechts bzw. nach unten. Diese Einstellung wird auf Ihrem Computer getrennt für jeden Formulartyp gespeichert und bei jedem Ausdruck verwendet.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste **F9** oder der Schaltfläche  aufrufen.

Dialogfenster für Ränder bei Ausdruck:



Mit der Option "Vor dem Druck diesen Dialog nicht anzeigen" können Sie den automatisierten Aufruf der Funktion vor jedem Ausdruck abschalten.

[Optionen --> Vorgaben für Formulare](#)

Formularvorgaben (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um Formularvorgaben für immer wiederkehrende Texte einzugeben. Diese Daten werden dann als Vorgabe beim Erzeugen eines neuen Dokuments benutzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste **F8** aufrufen.

Vorgabewerte für Formulare

Anmelder
Hans Mustermann GmbH
Hauptstrasse 1
12345 Irgendwo

Lastschrift-Teilnehmer Nr. 1 2 3 4

Zulassungsnummer 123456

Empfänger Käufer = Anmelder
Hans Mustermann GmbH
Hauptstrasse 1
12345 Irgendwo

Firmennummer 654321

EUSt-Satz 19 %

Ort
Irgendwo

Bearbeiter und Telefon
Manfred Überall, 0123/32142

Datum immer aktualisieren

Anwenden in Formular

<input checked="" type="checkbox"/> 0512	<input checked="" type="checkbox"/> 0514	<input checked="" type="checkbox"/> 0516	<input checked="" type="checkbox"/> 0512 - Feld 17-32 linksbündig ausgeben
<input checked="" type="checkbox"/> 0415	<input checked="" type="checkbox"/> 0416	<input checked="" type="checkbox"/> 0472	<input checked="" type="checkbox"/> 0514 - Feld 17-32 linksbündig ausgeben
		<input checked="" type="checkbox"/> 0474	<input checked="" type="checkbox"/> 0415 - Feld 18-33 linksbündig ausgeben

Abbruch Hilfe OK

Menü "Formular"

Befehle im Menü "Formular" (Alle Formulare ausser 0472)

Das Menü 'Formular' enthält folgende Befehle:

Nächste Seite

Sprung auf die nächste Seite

Vorherige Seite

Sprung auf die vorherige Seite

Erste Seite

Sprung auf die erste Seite

Letzte Seite

Sprung auf die letzte Seite

[Seite hinzufügen](#)

Fügt eine weitere Seite 734 dem Dokument zu.

Formular --> Seite zufügen

Seite hinzufügen (Menü 'Formular')

Verwenden Sie diesen Befehl, um eine weitere Seite dem Dokument zuzufügen.

Diese Option ist nur aktiv, wenn Sie bereits alle Warenpositionen ausgefüllt haben. Das Programm prüft dabei auf eine vorhandene Warenbeschreibung, die mindestens 10 Zeichen enthalten muß.

Menü "Fenster"

Befehle im Menü "Fenster"

Das Menü 'Fenster' enthält folgende Befehle, mit denen Sie Ansichten von mehreren Dokumenten im Programmfenster anordnen können:

[Neues Fenster](#)

Erstellt ein neues Fenster, das das gleiche Dokument anzeigt.

[Überlappend](#)

Ordnet die Fenster überlappend an.

[Nebeneinander](#)

Ordnet die Fenster nebeneinander an.

[Symbole anordnen](#)

Ordnet die Symbole von geschlossenen Fenstern an.

[Fenster1, 2, 3...](#)

Wechselt zum angegebenen Fenster.

Fenster --> Neues Fenster

Neues Fenster (Menü 'Fenster')

Verwenden Sie diesen Befehl, um ein neues Fenster mit dem gleichen Inhalt wie das aktive Fenster zu öffnen. Sie können mehrere Dokumentfenster öffnen, um gleichzeitig verschiedene Teile oder Ansichten eines Dokuments anzuzeigen. Wenn Sie den Inhalt in einem Fenster ändern, werden die Änderungen in allen anderen Fenstern reflektiert, die das gleiche Dokument enthalten. Wenn Sie ein neues Fenster öffnen, ist dieses das aktive Fenster und wird als oberstes Fenster angezeigt.

Fenster --> Überlappend

Überlappend (Menü 'Fenster')

Verwenden Sie diesen Befehl, um mehrere geöffnete Fenster überlappend anzuordnen.

Fenster --> Nebeneinander

Nebeneinander (Menü 'Fenster')

Verwenden Sie diesen Befehl, um mehrere geöffnete Fenster nebeneinander anzuordnen.

Fenster --> Symbole anordnen

Symbole anordnen (Menü 'Fenster')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Symbole der minimierten Fenster am unteren Rand des Hauptfensters anzuzeigen. Wenn sich am unteren Rand des Hauptfenster ein geöffnetes Dokumentfenster befindet, sind möglicherweise nicht alle Symbole sichtbar, da sie unter dem Dokumentfenster liegen.

Menü "Lizenz"

Befehle im Menü "Lizenz"

Das Menü Lizenz enthält folgende Befehle:

[Lizenz laden / Benutzer definieren](#)

Öffnet einen Dialog zur Eingabe der Lizenzdaten.

[Lizenzdaten anzeigen](#)

Anzeige der Lizenzdaten zu diesem Programm.

[Benutzerdaten zurücksetzen](#)

Löschen der Benutzerdaten zur Lizenz.

Lizenz --> Lizenz laden

Lizenz laden / Benutzer definieren (Menü 'Lizenz')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Lizenz- und Benutzerdaten einzugeben.

Bei der Eingabe der Lizenzdaten wird das Programm automatisch beendet. Schließen Sie bitte vorher

offene Dateien, um Datenverlust zu vermeiden.

Als erstes erhalten Sie die aktuellen Lizenzdaten (sofern vorhanden) angezeigt. Wenn Sie bereits Ihre Lizenzdaten eingegeben haben, können Sie durch Betätigen der Schaltfläche "Benutzer definieren..." direkt den Dialog zur Eingabe der Benutzerdaten aufrufen. (Erklärung: siehe unten)

Durch Betätigen der Schaltfläche "Registrieren" rufen Sie den Dialog zur Eingabe der Lizenzdaten auf.

Lizenzdateneingabe

Geben Sie hier Ihre Lizenzdaten exakt so ein (incl. Leerzeichen) wie sie auf Ihrem Lizenzblatt angegeben sind.

Benutzer:

Lizenznummer:

Anzahl Benutzer: Programmoption:

Freischaltcode: - - -

Es gibt zwei Möglichkeiten, Ihre Lizenzdaten einzugeben:

Übertragen Sie die Daten von Ihrem Lizenzblatt. Achten Sie darauf, daß alles exakt so wie auf dem Lizenzblatt angegeben, in die Eingabemaske übertragen wird. Geben Sie auch die Anzahl der Benutzer und die Programmoption so ein, wie es angegeben ist.

Anschließend erhalten Sie automatisch den Dialog zur Eingabe der Benutzerdaten.

Benutzer für FrachtBrief 3.xx definieren

Tragen Sie unten die Benutzer ein, die das Programm benutzen sollen.
Nicht definierte Benutzer können das Programm nur im Testmodus benutzen.

Lizenz für 1 Benutzer - 0 Benutzer definiert

Benutzername (Logon-Name)	Rechner Name
1 <input type="text" value="BENUTZERNAME"/>	<input type="text" value="RECHNERNAME"/>
2 <input type="text"/>	<input type="text"/>
3 <input type="text"/>	<input type="text"/>
4 <input type="text"/>	<input type="text"/>
5 <input type="text"/>	<input type="text"/>
6 <input type="text"/>	<input type="text"/>
7 <input type="text"/>	<input type="text"/>
8 <input type="text"/>	<input type="text"/>
9 <input type="text"/>	<input type="text"/>
10 <input type="text"/>	<input type="text"/>



Es können keine Benutzernamen geändert werden, die bereits definiert waren (graue Eingabefelder).

Um diese Benutzernamen zu ändern (z.B. bei Umbenennung des Rechners) rufen Sie bitte die Funktion im Menü unter "Lizenz-->Benutzerdaten zurücksetzen..." auf.

Danach sind alle Benutzer gelöscht, und können dann neu definiert werden.

Hier definieren Sie welche Benutzer auf welchen Rechnern das Programm benutzen dürfen. Eine Änderung der Benutzerdaten ist nicht möglich, dazu benutzen Sie bitte die Funktion "Benutzerdaten zurücksetzen".

Lizenz --> Lizenzdaten anzeigen

Lizenz anzeigen (Menü 'Lizenz')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Lizenzdaten anzuzeigen.
Sie erhalten ein Dialogfenster, in dem die Lizenzdaten angezeigt werden.

Lizenz --> Benutzerdaten zurücksetzen

Benutzerdaten zurücksetzen (Menü 'Lizenz')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Benutzerdaten zurückzusetzen.

Diese Aktion ist zum Beispiel nötig, wenn der Benutzername und/oder der Rechnername geändert wurde. Die lizenzierten Benutzer werden mit Benutzernamen und Rechnernamen gespeichert. Wenn sich diese Angaben ändern ist der Benutzer dann nicht mehr lizenziert, da sich der Name (Benutzer X auf Rechner Y) geändert hat.

Diese Funktion kann nur einmal innerhalb von 20 Tagen aufgerufen werden!
Nach dem Löschen der Benutzerdaten muß Ihr Rechner neu gestartet werden!

Nach dem Neustart des Rechners melden Sie sich mit dem berechtigten Benutzer vom entsprechenden Rechner an, indem Sie mit dieser Identität das Programm aufrufen.

Menü "Hilfe"

Befehle im Menü "Hilfe"

Das Menü 'Hilfe' enthält folgende Befehle:

Hilfe Inhalt	Ruft die Hilfe mit Inhaltsverzeichnis auf.
Hilfe Allgemein	Ruft die Hilfe zum aktuellen Kontext auf.
Bestellfax für Lizenzbestellung	Anzeige eines Bestellfaxes, mit dem Sie ganz einfach die gewünschte Lizenz bestellen können.
Hilfe zur Registrierung	Ruft die Hilfe zur Registrierung auf.
Hilfe bei Problemen	Ruft die Hilfe zu bekannten Problemen auf.
Homepage im Internet	Ruft den Internetexplorer mit der Homepage von ugso-software.de auf.

Formulare

Formulare

[Formular 0512](#)

[Formular 0514](#)

[Formular 0516](#)

Formular 0472

0472 - Bewilligungsnummer

0472 - Feld "Bewilligungsnummer" Bewilligungsnummer

Hier tragen Sie bitte die Ihnen durch das Hauptzollamt erteilte Bewilligungsnummer ein.

0472 - Ersatzunterlage

0472 - Feld "Ersatzunterlage" Ersatzunterlage

Das Feld ist anzukreuzen, wenn der Vordruck als Ersatzunterlage verwendet wird. Der Abfertigungszollstelle ist als Ersatzunterlage eine Anschreibungsmitteilung nach Vordruck 0472 vorzulegen, wenn die Abfertigungszollstelle nicht zugleich Abrechnungszollstelle ist und die Anschreibung durch einen Vermerk im Versandschein angezeigt wurde. Als Ersatzunterlage kann aber auch eine mit den entsprechenden Vermerken versehene Kopie des Versandscheins verwendet werden.

Die Ersatzunterlagen sind zusammen mit den Versandscheinen der Abfertigungszollstelle vorzulegen.

0472 - Feld 1

0472 - Feld 1 Versandverfahren und Zollverfahren

Teilfeld 1a:

Hier sind die Daten des Versandverfahrens einzutragen.

Teilfeld 1b:

Hier sind die Daten eines vorausgegangenen Zollverfahrens mit wirtschaftlicher Bedeutung, z.B. aktive Veredelung, einzutragen.

0472 - Feld 2

0472 - Feld 2 Anmelder

Anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift des Anmelders (Anmelder i. S. des Artikel 4 Nr. 18 Zollkodex).

0472 - Feld 3

0472 - Feld 3 Inhaber der Bewilligung

Dieses Feld muß nur ausgefüllt werden, wenn Anmelder und Inhaber der Bewilligung nicht personengleich sind.

0472 - Feld 4

0472 - Feld 4

Angeschriebene Ware

Spalte "Position":

Mehrere Anschreibungen können in eine einzige Anschreibungsmitteilung aufgenommen werden, wenn dadurch die Übersichtlichkeit nicht beeinträchtigt wird.

Hier ist die lfd. Pos. der Anschreibung anzugeben.

Spalte "Anschreibung":

Hier ist Datum und ggf. Nummer der Anschreibung anzugeben. Anhand der Angaben muss in Verbindung mit Feld 5 eine eindeutige Zuordnung zur Anschreibung möglich sein.

Spalte "Waren":

Hier ist die allgemeine Bezeichnung der eingeführten Waren, z.B. Teile für Fahrräder, und die Warenmenge mit der Maßeinheit anzugeben, z.B. 150 Kg.

0472 - Feld 5

0472 - Feld 5

Zollverfahren

Kreuzen Sie das zutreffende Feld an, bzw. tragen Sie das sonstige Zollverfahren, z.B. aktive Veredelung, ein.

0472 - Feld 6

0472 - Feld 6

Beigefügte Unterlagen

Führen Sie hier beigefügte Unterlagen, z.B. Präferenznachweise, auf.

0472 - Feld 7

0472 - Feld 7

Zusätze

Geben Sie hier ggf. besondere Zusätze, z.B. Hinweise auf Vermerke im Versandschein) an.

0472 - Feld 8

0472 - Feld 8

Datum und Unterschrift

Hier tragen Sie bitte Ort, Datum, Bearbeiter, Telefon ein und unterschreiben dann von Hand.

Formular 0474

0474 - Position

0474 - Feld "Position in der Sammelzollanmeldung"

Position in der Sammelzollanmeldung

Tragen Sie hier die Position der Zollanmeldung ein, zu der diese Anmeldung gehört.

0474 - Feld 1

0474 - Feld 1

Anmelder

Anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift des Anmelders (Anmelder i. S. des Artikel 4 Nr. 18 Zollkodex).

0474 - Feld 2

0474 - Feld 2

Bevollmächtigter

Anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift des Bevollmächtigten (Vertreter). Bei direkter oder indirekter Vertretung (Art. 5 Zollkodex) ist ein das Vertretungsverhältnis deutlich machender Zusatz zu verwenden (z.B. "i.A. / i.V. der Fa. A - Sped. B" bei direkter Vertretung, "Sped. B für Rechnung der Fa. A" bei indirekter Vertretung).

0474 - Feld 3

0474 - Feld 3

Zollwertanmelder

Wer die Angaben über den Zollwert anmeldet, muß im Zollgebiet der Gemeinschaft ansässig sein und über sämtliche für die Feststellung des Zollwertes erforderlichen Unterlagen verfügen.

Dieses Feld muß nur ausgefüllt werden, wenn Zollwertanmelder und Anmelder nicht personengleich sind.

0474 - Feld 4

0474 - Feld 4

Verkäufer

Hier ist der Verkäufer in Bezug auf das der Zollwertanmeldung zugrunde gelegte Kaufgeschäft, Werkvertrags oder Werklieferungsvertrag einzutragen.

0474 - Feld 5

0474 - Feld 5

Verbundenheit

Alleinvertreter (Alleinkonzessionäre) gelten nur dann als mit dem Verkäufer verbunden, wenn sie über das Alleinvertretungsrecht hinaus (z. B. als Tochtergesellschaft) verbunden sind.

Im rechten Feld können ggf. Zollwerte angegeben werden, die in den letzten 6 Monaten vor der Abgabe der Zollanmeldung für gleiche oder gleichartige Waren bereits festgestellt worden sind. Dabei sind die Zollstelle und der Zollbeleg (Datum, Nummer, ggf. Position) anzugeben.

0474 - Feld 6

0474 - Feld 6

Beschränkungen

Hier ist z. B. anzugeben, ob die Waren nur zur Herstellung eines bestimmten Erzeugnisses verwendet werden oder nach einem bestimmten Verfahren verarbeitet werden dürfen.

0474 - Feld 7

0474 - Feld 7

Kompensationsgeschäft

Hier ist z. B. anzugeben, ob

- der Preis für die eingeführten Waren unter der Bedingung einer Gegenlieferung durch den Käufer festgelegt worden ist (Kompensationsgeschäft) oder

- der Preis z. B. unter der Bedingung festgelegt worden ist, daß der Käufer bezüglich der eingeführten Waren oder einer anderen Ware Forschung betreibt und das Ergebnis dem Verkäufer oder einer dritten Person kostenlos zur Verfügung stellt.

0474 - Feld 8

0474 - Feld 8

Lizenzrecht

Tragen Sie hier ein sonstiges Lizenzrecht ein.

0474 - Feld 9

0474 - Feld 9

Vereinbarungen

Geben Sie entsprechende Vereinbarungen und Beträge an.

0474 - Feld 10

0474 - Feld 10

Zollwertüberprüfung

Wenn im Rahmen von früheren Einfuhrgeschäften oder Betriebsprüfungen die Zollwerte überprüft und festgesetzt worden sind, geben Sie dies hier an.

0474 - Feld 11

0474 - Feld 11

Bemerkungen

Hier können Sie Besonderheiten eintragen, z.B.

- zollwertrechtliche Vereinbarungen mit den Zollbehörden oder

- Angaben, daß bestimmte Unterlagen nachgereicht werden.

0474 - Feld 14

0474 - Feld 14

Unterschrift

Hier tragen Sie bitte Ort, Datum, Bearbeiter ein und unterschreiben dann von Hand.

Formular 0512

0512 - Feld 01

0512 - Feld 1

Anmelder; ggf. Empfänger

Zu Feld 1 (Anmelder):

Anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift des Anmelders (Anmelder i. S. des Artikel 4 Nr. 18 Zollkodex) und ggf. des Bevollmächtigten (Vertreter). Bei direkter oder indirekter Vertretung (Art. 5 Zollkodex) ist ein das Vertretungsverhältnis deutlich machender Zusatz zu verwenden (z.B. "i.A. / i.V. der Fa. A - Sped. B" bei direkter Vertretung, "Sped. B für Rechnung der Fa. A" bei indirekter Vertretung).

Sofern der Anmelder mit Verfahrenscode 42 (Feld 29) Einfuhrumsatzsteuerfreiheit für Gegenstände anmeldet, die im Anschluß an die Einfuhr unmittelbar zur Ausführung innergemeinschaftlicher Lieferungen verwendet werden (§5 Abs. 1 Nr. 3 UStG, siehe auch VSF Z 8250 Nr. 1 Abs. 17), hat er zusätzlich seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sowie den Namen des für ihn zuständigen Finanzamtes einzutragen.

Zu Feld 1 (Empfänger):

Ggf. anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift der Person der die Waren abzuliefern sind. Einzutragen sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift.

Anmerkung:

Als Empfänger (Einführer) ist anzugeben, wer Waren aus einem Drittland in das Erhebungs-/Wirtschaftsgebiet verbringt oder verbringen lässt. Liegt der Einfuhr ein Vertrag mit einer außerhalb des Erhebungs-/Wirtschaftsgebiets ansässigen Person über den Erwerb von Waren zum Zweck der Einfuhr (Einfuhrvertrag) zugrunde, so ist nur der im Erhebungs-/Wirtschaftsgebiet ansässige Vertragspartner Empfänger; dabei stehen Gemeinschaftsansässige Gebietsansässigen gleich. Wer lediglich als Spediteur oder Frachtführer oder in einer ähnlichen Stellung beim Verbringen von Waren tätig wird, ist nicht Empfänger.

0512 - Feld 02

0512 - Feld 2

Bewilligungsnummer

Hier tragen Sie bitte die Ihnen durch das Hauptzollamt erteilte Zulassungsnummer ein.

0512 - Feld 03

0512 - Feld 3

Abrechnungszeitraum

Die in einem bestimmten Zeitraum eingeführten Waren werden in der ergänzenden Zollanmeldung

zusammengefaßt (Abrechnungszeitraum). Dies ist in der Regel der Kalendermonat.

0512 - Feld 04

0512 - Feld 4

Lastschrift-Teilnehmer-Nr.

Das Lastschriftverfahren (Abrechnungsauftragsverfahren) kann auf Antrag des Zulassungsinhabers zur Entrichtung der Abgaben verwendet werden. Geben Sie hier die Ihnen zugeteilte Lastschrift-Teilnehmer-Nr. an.

0512 - Feld 05

0512 - Feld 5

EUSt-Satz

Hier tragen Sie bitte den Einfuhrumsatzsteuersatz ein.

0512 - Feld 06

0512 - Feld 6

Übertrag

In diesem Feld wird der Summenübertrag vom vorherigen Blatt der Anmeldung (Feld 33) eingetragen. Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion eingeschaltet](#) ist.

0512 - Feld 07

0512 - Feld 7

Position

Die Eintragungen für einen Abrechnungszeitraum (regelmäßig der Kalendermonat) sind fortlaufend zu nummerieren. Für jede Position sind alle Angaben einzutragen; Wiederholungsstriche sind nicht zulässig.

0512 - Feld 08

0512 - Feld 8

Tag

Einzutragen ist beim

- *vereinfachten Anmeldeverfahren (VAV)*
der Tag der Annahme der Zollanmeldung oder bei im voraus gestellter Zollanmeldung der Tag des Wirksamwerdens der Anmeldung,

- *Anschreibeverfahren (ASV)*
der Tag der Anschreibung.

0512 - Feld 09**0512 - Feld 9****Anmeldung**

Hier ist der Code für die Anmeldeart anzugeben.

Mit dem Button  oder der Taste  erhalten Sie diesen Eingabedialog:



Anzugeben ist einer der folgenden Codes:

- EU** Im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und den EFTA/Visegrád-Ländern für eine Anmeldung zur Überführung von aus einem EFTA/Visegrád -Land in das Zollgebiet der Gemeinschaft eingeführte Waren (Gemeinschafts- oder Nichtgemeinschaftswaren) in den zollrechtlich oder zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr oder zu einer anderen zollrechtlichen Bestimmung im Bestimmungsmitgliedstaat.
- IM** Im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und anderen Drittländern als den EFTA/Visegrád - Ländern für eine Anmeldung zur Überführung von aus anderen Drittländern als den EFTA/Visegrád - Ländern in das Zollgebiet der Gemeinschaft eingeführte Waren (Gemeinschafts- oder Nichtgemeinschaftswaren) in den zollrechtlich oder zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr oder zu einer anderen zollrechtlichen Bestimmung im Bestimmungsmitgliedstaat. Im Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft für eine Anmeldung zur Überführung von aus einem Mitgliedsstaat eingegangenen Nichtgemeinschaftswaren in den zollrechtlich oder zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr oder zu einer anderen zollrechtlichen Bestimmung im Bestimmungsmitgliedstaat.
- COM** Im Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft für
 - eine Anmeldung zur Überführung Gemeinschaftswaren in den steuerrechtlich freien Verkehr oder zu einer anderen zollrechtlichen Bestimmung im Bestimmungsmitgliedstaat.
 - eine Anmeldung zur Überführung Gemeinschaftswaren in ein Zolllagerverfahren.

Darüber hinaus ist die zollrechtliche Bestimmung allgemein anzumelden. Dazu ist einer der folgenden Codes anzumelden:

- 0** Überführung in den (nur) zollrechtlich freien Verkehr
Dieser Code ist nicht zu verwenden, wenn Waren im Rahmen eines Verfahrens der vorübergehenden Ausfuhr (siehe Code 6) wieder eingeführt werden.
- 4** Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung in den steuerrechtlich freien Verkehr
Dieser Code ist nicht zu verwenden in Fällen des Wiederverbringens / der Wiedereinfuhr von Waren, die zuvor in einem zollamtlich bewilligten Verfahren vorübergehend versendet / ausgeführt wurden (siehe Code 6).
- 5** Vorübergehende(s) Verbringen / Einfuhr

- 6** Wiederverbringen / Wiedereinfuhr
Dieser Code darf nur auf Waren angewendet werden, die zuvor in einem zollamtlich bewilligten Verfahren vorübergehend versendet / ausgeführt wurden.
- 7** Überführung in ein Zolllagerverfahren einschließlich der Überführung zum Verbringen in sonstige Räumlichkeiten unter Zoll- oder Verwaltungskontrolle.
- 9** Umwandlung unter zollamtlicher Überwachung und andere Zoll- und steuerrechtliche Bestimmungen sowie freier Verkehr zur besonderen Verwendung (unter zollamtlicher Überwachung).

0512 - Feld 10

0512 - Feld 10 Erfassungspapier

Einzutragen ist beim

- *vereinfachten Anmeldeverfahren (VAV)*
die Ordnungsnummer oder eine sonstige Bezugsnummer (z. B. Rechnungsnummer) der vereinfachten Zollanmeldung,
- *Anschreibeverfahren (ASV)*
die Nummer des Versandscheins oder der "neuen Unterlage".

0512 - Feld 11

0512 - Feld 11 ÜD/EG/EL

Anzugeben ist die abgekürzte Bezeichnung für das Überwachungsdokument (ÜD), die Einfuhrgenehmigung (EG) oder die Einfuhrlizenz (EL), wenn die außenwirtschaftsrechtliche Einfuhrabfertigung erst mit der Abgabe der ergänzenden Zollanmeldung beantragt wird.

0512 - Feld 12

0512 - Feld 12 Präferenznachweis

Anzugeben ist die Art u. ggf. die Nr. des Präferenznachweises, z.B. EUR. 1 Nr. 5435445 od. Form A Nr. 987654. Der zugehörige Präferenzcode ist im Feld 29 einzutragen.

0512 - Feld 13

0512 - Feld 13

Währung und in Rechnung gestellter Betrag

Anzugeben sind die Währung (1. bis 3. Unterfeld), auf die der Geschäftsvertrag lautet, unter Benutzung der Ländernummer nach dem "Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik" und der für die angemeldete Ware in Rechnung gestellter Betrag (4. Unterfeld). Lautet die Rechnung über Euro, so ist der Code 900 zu verwenden.

Bei kostenloser Lieferung ist "unentgeltlich" einzutragen.

Mit dem Button  oder der Taste  erhalten Sie einen Eingabedialog für die Ländernummer.

0512 - Feld 14

0512 - Feld 14

Zollsatz

Hier ist als Zollsatz bei Eingang / Einfuhr von Waren der anzuwendende Zollsatz einzutragen.

0512 - Feld 15

0512 - Feld 15

Packstücke und Warenbezeichnung

Unter Warenbezeichnung ist die übliche Handelsbezeichnung der Ware zu verstehen, die so genau sein muss, daß die sofortige und eindeutige Identifizierung und die Einreihung der Ware in den Zolltarif bis zu der in Betracht kommenden Codenummer (siehe Feld 27) möglich ist. Läßt diese Bezeichnung nicht eindeutig erkennen, von welcher Art die Ware ist und zu welcher Codenummer sie gehört, so ist sie noch durch Angaben über die Art des Materials, die Art der Bearbeitung, den Verwendungszweck oder andere die Warenart bezeichnende Merkmale zu ergänzen. Außerdem ist ggf. der Name des zwischenstaatlichen Gemeinschaftsprogramms anzugeben.

Dieses Feld muss ferner für etwaige spezifische Regelungen (Einfuhrumsatzsteuer, Verbrauchsteuern, Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze, Menge in der für die Abgabenerhebung erforderlichen Maßeinheit usw.) verlangten Angaben enthalten.

0512 - Feld 16

0512 - Feld 16

Versendungsland

Anzugeben ist das Land, aus dem die Waren verbracht worden sind.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:



Ist die Ware vor ihrer Ankunft im Erhebungs-/Wirtschaftsgebiet in ein oder mehrere Länder verbracht worden und haben dort andere als mit der Beförderung zusammenhängende Aufenthalte oder Rechtsgeschäfte stattgefunden, so gilt als Versendungsland das letzte Land, in dem solche Aufenthalte oder Rechtsgeschäfte stattgefunden haben.

Erläuterungen:

- Zum Beispiel ist bei Waren mit Ursprung in den USA, die in Kanada einem Aufenthalt oder Rechtsgeschäft unterworfen wurden, der/das nicht mit der Beförderung im Zusammenhang stand (z.B. Kauf mit Einlagerung), bei Einfuhr in das Erhebungs-/Wirtschaftsgebiet Kanada das Versendungsland.

- Die Bearbeitung oder Verarbeitung im Rahmen einer Veredelung stellt immer ein Rechtsgeschäft dar, das nicht mit der Beförderung im Zusammenhang steht. Als Versendungsland ist das Land der Bearbeitung oder Verarbeitung anzumelden, wenn dieses Land das letzte Land ist, in dem ein solches Rechtsgeschäft stattgefunden hat.

- Im rechten Teil des Feldes ist die Ländernummer nach dem "Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik"(Anhang 1 des Merkblatts zum Einheitspapier) anzugeben.

0512 - Feld 17

0512 - Feld 17

Bestimmungsland

Es ist das Bundesland in Deutschland anzugeben, in dem die Sendung verbleiben soll. Hierfür sind folgende Schlüsselnummern zu verwenden:

- 01 - Schleswig-Holstein
- 02 - Hamburg
- 03 - Niedersachsen
- 04 - Bremen
- 05 - Nordrhein-Westfalen
- 06 - Hessen
- 07 - Rheinland-Pfalz
- 08 - Baden-Württemberg
- 09 - Bayern
- 10 - Saarland
- 11 - Berlin
- 12 - Brandenburg
- 13 - Mecklenburg-Vorpommern

- 14 - Sachsen
- 15 - Sachsen-Anhalt
- 16 - Thüringen

Waren, die nicht für Deutschland, sondern von vornherein für das Ausland bestimmt sind, werden unter Schlüsselnummer **25** angemeldet.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:



0512 - Feld 18

0512 - Feld 18

Container

Anzugeben ist nach dem folgenden Gemeinschaftscode die Situation beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft:

- 0** Nicht in Containern beförderte Waren
- 1** In Containern beförderte Waren

Die Angabe entfällt bei Beförderungen im Postverkehr, durch festinstallierte Transporteinrichtungen (z.B. Rohrleitungen) oder bei eigenem Antrieb.

Kann die Containereigenschaft nicht mehr festgestellt werden, so sind die Angaben zu machen, die vermutlich den Gegebenheiten beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft entsprechen haben. In Zweifelsfällen ist der Code 0 einzutragen.

0512 - Feld 19

0512 - Feld 19

Lieferbedingung

In diesem Feld ist die Lieferbedingung (Angabe aus der bestimmte Klauseln des Geschäftsvertrages ersichtlich werden) entsprechend der untenstehenden Tabelle einzutragen.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:

Vorgaben für "Lieferbedingung"

EXW Ab Werk
 FCA Franko Spediteur
 FAS Franko längsseits Schiff
 FOB Franko Bord
 CFR Kosten und Fracht (C & F)
 CIF Kosten, Versicherung, Fracht
 CPT Fracht bezahlt bis
 CIP Fracht einschließlich Versicherung
 DAF Frei Grenze
 DES Frei "ex ship"
 DEQ Frei Kai
 DDU Frei unverzollt
 DDP Verzollt
 XXX Andere Lieferbedingungen

Im ersten Unterfeld ist der Incoterm-Code und im zweiten Unterfeld der darauf bezogene Ort einzutragen. Lieferbedingungen, die in untenstehender Tabelle nicht enthalten sind, werden in vollem Wortlaut im zweiten Unterfeld eingetragen (z. B. frei Haus verzollt, versteuert); das erste Unterfeld enthält dann die Eintragung "XXX".

1.Unterfeld Code	Bedeutung Erklärung	2.Unterfeld Anzugebender Ort
EXW	AB WERK	Standort des Werkes
FCA	FRANCO SPEDITEUR	...vereinbarter Ort
FAS	FRANCO LÄNGSSEITS SCHIFF	vereinbarter Verladehafen
FOB	FRANCO BORD	vereinbarter Verladehafen
CFR	KOSTEN UND FRACHT (C&F)	vereinbarter Bestimmungshafen
CIF	KOSTEN, VERSICHERUNG, FRACHT	vereinbarter Bestimmungshafen
CPT	FRACHT BEZAHLT BIS	vereinbarter Bestimmungsort
EXW	FRACHT EINSCHLIESSLICH VERSICHERUNG BIS	vereinbarter Bestimmungsort
DAF	FREI GRENZE	vereinbarter Lieferort an der Grenze
DES	FREI "ex ship"	vereinbarter Bestimmungshafen
DEQ	FREI KAI	verzollt ... vereinbarter Hafen
DDU	FREI UNVERZOLLT	vereinbarter Bestimmungsort im Einfuhrland
DDP	VERZOLLT	vereinbarter Lieferort im Einfuhrland
XXX	ANDERE LIEFERBEDINGUNGEN ALS VORSTEHEND ANGEGEBEN	genaue Angabe der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen

0512 - Feld 20**0512 - Feld 20****Ursprungsland**

- 1 "Ursprungsland" ist das Land, in dem die Waren vollständig gewonnen oder hergestellt worden sind. Waren
 - an der Herstellung einer Ware zwei oder mehr Länder beteiligt, so ist Ursprungsland das Land, in dem die Ware der letzten wesentlichen und wirtschaftlich gerechtfertigten Be- oder Verarbeitung unterzogen worden ist, sofern diese in einem dazu eingerichteten Unternehmen vorgenommen worden ist und zur Herstellung eines neuen Erzeugnisses geführt hat oder eine bedeutende Herstellungsstufe darstellt.
- 2 Das nach dem vorstehenden Unterabsatz ermittelte Ursprungsland ist bei Präferenzwaren dann anzugeben,
 - wenn es von den nach den präferenziellen Regeln ermittelten Ursprungsland abweicht. In diesem Fall ist das nach den präferenziellen Regeln ermittelte Ursprungsland in Feld 16 anzugeben.

3 Anstelle des Ursprungslandes ist anzugeben

- bei Kunstgegenständen, Sammlungsstücken, Briefmarken für Sammlerzwecke und Antiquitäten das Versendungs- / Ausfuhrland;

bei Waren, die in ein Land eingeführt, dort in den freien Verkehr getreten und anschließend so verwendet worden sind, daß sie der Wirtschaft dieses Landes zuzurechnen sind, dieses Land,

bei im Ausland hergestellten Gemischen oder Gemengen von Waren aus verschiedenen Ursprungsländern, bei denen der Anteil der Waren aus diesen Ländern an dem Gemisch oder Gemenge nicht feststellbar ist, das Land in dem das Gemisch oder Gemenge hergestellt worden ist,

bei Waren, deren Ursprungsland nicht bekannt ist, das Versendungs- / Ausfuhrland.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:



Created with the Personal Edition of HelpNDoc: Free EPub producer

0512 - Feld 21**0512 - Feld 21****Grenzüberschreitendes Beförderungsmittel****Erstes Unterfeld:**

Es ist die Art (Lastkraftwagen, Schiff, Waggon, Flugzeug) des aktiven Beförderungsmittels anzugeben, das beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft benutzt wurde.

Zweites Unterfeld:

Einzutragen ist die Staatszugehörigkeit des aktiven Beförderungsmittels, das beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft benutzt wurde.

Bei Beförderungen im Postverkehr, im Eisenbahnverkehr, durch festinstallierte Transporteinrichtungen (z. B. Rohrleitungen) oder eigenen Antrieb entfällt die Angabe der Staatszugehörigkeit.

Für die Bezeichnung der Staatszugehörigkeit ist die Ländernummer nach dem "Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik" (Anhang 1 des Merkblatts zum Einheitspapier) maßgebend. Kann die Staatszugehörigkeit nicht ermittelt werden, so ist der Schlüssel "958" einzutragen.

Anmerkungen:

Handelt es sich um Huckepackverkehr oder werden mehrere Beförderungsmittel benutzt, ist aktives Beförderungsmittel dasjenige, das für den Antrieb der Zusammenstellung sorgt (Beispiele: Im Falle "Lastkraftwagen auf Seeschiff" ist das Schiff das aktive Beförderungsmittel; im Falle "Zugmaschine mit Auflieger" ist die Zugmaschine das aktive Beförderungsmittel).

Können die Art und die Staatszugehörigkeit des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels nicht mehr festgestellt werden, so sind mutmaßliche Angaben zu machen.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:



0512 - Feld 22**0512 - Feld 22****Art des Geschäfts**

In diesem Feld ist die Art des Geschäfts (Angabe, aus der bestimmte Klauseln des Geschäftsvertrages wie Kauf, Kommission usw. ersichtlich werden) mit der Schlüsselnummer entsprechend [Anhang 3](#) Merkblatts zum Einheitspapier anzugeben.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:

Code	Beschreibung
11	
12	Ansichts- oder Probesendungen, Sendungen mit Rückgaberecht und Kommissionsgeschäfte
13	
14	
15	
21	
22	Geschäfte mit Eigentumsübertragung
23	(tatsächlich oder beabsichtigt) und mit
24	Gegenleistung (finanziell oder anderweitig)
31	
32	

0512 - Feld 23**0512 - Feld 23****Verkehrszweig an der Grenze**

Hier ist unter Benutzung eines der nachfolgenden Codes die Art des Verkehrszweiges entsprechend dem mutmaßlichen aktiven Beförderungsmittel anzugeben, mit dem die Waren das Erhebungs- / Wirtschaftsgebiet verbracht worden sind.

- 1** Seeverkehr
- 2** Eisenbahnverkehr
- 3** Straßenverkehr
- 4** Luftverkehr
- 5** Postsendungen
- 7** Festinstallierte Transporteinrichtungen
- 8** Binnenschifffahrt
- 9** Eigener Antrieb (Beförderungsmittel, die selbst Gegenstand eines Handelsgeschäfts sind und mit eigener Kraft di

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:



0512 - Feld 24

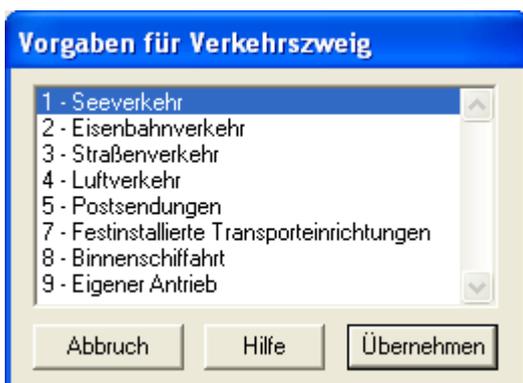
0512 - Feld 24

Inländischer Verkehrszweig

Hier ist unter Benutzung eines der nachfolgenden Codes die Art des Verkehrszweiges entsprechend dem Beförderungsmittel anzugeben, auf dem die Waren bei ihrer Gestellung bei der Zollstelle, bei der die Förmlichkeiten im Bestimmungsmitgliedstaat erfüllt werden, unmittelbar verladen sind.

- 1** Seeverkehr
- 2** Eisenbahnverkehr
- 3** Straßenverkehr
- 4** Luftverkehr
- 5** Postsendungen
- 7** Festinstallierte Transporteinrichtungen
- 8** Binnenschifffahrt
- 9** Eigener Antrieb (Beförderungsmittel, die selbst Gegenstand eines Handelsgeschäfts sind und mit eigener Kraft die Außengrenze der Gemeinschaft überschreiten).

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:



0512 - Feld 25**0512 - Feld 25**
Eingangszollstelle

In diesem Feld ist die Eingangszollstelle, über die die Waren in das Zollgebiet der Gemeinschaft verbracht worden sind, mit der Schlüsselnummer anzugeben.

Soweit die Waren über einen anderen Mitgliedstaat eingeführt wurden, genügt die Angabe des Grenzabschnitts gemäß [Anhang 4, Abschnitt A des Merkblatts zum Einheitspapier](#)

Bei Beförderungen durch die Post ist die Schlüsselnummer "9901", bei Beförderungen in Rohrleitungen die Bezeichnung und die Nummer der Rohrleitung anzugeben.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:

0512 - Feld 26**0512 - Feld 26**
Warennummer

In das erste, zweite und fünfte Unterfeld ist die Codenummer, die bei der zutreffenden Warenposition elektronischen Zollltarifs (EZT) zu entnehmen ist, nach Maßgabe folgender Regeln einzutragen. Das dritte und vierte Unterfeld ist für die Angabe von Zusatzcodes bestimmt.

1. Unterfeld:

Hier sind die **ersten acht Stellen** der Codenummer einzutragen.

2. Unterfeld:

Hier sind die **neunte und zehnte Stelle** der Codenummer einzutragen.

3. Unterfeld:

Hier ist ggf. ein **vierstelliger Zusatzcode** einzutragen, auf den im EZT-Fenster "Einfuhrmaßnahmen" im Feld "ZC" hingewiesen wird.

4. Unterfeld:

Hier ist ggf. ein **weiterer vierstelliger Zusatzcode** einzutragen, auf im EZT-Fenster "Einfuhrmaßnahmen" im Feld "ZC" hingewiesen wird.

5. Unterfeld:

Hier ist nur die **elfte Stelle** der Codenummer einzutragen.

0512 - Feld 27

0512 - Feld 27 Verfahren

Einzutragen ist ein fünfstelliger Code; er besteht aus:
einem zweistelligen Element zur Bezeichnung des beantragten Verfahrens,
einem weiteren zweistelligen Element zur Bezeichnung des vorangegangenen Verfahrens und
einer nationalen einstelligen Unterteilung.

Als vorangegangenes Verfahren gilt das Verfahren, in dem sich die Waren zuletzt befunden haben.
Ausgenommen sind Fälle, in denen nach Kenntnis des Beteiligten die Waren vorher in einem anderen
Mitgliedstaat entweder zur aktiven oder passiven Veredelung oder zur Umwandlung abgefertigt wurden. In
diesen Fällen gelten diese Verfahren als vorangegangene Verfahren.

Anmerkungen:

Die häufigsten Verfahrenscodes sind im [6 Abschnitt C Teil II des Merkblatts zum Einheitspapier](#) aufgeführt.

Die erste Ziffer des fünfstelligen Codes muss jeweils mit der im Feld 9 eingetragenen Ziffer
übereinstimmen.

0512 - Feld 28

0512 - Feld 28 Präferenz

Mit dem hier anzugebenden Code wird die zutreffende Abgabenbegünstigung gemäß Artikel 20 Abs. 4
Zollkodex beantragt.

Anzugeben ist die Abgabenbegünstigung, deren Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Abgabe der
Zollanmeldung erfüllt sind, unter Benutzung eines dreistelligen numerischen Codes entsprechend der
nachfolgenden Codeliste. In den Fällen, in denen ein beantragtes Zollkontingent erschöpft ist, gilt der
gestellte Antrag für die Anwendung jeder anderen bestehenden Präferenz, soweit für deren Anwendung
die Voraussetzungen erfüllt sind.

Wird keine Abgabenbegünstigung beantragt, so ist hier der Code 100 anzugeben.

Die häufigsten Codes finden Sie in der Liste der gebräuchlichsten [Codes für Präferenz](#)

0512 - Feld 29

0512 - Feld 29 Eigenmasse

Unter Eigenmasse versteht man die Masse der Ware ohne alle Umschließungen.

Anzugeben ist die Eigenmasse der in dem entsprechenden Feld 15 beschriebenen Ware der betreffenden
Position, ausgedrückt in Kilogramm. Bei einer Rohmasse von mehr als einem Kilogramm ist bei
Dezimalstellen unter 0,5 auf volle Kilogramm abzurunden, sonst ist aufzurunden.

0512 - Feld 30

0512 - Feld 30

Bes. Maßeinheit

Anzugeben ist für jede Position der **Zahlenwert** für die im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik vorgegebene besondere Maßeinheit. Die Bezeichnung der Maßeinheit selbst ist nicht anzugeben (Beispiel: bei "1000 Stück" ist der Zahlenwert "1000" anzugeben).

0512 - Feld 31

0512 - Feld 31

Statistischer Wert

Anzugeben ist der Betrag des sich nach den geltenden Gemeinschaftsregeln bzw. innerstaatlichen Regeln ergebenden Statistischen Wertes (Grenzübergangswert) in vollen Euro.

Statistischer Wert ist der auf den Ausstellungspflichtigen (regelmäßig der Anmelder) bezogene Rechnungspreis für den Kauf der Ware, sofern dieser einerseits alle Vertriebskosten für die Waren im Landverkehr, Luftverkehr und Binnenschiffsverkehr "frei deutsche Grenze", im Seeverkehr "cif deutscher Entladehafen" und im Postverkehr "frei Bestimmungspostanstalt" umfasst, andererseits aber keine darüber hinausgehende Vertriebskosten enthält. Zum Statistischen Wert gehören auch die Kosten, die für die Lagerung und für die Erhaltung der Waren im Ausland entstanden sind, und zwar auch dann, wenn der Empfänger/Einführer diese Kosten zu tragen hat. In den Statistischen Wert dürfen keinesfalls die in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat entrichteten Zölle einbezogen werden. Bei anders gestellten Rechnungspreisen ist der Statistische Wert der auf der Basis von Satz 1 umgerechnete Rechnungspreis.

Bei der Einfuhr nach passiver Veredelung gilt als Statistischer Wert der bei der Ausfuhr angemeldete Statistische Wert der unveredelten Waren zuzüglich aller im Ausland für die Veredelung und für die Beförderung der Waren vom Grenzort bei der Ausfuhr bis zum Grenzort bei der Einfuhr entstandenen Kosten einschließlich des Wertes der Zutaten und des auf die veredelten Waren entfallenden Wertes verwendeter Vorlagen des Auftraggebers sowie die Kosten des Verpackens und der Umschließungen, auch wenn diese durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Fehlt im Zeitpunkt der Anmeldung eine Grundlage für die Bildung des Statistischen Wertes, so ist er zu schätzen und mit den Zusatz "gesch." zu kennzeichnen.

0512 - Unterschrift

0512 - Feld "Unterschrift"

Unterschrift

Hier tragen Sie bitte Ort, Datum, Telefon-Nr. (möglichst Durchwahl) und den Bearbeiter ein und unterschreiben den bedruckten Vordruck dann von Hand.

Formular 0514

0514 - Feld 01

0514 - Feld 1

Anmelder; ggf. Empfänger

Zu Feld 1 (Anmelder):

Anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift des Anmelders (Anmelder i. S. des Artikel 4 Nr. 18 Zollkodex) und ggf. des Bevollmächtigten (Vertreter). Bei direkter oder indirekter Vertretung (Art. 5 Zollkodex) ist ein das Vertretungsverhältnis deutlich machender Zusatz zu verwenden (z.B. "i.A. / i.V. der Fa. A - Sped. B" bei direkter Vertretung, "Sped. B für Rechnung der Fa. A" bei indirekter Vertretung).

Sofern der Anmelder mit Verfahrenscode 42 (Feld 29) Einfuhrumsatzsteuerfreiheit für Gegenstände anmeldet, die im Anschluß an die Einfuhr unmittelbar zur Ausführung innergemeinschaftlicher Lieferungen verwendet werden (§5 Abs. 1 Nr. 3 UStG, siehe auch VSF Z 8250 Nr. 1 Abs. 17), hat er zusätzlich seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sowie den Namen des für ihn zuständigen Finanzamtes einzutragen.

Zu Feld 1 (Empfänger):

Ggf. anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift der Person der die Waren abzuliefern sind. Einzutragen sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift.

Anmerkung:

Als Empfänger (Einführer) ist anzugeben, wer Waren aus einem Drittland in das Erhebungs-/Wirtschaftsgebiet verbringt oder verbringen lässt. Liegt der Einfuhr ein Vertrag mit einer außerhalb des Erhebungs-/Wirtschaftsgebiets ansässigen Person über den Erwerb von Waren zum Zweck der Einfuhr (Einfuhrvertrag) zugrunde, so ist nur der im Erhebungs-/Wirtschaftsgebiet ansässige Vertragspartner Empfänger; dabei stehen Gemeinschaftsansässige Gebietsansässigen gleich. Wer lediglich als Spediteur oder Frachtführer oder in einer ähnlichen Stellung beim Verbringen von Waren tätig wird, ist nicht Empfänger.

0514 - Feld 02

0514 - Feld 2

Bewilligungsnummer

Hier tragen Sie bitte die Ihnen durch das Hauptzollamt erteilte Zulassungsnummer ein.

0514 - Feld 03

0514 - Feld 3

Abrechnungszeitraum

Die in einem bestimmten Zeitraum eingeführten Waren werden in der ergänzenden Zollanmeldung zusammengefaßt (Abrechnungszeitraum). Dies ist in der Regel der Kalendermonat.

0514 - Feld 04

0514 - Feld 4

Lastschrift-Teilnehmer-Nr.

Das Lastschriftverfahren (Abrechnungsauftragsverfahren) kann auf Antrag des Zulassungsinhabers zur Entrichtung der Abgaben verwendet werden. Geben Sie hier die Ihnen zugeteilte Lastschrift-Teilnehmer-Nr. an.

0514 - Feld 05

0514 - Feld 5 EUSst-Satz

Hier tragen Sie bitte den Einfuhrumsatzsteuersatz ein.

0514 - Feld 06

0514 - Feld 6 Übertrag

In diesem Feld wird der Summenübertrag vom vorherigen Blatt der Anmeldung (Feld 33) eingetragen. Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion eingeschaltet](#) ist.

0514 - Feld 07

0514 - Feld 7 Position

Die Eintragungen für einen Abrechnungszeitraum (regelmäßig der Kalendermonat) sind fortlaufend zu nummerieren. Für jede Position sind alle Angaben einzutragen; Wiederholungsstriche sind nicht zulässig.

0514 - Feld 08

0514 - Feld 8 Tag

Einzutragen ist beim

- *vereinfachten Anmeldeverfahren (VAV)*
der Tag der Annahme der Zollanmeldung oder bei im voraus gestellter Zollanmeldung der Tag des Wirksamwerdens der Anmeldung,
- *Anschreibeverfahren (ASV)*
der Tag der Anschreibung.

0514 - Feld 09**0514 - Feld 9****Anmeldung**

Hier ist der Code für die Anmeldeart anzugeben.

Mit dem Button  oder der Taste **F2** erhalten Sie diesen Eingabedialog:



Anzugeben ist einer der folgenden Codes:

- EU** Im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und den EFTA/Visegrád-Ländern für eine Anmeldung zur Überführung von aus einem EFTA/Visegrád -Land in das Zollgebiet der Gemeinschaft eingeführte Waren (Gemeinschafts- oder Nichtgemeinschaftswaren) in den zollrechtlich oder zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr oder zu einer anderen zollrechtlichen Bestimmung im Bestimmungsmitgliedsstaat.
- IM** Im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und anderen Drittländern als den EFTA/Visegrád - Ländern für eine Anmeldung zur Überführung von aus anderen Drittländern als den EFTA/Visegrád - Ländern in das Zollgebiet der Gemeinschaft eingeführte Waren (Gemeinschafts- oder Nichtgemeinschaftswaren) in den zollrechtlich oder zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr oder zu einer anderen zollrechtlichen Bestimmung im Bestimmungsmitgliedsstaat. Im Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft für eine Anmeldung zur Überführung von aus einem Mitgliedsstaat eingegangenen Nichtgemeinschaftswaren in den zollrechtlich oder zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr oder zu einer anderen zollrechtlichen Bestimmung im Bestimmungsmitgliedsstaat.
- COM** Im Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft für
 - eine Anmeldung zur Überführung Gemeinschaftswaren in den steuerrechtlich freien Verkehr oder zu einer anderen zollrechtlichen Bestimmung im Bestimmungsmitgliedsstaat.
 - eine Anmeldung zur Überführung Gemeinschaftswaren in ein Zolllagerverfahren.

Darüber hinaus ist die zollrechtliche Bestimmung allgemein anzumelden. Dazu ist einer der folgenden Codes anzumelden:

- 0** Überführung in den (nur) zollrechtlich freien Verkehr
Dieser Code ist nicht zu verwenden, wenn Waren im Rahmen eines Verfahrens der vorübergehenden Ausfuhr (siehe Code 6) wieder eingeführt werden.
- 4** Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr; Überführung in den steuerrechtlich freien Verkehr
Dieser Code ist nicht zu verwenden in Fällen des Wiederverbringens / der Wiedereinfuhr von Waren, die zuvor in einem zollamtlich bewilligten Verfahren vorübergehend versendet / ausgeführt wurden (siehe Code 6).
- 5** Vorübergehende(s) Verbringen / Einfuhr
- 6** Wiederverbringen / Wiedereinfuhr
Dieser Code darf nur auf Waren angewendet werden, die zuvor in einem zollamtlich bewilligten Verfahren vorübergehend versendet / ausgeführt wurden.

- 7 Überführung in ein Zolllagerverfahren einschließlich der Überführung zum Verbringen in sonstige Räumlichkeiten unter Zoll- oder Verwaltungskontrolle.
- 9 Umwandlung unter zollamtlicher Überwachung und andere Zoll- und steuerrechtliche Bestimmungen sowie freier Verkehr zur besonderen Verwendung (unter zollamtlicher Überwachung).

0514 - Feld 10

0514 - Feld 10

Erfassungspapier

Einzutragen ist beim

- vereinfachten Anmeldeverfahren (VAV)

die Ordnungsnummer oder eine sonstige Bezugsnummer (z. B. Rechnungsnummer) der vereinfachten Zollanmeldung,

- Anschreibeverfahren (ASV)

die Nummer des Versandscheins oder der "neuen Unterlage".

0514 - Feld 11

0514 - Feld 11

ÜD/EG/EL

Anzugeben ist die abgekürzte Bezeichnung für das Überwachungsdokument (ÜD), die Einfuhrgenehmigung (EG)

oder die Einfuhrlizenz (EL), wenn die außenwirtschaftsrechtliche Einfuhrabfertigung erst mit der Abgabe der

ergänzenden Zollanmeldung beantragt wird.

0514 - Feld 12

0514 - Feld 12

Präferenznachweis

Anzugeben ist die Art u. ggf. die Nr. des Präferenznachweises, z.B. EUR. 1 Nr. 5435445 od. Form A Nr. 987654.

Der zugehörige Präferenzcode ist im Feld 29 einzutragen.

0514 - Feld 13

0514 - Feld 13

Währung und in Rechnung gestellter Betrag

Anzugeben sind die Währung (1. bis 3. Unterfeld), auf die der Geschäftsvertrag lautet, unter Benutzung der Ländernummer nach dem "Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik" und der für die angemeldete Ware in Rechnung gestellter Betrag (4. Unterfeld). Lautet die Rechnung über Euro, so ist der Code 900 zu verwenden.

Bei kostenloser Lieferung ist "unentgeltlich" einzutragen.

Mit dem Button  oder der Taste  erhalten Sie einen Eingabedialog für die Ländernummer.

0514 - Feld 14

0514 - Feld 14

Zollsatz

Hier ist als Zollsatz bei Eingang / Einfuhr von Waren der anzuwendende Zollsatz einzutragen.

0514 - Feld 15

0514 - Feld 15

Packstücke und Warenbezeichnung

Unter Warenbezeichnung ist die übliche Handelsbezeichnung der Ware zu verstehen, die so genau sein muss, daß die sofortige und eindeutige Identifizierung und die Einreihung der Ware in den Zolltarif bis zu der in Betracht kommenden Codenummer (siehe Feld 27) möglich ist. Läßt diese Bezeichnung nicht eindeutig erkennen, von welcher Art die Ware ist und zu welcher Codenummer sie gehört, so ist sie noch durch Angaben über die Art des Materials, die Art der Bearbeitung, den Verwendungszweck oder andere die Warenart bezeichnende Merkmale zu ergänzen. Außerdem ist ggf. der Name des zwischenstaatlichen Gemeinschaftsprogramms anzugeben. Dieses Feld muss ferner für etwaige spezifische Regelungen (Einfuhrumsatzsteuer, Verbrauchsteuern, Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze, Menge in der für die Abgabenerhebung erforderlichen Maßeinheit usw.) verlangten Angaben enthalten.

0514 - Feld 16

0514 - Feld 16

Versendungsland

Anzugeben ist das Land, aus dem die Waren verbracht worden sind.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:



Ist die Ware vor ihrer Ankunft im Erhebungs-/Wirtschaftsgebiet in ein oder mehrere Länder verbracht worden und haben dort andere als mit der Beförderung zusammenhängende Aufenthalte oder Rechtsgeschäfte stattgefunden, so gilt als Versendungsland das letzte Land, in dem solche Aufenthalte oder Rechtsgeschäfte stattgefunden haben.

Erläuterungen:

- Zum Beispiel ist bei Waren mit Ursprung in den USA, die in Kanada einem Aufenthalt oder Rechtsgeschäft unterworfen wurden, der/das nicht mit der Beförderung im Zusammenhang stand (z.B. Kauf mit Einlagerung), bei Einfuhr in das Erhebungs-/Wirtschaftsgebiet Kanada das Versendungsland.

- Die Bearbeitung oder Verarbeitung im Rahmen einer Veredelung stellt immer ein Rechtsgeschäft dar, das nicht mit der Beförderung im Zusammenhang steht. Als Versendungsland ist das Land der Bearbeitung oder Verarbeitung anzumelden, wenn dieses Land das letzte Land ist, in dem ein solches Rechtsgeschäft stattgefunden hat.

- Im rechten Teil des Feldes ist die Ländernummer nach dem "Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik"(Anhang 1 des Merkblatts zum Einheitspapier) anzugeben.

0514 - Feld 17

0514 - Feld 17

Bestimmungsland

Es ist das Bundesland in Deutschland anzugeben, in dem die Sendung verbleiben soll. Hierfür sind folgende Schlüsselnummern zu verwenden:

- 01 - Schleswig-Holstein
- 02 - Hamburg
- 03 - Niedersachsen
- 04 - Bremen
- 05 - Nordrhein-Westfalen
- 06 - Hessen
- 07 - Rheinland-Pfalz
- 08 - Baden-Württemberg
- 09 - Bayern
- 10 - Saarland
- 11 - Berlin
- 12 - Brandenburg

- 13 - Mecklenburg-Vorpommern
- 14 - Sachsen
- 15 - Sachsen-Anhalt
- 16 - Thüringen

Waren, die nicht für Deutschland, sondern von vornherein für das Ausland bestimmt sind, werden unter Schlüsselnummer **25** angemeldet.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:



0514 - Feld 18

0514 - Feld 18

Container

Anzugeben ist nach dem folgenden Gemeinschaftscode die Situation beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft:

0 Nicht in Containern beförderte Waren

1 In Containern beförderte Waren

Die Angabe entfällt bei Beförderungen im Postverkehr, durch festinstallierte Transporteinrichtungen (z.B. Rohrleitungen) oder bei eigenem Antrieb.

Kann die Containereigenschaft nicht mehr festgestellt werden, so sind die Angaben zu machen, die vermutlich den Gegebenheiten beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft entsprechen haben. In Zweifelsfällen ist der Code 0 einzutragen.

0514 - Feld 19

0514 - Feld 19

Lieferbedingung

In diesem Feld ist die Lieferbedingung (Angabe aus der bestimmte Klauseln des Geschäftsvertrages ersichtlich werden) entsprechend der untenstehenden Tabelle einzutragen.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:

Vorgaben für "Lieferbedingung"

EXW Ab Werk
 FCA Franko Spediteur
 FAS Franko längsseits Schiff
 FOB Franko Bord
 CFR Kosten und Fracht (C & F)
 CIF Kosten, Versicherung, Fracht
 CPT Fracht bezahlt bis
 CIP Fracht einschließlich Versicherung
 DAF Frei Grenze
 DES Frei "ex ship"
 DEQ Frei Kai
 DDU Frei unverzollt
 DDP Verzollt
 XXX Andere Lieferbedingungen

Im ersten Unterfeld ist der Incoterm-Code und im zweiten Unterfeld der darauf bezogene Ort einzutragen. Lieferbedingungen, die in untenstehender Tabelle nicht enthalten sind, werden in vollem Wortlaut im zweiten Unterfeld eingetragen (z. B. frei Haus verzollt, versteuert); das erste Unterfeld enthält dann die Eintragung "XXX".

1.Unterfeld Code	Bedeutung Erklärung	2.Unterfeld Anzugebender Ort
EXW	AB WERK	Standort des Werkes
FCA	FRANCO SPEDITEUR	...vereinbarter Ort
FAS	FRANCO LÄNGSSEITS SCHIFF	vereinbarter Verladehafen
FOB	FRANCO BORD	vereinbarter Verladehafen
CFR	KOSTEN UND FRACHT (C&F)	vereinbarter Bestimmungshafen
CIF	KOSTEN, VERSICHERUNG, FRACHT	vereinbarter Bestimmungshafen
CPT	FRACHT BEZAHLT BIS	vereinbarter Bestimmungsort
EXW	FRACHT EINSCHLIESSLICH VERSICHERUNG BIS	vereinbarter Bestimmungsort
DAF	FREI GRENZE	vereinbarter Lieferort an der Grenze
DES	FREI "ex ship"	vereinbarter Bestimmungshafen
DEQ	FREI KAI	verzollt ... vereinbarter Hafen
DDU	FREI UNVERZOLLT	vereinbarter Bestimmungsort im Einfuhrland
DDP	VERZOLLT	vereinbarter Lieferort im Einfuhrland

XXX ANDERE LIEFERBEDINGUNGEN
ALS VORSTEHEND ANGEGBEN

genaue Angabe der im Vertrag
enthaltenen Bestimmungen

0514 - Feld 20

0514 - Feld 20

Ursprungsland

1. "Ursprungsland" ist das Land, in dem die Waren vollständig gewonnen oder hergestellt worden sind. Waren an der Herstellung einer Ware zwei oder mehr Länder beteiligt, so ist Ursprungsland das Land, in dem die Ware der letzten wesentlichen und wirtschaftlich gerechtfertigten Be- oder Verarbeitung unterzogen worden ist, sofern diese in einem dazu eingerichteten Unternehmen vorgenommen worden ist und zur Herstellung eines neuen Erzeugnisses geführt hat oder eine bedeutende Herstellungsstufe darstellt.
2. Das nach dem vorstehenden Unterabsatz ermittelte Ursprungsland ist bei Präferenzwaren dann anzugeben, wenn es von den nach den präferenziellen Regeln ermittelten Ursprungsland abweicht. In diesem Fall ist das nach den präferenziellen Regeln ermittelte Ursprungsland in Feld 16 anzugeben.

3.

Anstelle des Ursprungslandes ist anzugeben

bei Kunstgegenständen, Sammlungsstücken, Briefmarken für Sammlerzwecke und Antiquitäten das Versendungs- / Ausfuhrland;

bei Waren, die in ein Land eingeführt, dort in den freien Verkehr getreten und anschließend so verwendet worden sind, daß sie der Wirtschaft dieses Landes zuzurechnen sind, dieses Land,

bei im Ausland hergestellten Gemischen oder Gemengen von Waren aus verschiedenen Ursprungsländern, bei denen der Anteil der Waren aus diesen Ländern an dem Gemisch oder Gemenge nicht feststellbar ist, das Land in dem das Gemisch oder Gemenge hergestellt worden ist,

bei Waren, deren Ursprungsland nicht bekannt ist, das Versendungs- / Ausfuhrland.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:



0514 - Feld 21

0514 - Feld 21

Grenzüberschreitendes Beförderungsmittel

Erstes Unterfeld:

Es ist die Art (Lastkraftwagen, Schiff, Waggon, Flugzeug) des aktiven Beförderungsmittels anzugeben, das beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft benutzt wurde.

Zweites Unterfeld:

Einzutragen ist die Staatszugehörigkeit des aktiven Beförderungsmittels, das beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft benutzt wurde.

Bei Beförderungen im Postverkehr, im Eisenbahnverkehr, durch festinstallierte Transporteinrichtungen (z. B. Rohrleitungen) oder eigenen Antrieb entfällt die Angabe der Staatszugehörigkeit.

Für die Bezeichnung der Staatszugehörigkeit ist die Ländernummer nach dem "Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik" (Anhang 1 des Merkblatts zum Einheitspapier) maßgebend. Kann die Staatszugehörigkeit nicht ermittelt werden, so ist der Schlüssel "958" einzutragen.

Anmerkungen:

Handelt es sich um Huckepackverkehr oder werden mehrere Beförderungsmittel benutzt, ist aktives Beförderungsmittel dasjenige, das für den Antrieb der Zusammenstellung sorgt (Beispiele: Im Falle "Lastkraftwagen auf Seeschiff" ist das Schiff das aktive Beförderungsmittel; im Falle "Zugmaschine mit Auflieger" ist die Zugmaschine das aktive Beförderungsmittel).

Können die Art und die Staatszugehörigkeit des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels nicht mehr festgestellt werden, so sind mutmaßliche Angaben zu machen.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:



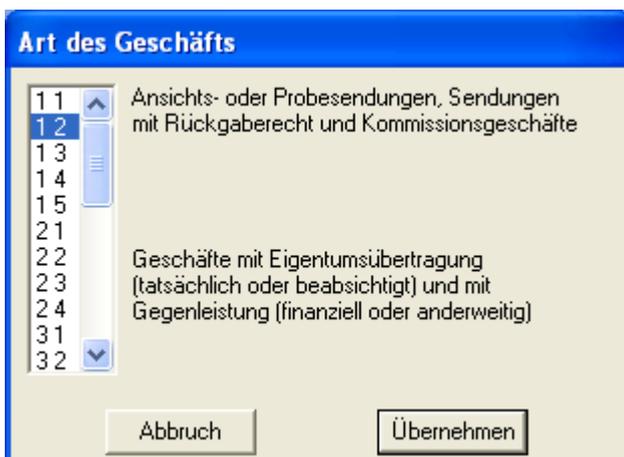
0514 - Feld 22

0514 - Feld 22

Art des Geschäfts

In diesem Feld ist die Art des Geschäfts (Angabe, aus der bestimmte Klauseln des Geschäftsvertrages wie Kauf, Kommission usw. ersichtlich werden) mit der Schlüsselnummer entsprechend [Anhang 3](#) Merkblatts zum Einheitspapier anzugeben.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:



0514 - Feld 23**0514 - Feld 23****Verkehrszweig an der Grenze**

Hier ist unter Benutzung eines der nachfolgenden Codes die Art des Verkehrszweiges entsprechend dem mutmaßlichen aktiven Beförderungsmittel anzugeben, mit dem die Waren das Erhebungs- / Wirtschaftsgebiet verbracht worden sind.

- 1** Seeverkehr
- 2** Eisenbahnverkehr
- 3** Straßenverkehr
- 4** Luftverkehr
- 5** Postsendungen
- 7** Festinstallierte Transporteinrichtungen
- 8** Binnenschifffahrt
- 9** Eigener Antrieb (Beförderungsmittel, die selbst Gegenstand eines Handelsgeschäfts sind und mit eigener Kraft die Außengrenze der Gemeinschaft überschreiten).

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:

**0514 - Feld 24****0514 - Feld 24****Inländischer Verkehrszweig**

Hier ist unter Benutzung eines der nachfolgenden Codes die Art des Verkehrszweiges entsprechend dem Beförderungsmittel anzugeben, auf dem die Waren bei ihrer Gestellung bei der Zollstelle, bei der die Förmlichkeiten im Bestimmungsmitgliedstaat erfüllt werden, unmittelbar verladen sind.

- 1** Seeverkehr
- 2** Eisenbahnverkehr
- 3** Straßenverkehr
- 4** Luftverkehr
- 5** Postsendungen
- 7** Festinstallierte Transporteinrichtungen
- 8** Binnenschifffahrt
- 9** Eigener Antrieb (Beförderungsmittel, die selbst Gegenstand eines Handelsgeschäfts sind und mit eigener Kraft die Außengrenze der Gemeinschaft überschreiten).

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:

0514 - Feld 25

0514 - Feld 25 Eingangszollstelle

In diesem Feld ist die Eingangszollstelle, über die die Waren in das Zollgebiet der Gemeinschaft verbracht worden sind, mit der Schlüsselnummer anzugeben.

Soweit die Waren über einen anderen Mitgliedstaat eingeführt wurden, genügt die Angabe des Grenzabschnitts gemäß [Anhang 4, Abschnitt A des Merkblatts zum Einheitspapier](#)

Bei Beförderungen durch die Post ist die Schlüsselnummer "9901", bei Beförderungen in Rohrleitungen die Bezeichnung und die Nummer der Rohrleitung anzugeben.

Mit der Schaltfläche "Vorgaben" erhalten Sie diesen Eingabedialog:

0514 - Feld 26

0514 - Feld 26 Warennummer

In das erste, zweite und fünfte Unterfeld ist die Codenummer, die bei der zutreffenden Warenposition elektronischen Zolltarifs (EZT) zu entnehmen ist, nach Maßgabe folgender Regeln einzutragen. Das dritte und vierte Unterfeld ist für die Angabe von Zusatzcodes bestimmt.

1. Unterfeld:

Hier sind die **ersten acht Stellen** der Codenummer einzutragen.

2. Unterfeld:

Hier sind die **neunte und zehnte Stelle** der Codenummer einzutragen.

3. Unterfeld:

Hier ist ggf. ein **vierstelliger Zusatzcode** einzutragen, auf den im EZT-Fenster "Einfuhrmaßnahmen" im Feld "ZC" hingewiesen wird.

4. Unterfeld:

Hier ist ggf. ein **weiterer vierstelliger Zusatzcode** einzutragen, auf im EZT-Fenster "Einfuhrmaßnahmen" im Feld "ZC" hingewiesen wird.

5. Unterfeld:

Hier ist nur die **elfte Stelle** der Codenummer einzutragen.

0514 - Feld 27

0514 - Feld 27

Verfahren

Einzutragen ist ein fünfstelliger Code; er besteht aus:
einem zweistelligen Element zur Bezeichnung des beantragten Verfahrens,
einem weiteren zweistelligen Element zur Bezeichnung des vorangegangenen Verfahrens und
einer nationalen einstelligen Unterteilung.

Als vorangegangenes Verfahren gilt das Verfahren, in dem sich die Waren zuletzt befunden haben. Ausgenommen sind Fälle, in denen nach Kenntnis des Beteiligten die Waren vorher in einem anderen Mitgliedstaat entweder zur aktiven oder passiven Veredelung oder zur Umwandlung abgefertigt wurden. In diesen Fällen gelten diese Verfahren als vorangegangene Verfahren.

Anmerkungen:

Die häufigsten Verfahrenscodes sind im [6 Abschnitt C Teil II des Merkblatts zum Einheitspapier](#) aufgeführt.

Die erste Ziffer des fünfstelligen Codes muss jeweils mit der im Feld 9 eingetragenen Ziffer übereinstimmen.

0514 - Feld 28

0514 - Feld 28

Präferenz

Mit dem hier anzugebenden Code wird die zutreffende Abgabenbegünstigung gemäß Artikel 20 Abs. 4 Zollkodex beantragt.

Anzugeben ist die Abgabenbegünstigung, deren Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Abgabe der Zollanmeldung erfüllt sind, unter Benutzung eines dreistelligen numerischen Codes entsprechend der nachfolgenden Codeliste. In den Fällen, in denen ein beantragtes Zollkontingent erschöpft ist, gilt der gestellte Antrag für die Anwendung jeder anderen bestehenden Präferenz, soweit für deren Anwendung die Voraussetzungen erfüllt sind.

Wird keine Abgabenbegünstigung beantragt, so ist hier der Code 100 anzugeben.

Die häufigsten Codes finden Sie in der Liste der gebräuchlichsten [Codes für Präferenz](#)

0514 - Feld 30

0514 - Feld 30

Bes. Maßeinheit

Anzugeben ist für jede Position der **Zahlenwert** für die im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik vorgegebene besondere Maßeinheit. Die Bezeichnung der Maßeinheit selbst ist nicht anzugeben

(Beispiel: bei "1000 Stück" ist der Zahlenwert "1000" anzugeben).

0514 - Feld 29

0514 - Feld 29

Eigenmasse

Unter Eigenmasse versteht man die Masse der Ware ohne alle Umschließungen.

Anzugeben ist die Eigenmasse der in dem entsprechenden Feld 15 beschriebenen Ware der betreffenden Position, ausgedrückt in Kilogramm. Bei einer Rohmasse von mehr als einem Kilogramm ist bei Dezimalstellen unter 0,5 auf volle Kilogramm abzurunden, sonst ist aufzurunden.

0514 - Feld 31

0514 - Feld 31

Statistischer Wert

Anzugeben ist der Betrag des sich nach den geltenden Gemeinschaftsregeln bzw. innerstaatlichen Regeln ergebenden Statistischen Wertes (Grenzübergangswert) in vollen Euro.

Statistischer Wert ist der auf den Ausstellungspflichtigen (regelmäßig der Anmelder) bezogene Rechnungspreis für den Kauf der Ware, sofern dieser einerseits alle Vertriebskosten für die Waren im Landverkehr, Luftverkehr und Binnenschiffsverkehr "frei deutsche Grenze", im Seeverkehr "cif deutscher Entladehafen" und im Postverkehr "frei Bestimmungspostanstalt" umfasst, andererseits aber keine darüber hinausgehende Vertriebskosten enthält. Zum Statistischen Wert gehören auch die Kosten, die für die Lagerung und für die Erhaltung der Waren im Ausland entstanden sind, und zwar auch dann, wenn der Empfänger/Einführer diese Kosten zu tragen hat. In den Statistischen Wert dürfen keinesfalls die in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat entrichteten Zölle einbezogen werden. Bei anders gestellten Rechnungspreisen ist der Statistische Wert der auf der Basis von Satz 1 umgerechnete Rechnungspreis.

Bei der Einfuhr nach passiver Veredelung gilt als Statistischer Wert der bei der Ausfuhr angemeldete Statistische Wert der unveredelten Waren zuzüglich aller im Ausland für die Veredelung und für die Beförderung der Waren vom Grenzort bei der Ausfuhr bis zum Grenzort bei der Einfuhr entstandenen Kosten einschließlich des Wertes der Zutaten und des auf die veredelten Waren entfallenden Wertes verwendeter Vorlagen des Auftraggebers sowie die Kosten des Verpackens und der Umschließungen, auch wenn diese durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Fehlt im Zeitpunkt der Anmeldung eine Grundlage für die Bildung des Statistischen Wertes, so ist er zu schätzen und mit den Zusatz "gesch." zu kennzeichnen.

0514 - Unterschrift

0514 - Feld "Unterschrift"

Unterschrift

Hier tragen Sie bitte Ort, Datum, Telefon-Nr. (möglichst Durchwahl) und den Bearbeiter ein und unterschreiben den bedruckten Vordruck dann von Hand.

Formular 0516

0516 - Käufer

0516 - Käufer

Käufer kann jede Person sein, die einen Kaufvertrag über die zu bewertenden Waren geschlossen hat.

0516 - Übertrag

0516 - Übertrag

Hier werden die Summen der vorhergehenden Blätter eingetragen.
Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion](#) eingeschaltet ist.

0516 - Spalte 01

0516 - Spalte 1

Tragen Sie hier die Pos. der Zollanmeldung ein, zu der diese Zeile gehört.

0516 - Spalte 02

0516 - Spalte 2

Hier ist das Datum und ggf. die Nummer des Vertrages (a)) und der Rechnung (b)) einzutragen in Bezug auf das der Zollwertanmeldung zugrunde gelegte Kaufgeschäft, Werkvertrags oder Werklieferungsvertrag.

0516 - Spalte 03

0516 - Spalte 3

- a) Hier ist der Verkäufer in Bezug auf das der Zollwertanmeldung zugrunde gelegte Kaufgeschäft, Werkvertrags oder Werklieferungsvertrag einzutragen.
- b) Als Ort des Verbringens ist anzugeben
 - für im Seeverkehr beförderten Waren der Entladehafen oder Umladehafen, sofern die Umladung von der Zollstelle dieses Hafens bestätigt ist;
 - für Waren, die aus dem Seeverkehr ohne Umladung in den Binnenschiffsverkehr übergehen, der erste für die Umladung in Betracht kommende Hafen an der Fluß- oder Kanalmündung oder weiter Landeinwärts, sofern der Zollstelle nachgewiesen wird, daß die Fracht bis zum Entladehafen der Waren höher ist als die Fracht bis zu jenem ersten Hafen;
 - für die im Eisenbahn-, Binnenschiffs- oder Straßenverkehr beförderten Waren der Ort der ersten Zollstelle im Zollgebiet der Gemeinschaft und ggf. der Tarifschnittpunkt;
 - für die im Postverkehr beförderten Waren der Bestimmungsort;

- für die auf andere Weise beförderten Waren der Ort, an dem die Landesgrenze des Zollgebiets der Gemeinschaft überschritten wird.

Bei Einfuhren im Luftverkehr sind der Ankunftsflughafen in der Gemeinschaft und - in Klammern gesetzt - der Abflughafen im Drittland anzumelden. Für die in den Zollwert einzubeziehenden Luftfrachtkosten sind in den Listen mit den Prozentsätzen der zum Zollwert gehörenden Luftfrachtkosten (Anhang 25 der VO [EWG] Nr. 2454/93) zu beachten.

Für Waren, die nach dem Verbringen in das Zollgebiet der Gemeinschaft auf dem Weg zu einem anderen Teil dieses Zollgebiets durch Österreich, die Schweiz, Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakische Republik oder Jugoslawien in seiner Zusammensetzung am 1. Januar 1991 befördert werden, ist der erste Ort des Verbringens in das Zollgebiet der Gemeinschaft maßgebend. Voraussetzung ist, daß die Waren durch diese Länder unmittelbar und auf einem üblichen Transportweg zum Bestimmungsort befördert worden sind. Das gleiche gilt, wenn Waren nach dem Verbringen in das Zollgebiet der Gemeinschaft zum Bestimmungsort in einem anderen Teil dieses Zollgebiets auf dem Seeweg befördert worden sind und dies ein üblicher Transportweg ist.

Zu "Käufer und Verkäufer verbunden":

PERSONEN GELTEN NUR DANN ALS VERBUNDEN, WENN

- a) sie der Leitung des Geschäftsbetriebs der jeweils anderen Person angehören;
- b) sie Teilhaber oder Gesellschafter von Personengesellschaften sind;
- c) sie sich in einem Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis zueinander befinden;
- d) eine beliebige Person unmittelbar oder mittelbar 5% oder mehr der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Anteile oder Aktien beider Personen besitzt oder kontrolliert;
- e) eine von ihnen unmittelbar die andere kontrolliert;
- f) beide von ihnen unmittelbar oder mittelbar von einer dritten Person kontrolliert werden;
- g) sie zusammen unmittelbar oder mittelbar eine dritte Person kontrollieren;
- h) sie Mitglieder derselben Familie sind;

Die Tatsache, daß ein Käufer und ein Verkäufer miteinander verbunden sind, schließt die Anwendung des Transaktionswerts nicht unbedingt aus (siehe Artikel 29 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 und Anhang 23 zu der VO (EWG) Nr. 2454/93).

Alleinvertreter (Alleinkonzessionäre) gelten nur dann als mit dem Verkäufer verbunden, wenn sie über das Alleinvertreterverhältnis hinaus (z. B. als Tochtergesellschaft) verbunden sind.

0516 - Spalte 04

0516 - Spalte 4

Tragen Sie hier die Pos. der Zollanmeldung ein, zu der diese Zeile gehört.

a)

Nettopreis ist in der Regel der Rechnungsendbetrag (Bruttorechnungspreis abzüglich Preisermäßigungen und Skonto).

Preisermäßigungen, die im maßgebenden Zeitpunkt (bei der Überführung in den freien Verkehr Tag der Abnahme der Zollanmeldung) dem Grunde nach feststehen, aber noch nicht gewährt werden (z. B. Mengenrabatt für die eingeführte Ware bei Abnahme einer bestimmten Menge innerhalb eines bestimmten Zeitraums), sind nicht vom Bruttorechnungspreis abzusetzen. Das gilt nicht, wenn der Zollstelle bereits zu diesem Zeitpunkt nachgewiesen werden kann, daß die Preisermäßigung in Anspruch genommen wird. Im Feld "Ergänzende Abgaben des Anmelders" ist ggf. auf die Preisermäßigung hinzuweisen.

Ein **Skonto** kann abgesetzt werden, wenn es nach den Zahlungsbedingungen tatsächlich eingeräumt worden und allgemein üblich ist. Ein höheres Skonto wird anerkannt, wenn glaubhaft gemacht wird, daß es tatsächlich in Anspruch genommen wird.

An den Verkäufer im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung zu zahlenden **Zinsen** sind hier nicht abzusetzen.

b) Ein in **ausländischer Währung** geschuldeter und angemeldeter Rechnungspreis ist mit dem im maßgebenden Zeitpunkt gültigen periodischen Umrechnungskurs in Euro umzurechnen. Dieser gilt grundsätzlich für den Kalendermonat; er entspricht dem am vorletzten Mittwoch des Vormonats an der Frankfurter Börse notierten Briefkurs.

Währungen, die an der Frankfurter Börse nicht notiert werden, sind mit den von der Oberfinanzdirektion Köln - Zollwertgruppe - monatlich in den Zollwertnachrichten herausgegebenen Kursen umzurechnen. Sind **feste Umrechnungskurse** vereinbart (Währungsklauseln) oder nach allgemeinen Bedingungen festgelegt (z. B. IATA-Kurse im Luftfrachtverkehr), so sind diese auch bei der Zollwertermittlung anzuwenden.

0516 - Spalte 05

0516 - Spalte 5

a) Tragen Sie den in Euro umgerechneten Nettopreis ein.

b) Wenn der zu berechnende Zoll sich vollständig oder teilweise nach anderen Bemessungsgrundlagen bemisst (z.B. Liter, Kilogramm), tragen Sie hier die Menge ein.

0516 - Spalte 06

0516 - Spalte 6

Lesen Sie hierzu grundsätzlich die Eintragungen auf der Rückseite "Fragen zum Zollwert" des Vordrucks. Des weiteren sind z.B. folgende Hinzurechnungsbeträge anzumelden:

Kosten, die für den Käufer entstanden sind

a) Provisionen (ausgenommen Einkaufsprovisionen)

b) Maklerlöhne

- c) Umschließungen und Verpackung Zu den Kosten von Umschließungen gehören nicht
- ggf. gesondert zu zahlende Kosten für die Rücklieferung der Umschließungen an den Verkäufer,
 - die Kosten von Umschließungen, die aus dem freien Verkehr des Zollgebiets der Gemeinschaft stammen und vom Käufer zur Verfügung gestellt worden sind.

Gegenstände und Leistungen, die vom Käufer unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen für die Verwendung im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Verkauf zur Ausfuhr der eingeführten Waren geliefert werden.

Die aufgeführten Werte sind ggf. entsprechend aufgeteilt

- a) In den eingeführten Waren enthaltene Materialien, Bestandteile und dergleichen. Hier sind Angaben zu machen, wenn Waren im Rahmen eines Werkvertrags oder Werklieferungsvertrags eingeführt werden.
- b) Bei der Herstellung der eingeführten Waren verwendete Werkzeuge, Gußformen und dergleichen. Wert der zur Verfügung gestellten Gegenstände ist ihr Kaufpreis. Wurden jedoch die Gegenstände vom Käufer oder von einer mit ihm verbundene Person hergestellt, so sind die Herstellungskosten als ihr Wert anzusetzen. Bei zur Verfügung gestellten Leistungen ist der Betrag anzumelden, zu dem die Leistungen erworben oder erarbeitet wurde.
- c) Bei der Herstellung der eingeführten Waren verbrauchte Materialien. Kann der Wert nicht nach Absatz 2 ermittelt werden, so ist der Kaufpreis zu schätzen. Hat der Käufer die Gegenstände verwendet, bevor er sie dem Verkäufer zur Verfügung gestellt hat, so ist eine der Abnutzung entsprechende Berichtigung vorzunehmen.
- d) Für die Herstellung der eingeführten Waren notwendige Techniken, Entwicklungen, Entwürfe, Pläne und Skizzen, die außerhalb der Gemeinschaft erarbeitet wurden. Der für einen Gegenstand oder eine Leistung ermittelte Wert ist anteilig, d. h. unter Berücksichtigung der Gesamtkapazität, auf die eingeführten Waren aufzuteilen. Die Art der Aufteilung (z. B. gesamter Wert auf die erste Sendung oder Aufteilung auf die vorgesehene Gesamtproduktion) kann mit der Zollstelle abgestimmt werden.

Die Art des jeweiligen Hinzurechnungsbetrages ist im Kopf der Spalte 6 einzutragen.

0516 - Spalte 07

0516 - Spalte 7

Lesen Sie hierzu grundsätzlich die Eintragungen "Fragen zu Zollwert" auf der Rückseite des Vordrucks.

Des Weiteren sind z.B. folgende Abzugsbeträge anzumelden, wenn diese geltend gemacht werden sollen:

- Beförderungskosten nach Ankunft am Ort des Verbringens. Für die getrennt Anmeldung der Beförderungskosten reicht es aus, wenn die Rechnung über die Gesamtfracht vorgelegt wird und die Kosten im Feld "Zusätzliche Angaben" aufgeteilt werden, und zwar im Verhältnis der außerhalb und innerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft zurückgelegten Beförderungsstrecke. Werden Waren zu einem einheitlichen Preis frei Bestimmungsort berechnet, der dem Preis am Ort des Verbringens entspricht, so sind die Kosten, die sich auf die Beförderung innerhalb der Gemeinschaft beziehen, von diesem Preis nicht abzuziehen. Ein Abzug kann jedoch vorgenommen werden, wenn der Zollstelle nachgewiesen wird, daß der Preis frei Grenze niedriger wäre als der einheitliche Preis frei Bestimmungsort.
- Zahlungen für den Bau, die Errichtung, Montage, Instandhaltung oder technische Unterstützung nach der Einfuhr.

- Andere Zahlungen

Dies sind z. B.:

- für das Recht zur Vervielfältigung der eingeführten Waren im Zollgebiet der Gemeinschaft; dazu gehören auch Zahlungen für das Recht zur Wiedergabe (z. B. von Filmen), zur Aufführung /z. B. von Theater- und Musikwerken) und zur Vervielfältigung von geschützten Werken;
 - von Zinsen im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung in bezug auf den Kauf der eingeführten Waren;
 - für Daten oder Programmbefehlen (Software)
- Zölle und Steuern, die in der Gemeinschaft wegen der Einfuhr oder des Verkaufs der Waren zu zahlen sind. Im Preis enthaltene Zölle und Steuern sind in der Höhe abzusetzen, in der sie in der Gemeinschaft zu erheben sind.

Die Art des jeweiligen Hinzurechnungsbetrages ist im Kopf der Spalte 7 einzutragen.

0516 - Spalte 08

0516 - Spalte 8

- a) Tragen Sie hier den aus den Feldern 5 a), 6 u. 7 berechneten Zollwert ein (5 a) + 6 - 7).
- b) Wenn der zu berechnende Zoll sich vollständig oder teilweise nach anderen Bemessungsgrundlagen bemisst, tragen Sie hier die Art (z.B. Liter, Kilogramm) ein.

Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion](#) eingeschaltet ist.

0516 - Spalte 09

0516 - Spalte 9

- a) Tragen Sie hier ggf. den maßgebenden Abgabensatz Zoll-Euro ein (z.B. 7,2% oder 34,50 Euro/100kg).
- b) Tragen Sie hier den aus Feld 8 a) oder b) und Feld 9 a) berechneten Abgabenbetrag ein.

Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion](#) eingeschaltet ist.

0516 - Spalte 10

0516 - Spalte 11

Tragen Sie im Kopf der Spalte ggf. eine weitere Abgabenart ein (z.B. Branntweinsteuer)

- a) Tragen Sie hier den maßgebenden Abgabensatz ein (z.B. 2.550,-- DM/hl).
- b) Tragen Sie hier den aus Feld 8 a) oder b) und Feld 11 a) berechneten Abgabenbetrag ein.

0516 - Spalte 11

0516 - Spalte 11

Tragen Sie im Kopf der Spalte ggf. eine weitere Abgabenart ein (z.B. Branntweinsteuer)

- a) Tragen Sie hier den maßgebenden Abgabensatz ein (z.B. 2.550,-- DM/hl).
- b) Tragen Sie hier den aus Feld 8 a) oder b) und Feld 11 a) berechneten Abgabebetrag ein.

0516 - Bewilligungsnummer

0516 - Bewilligungsnummer

Hier tragen Sie bitte die Ihnen durch das Hauptzollamt erteilte Bewilligungsnummer ein.

0516 - Ergänzende Angaben

0516 - Ergänzende Angaben

Hier bitte ergänzende Angaben eintragen.

0516 - EUSt-Wert

0516 - Angaben zum EUSt-Wert

- Zollwert: Tragen Sie hier die Gesamtsumme aus Spalte 8a) ein.
Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion](#) eingeschaltet ist.
- Zoll-Euro: Tragen Sie hier die Gesamtsumme aus Spalte 9b) ein.
Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion](#) eingeschaltet ist.
- _____ : Tragen Sie ggf. die Abgabenart aus dem Kopf der Spalte 10 und die Gesamtsumme aus Spalte 10b) ein.
Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion](#) eingeschaltet ist.
- _____ : Tragen Sie ggf. die Abgabenart aus dem Kopf der Spalte 11 und die Gesamtsumme aus Spalte 11b) ein.
Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion](#) eingeschaltet ist.
- _____ : Tragen Sie hier weitere Einfuhrumsatzsteuerzurechnungsbeträge ein, z. B. innergem. Beförderungskosten bis zum ersten Bestimmungsort in der Gemeinschaft. Geben Sie im ersten Feld abgekürzt an, welche Beträge hinzugerechnet werden und im zweiten Feld den Betrag.
- EUSt-Wert: Tragen Sie hier die Gesamtsumme der vorstehenden Werte ein.
Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion](#) eingeschaltet ist.

0516 - Abgaben-Zusammenstellung

0516 - Abgaben-Zusammenstellung

Zoll-Euro:

Tragen Sie hier die Gesamtsumme aus Spalte 9b) ein.

Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion](#) eingeschaltet ist.

_____:

Tragen Sie ggf. die [Abgabenart](#) aus dem Kopf der Spalte 10, die zutreffende [Schlüsselnummer](#) und die Gesamtsumme aus Spalte 10b) ein.

Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion](#) eingeschaltet ist.

_____:

Tragen Sie ggf. die [Abgabenart](#) aus dem Kopf der Spalte 11, die zutreffende [Schlüsselnummer](#) und die Gesamtsumme aus Spalte 11b) ein.

Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion](#) eingeschaltet ist.

EUSt:

Tragen Sie hier die aus dem EUSt-Wert und dem zutreffenden EUSt-Satz (Regelsatz 15%, ermäßigter Satz 7%) errechnete Einfuhrumsatzsteuer (EUSt) ein.

Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion](#) eingeschaltet ist.

EUSt-Satz:

Geben Sie hier den zutreffenden EUSt-Satz (15% oder 7%) ein. Der hier eingetragene Satz wird dann zur Berechnung der EUSt benutzt, wenn die Rechenfunktion eingeschaltet ist.

Gesamtbetrag:

Tragen Sie hier die Gesamtsumme der vorstehenden Werte ein.

Die Eintragung wird vom Programm automatisch vorgenommen, wenn die [Rechenfunktion](#) eingeschaltet ist.

Hilfe / Wie geht.. / How To

Hilfe bei Problemen und Fragen

Hier werden die häufigsten Probleme, deren Ursache und die Abhilfe behandelt.

[Die Optionsdatei ist schreibgeschützt](#)

[Es besteht ein Problem mit der Options-Datei](#)

[Benutzeranzahl überschritten](#)

[Drucken und Speichern ist gesperrt](#)

[Netzwerkinstallation für mehrere Benutzer](#)

Sollten Sie hier Ihr Problem nicht finden, oder lösen können, dann senden Sie uns ein kurze Email an hilfe@ugso-software.de mit folgenden Angaben:

- Kurze aber detaillierte Fehlerschreibung (mit der Beschreibung "xxx geht nicht", können wir leider nicht viel helfen)
- Ihre Emailadresse für die Antwort

- Ihre Windowsversion, die Programmversion
(Im Dialog "Info über..." finden Sie eine Schaltfläche "Systeminformationen". Dort werden diese Angaben angezeigt und Sie haben die Möglichkeit alle Programminformationen in eine Datei zu schreiben. Einfach speichern und diese Datei in Ihrer Email mitschicken).

Die Optionsdatei ist schreibgeschützt

Hilfe bei Problemen und Fragen
Die Optionsdatei ist schreibgeschützt

Fehlermeldung:
Die Optionsdatei ist schreibgeschützt oder befindet sich in einem schreibgeschützten Verzeichnis.

Erklärung:
Wenn Sie diese Fehlermeldung beim Programmstart erhalten, dann ist Ihr Programmverzeichnis und/oder die Optionsdatei (Name: {Programmname}.opt) schreibgeschützt. Dies kann der Fall sein, wenn die Installation ohne Administrator-Rechte ausgeführt wurde.
Dies wird normalerweise bei der Installation mit Administrationsrechten entsprechend gesetzt.

Lösung:
Geben Sie das Programmverzeichnis und die Datendateien (Endungen: .OPT .DAT .DBF) für alle Benutzer mit Schreib- und Leserechten frei.

Es besteht ein Problem mit der Options-Datei

Hilfe bei Problemen und Fragen
Es besteht ein Problem mit der Options-Datei

Fehlermeldung:
Es besteht ein Problem mit der Options-Datei.

Erklärung:
Wenn Sie diese Fehlermeldung beim Programmstart erhalten, dann ist die Optionsdatei beschädigt oder modifiziert worden.

Lösung:
Führen Sie eine "Reparaturinstallation" durch. Einfach noch einmal über die bestehende Version installieren, dann wird dieser Fehler behoben.

Anzahl der lizenzierten Benutzer überschritten

Hilfe bei Problemen und Fragen
Benutzeranzahl überschritten

Fehlermeldung:
Die Anzahl der lizenzierten Benutzer wurde überschritten.
Sie können jetzt keine Daten mehr drucken oder sichern.

Erklärung:
Wenn Sie diese Fehlermeldung beim Programmstart erhalten, dann ist die Anzahl der lizenzierten Benutzer überschritten worden. Das Programm "merkt" sich den/die Benutzernamen zusammen mit dem/den Rechnernamen.
Wenn Sie also eine Lizenz für einen Benutzer haben, dann kann dieser Benutzer auch nur auf diesem einen Rechner arbeiten.
Dies kann also auch auftreten, wenn sich der Benutzer- oder Rechnername geändert hat. Für das Programm ist dies dann ein anderer Benutzer und ist dann gesperrt.

Lösung:

Erwerben Sie die entsprechende Anzahl Lizenzen.

Falls dies durch eine Änderung der Namen (Benutzer oder Rechner) entstanden ist, können Sie im Menü unter: [Lizenzen--->Benutzerdaten zurücksetzen...](#) die Benutzerdaten löschen. Danach können Sie sich mit dem neuen Benutzernamen das Programm starten. Dieser Benutzer ist dann der neue eingetragene Benutzer.

Die Funktion ist danach für 20 Tage gesperrt.

Netzwerkinstallation für mehrere Benutzer

Hilfe bei Problemen und Fragen

Netzwerkinstallation für mehrere Benutzer

Lösung:

Wenn Sie das Programm für mehrere Benutzer einrichten möchten, dann ist folgendes zu beachten, bzw. durchzuführen:

Sie benötigen dafür die Lizenz für die entsprechende Anzahl Benutzer.

Richten Sie auf einem Rechner (z.B. Fileserver) ein Verzeichnis ein und geben Sie diesem Verzeichnis Schreib- und Leserechte für die geplanten Benutzer.

Als nächstes "mappen" Sie das Verzeichnis als Laufwerk auf jedem Benutzerrechner (Optional)

Jetzt von einem der Rechner das Programm in dieses Verzeichnis installieren (als Administrator).

Jetzt richten Sie auf jedem Rechner eine Verknüpfung zu der Programmdatei (also z.B. ZollOffice.exe) ein.

Zum Abschluß rufen Sie von jedem Rechner mit dem geplanten Benutzer das Programm auf.

Achtung:

Bei diesem Aufruf wird der Benutzer mit dem Rechnernamen registriert.

Nicht als Administrator aufrufen, sonst ist dieser der eingetragene Benutzer.